

Rechtsausschuss

37. Sitzung

am 16. Februar 2011

im Börsenhof A

Öffentlicher Teil

Anwesend: Abg. Ehmke (SPD)
Abg. Erlanson (DIE LINKE)
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen), stellv. Vorsitzender
Abg. Frau Hiller (SPD)
Abg. Hinners (CDU)
Abg. Frau Kröhl (SPD)
Abg. Frau Neumeyer (CDU)
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD), Vorsitzende
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Frau Winther (CDU)
Abg. Woltemath (parteilos)

außerdem sind anwesend:

Abg. Dr. Buhlert (FDP)
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)

Frau Zapatka)	von der Senatskanzlei
Staatsrat Prof. Stauch)	vom Senator für Justiz und Verfassung
Herr Dr. Külpmann)	
Herr Dr. Schilling		von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Frau Schoppe		vom Amt für Soziale Dienste

Herr Birkert)	Justizministerium Baden-Württemberg
Herr Dr. Jens Hofmann)	
Pastor Langel)	Evangelische Landeskirche Bremen
Pastorin Witte)	
Herr Galeski		Netzwerk Sektenausstieg e. V.
Frau Rolf		Zeugen Jehovas Ausstieg i. Gr.
Frau Herzog)	
Herr Koloschin)	Ausstieg Karlsruhe e.V.
Frau Meschede)	
Herr Zillikens		KIDS e. V.
Herr Prof. Dr. Huppertz		Klinikum Bremen-Mitte
Herr Dr. Burkhard Hofmann		Rotes-Kreuz-Krankenhaus
Herr Glockentin		Justiziar Jehovas Zeugen
Herr Dr. Fricke		von der Fraktion DIE LINKE
Herr Hömpler		von der CDU-Fraktion
Frau Grotheer-Hüneke		von der Bürgerschaftskanzlei als Assistentin des Ausschusses
Herr Dr. Berger		Protokollführer
Frau Godehus)	
Frau Oellerich)	Protokollführerinnen
Frau Schneider)	

Beratungsgegenstand

**Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen
Rechts an Jehovas Zeugen in Deutschland
Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2009
(Drucksache 17/819)**

sowie

**Gesetz über die Änderung des Verfahrens hinsichtlich der Anerkennung von
Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Weltanschauungsgemeinschaften
als Körperschaften des öffentlichen Rechts
Antrag der FDP
(Drucksache 17/913)**

**Überweisung der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Juni 2010 an den
Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung**

- I. Kriterien für die Gewährung der Rechtstreue einer Religionsgemeinschaft
 1. Erläuterung der Stellungnahme des Justizministeriums Baden-Württemberg
 2. Gefährdung von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG)
 3. Beeinträchtigung und Gefährdung der Religionsfreiheit (Art. 4 GG)
 4. Gefahr von Leib und Leben Erwachsener und Minderjähriger
(Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG)
 5. Kindeswohl

- II. Stellungnahme eines Vertreters der Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen in
Deutschland

Abg. Frau Peters-Rehwinkel eröffnet die Sitzung um 10.07 Uhr.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen, einen schönen guten Morgen! Teilweise haben Sie weite Wege hinter sich, und Sie sind hier alle angekommen, das zu sehen freut mich. Nur fehlen leider aus unseren Reihen noch zwei Personen, deswegen müssen wir noch einen kleinen Moment warten, bis wir mit dem offiziellen Teil starten können. Ich möchte Sie aber schon einmal begrüßen.

Sie haben den Ablaufplan inklusive der Themen und der Referenten erhalten. Dazu ist zu sagen, dass uns zu dem ursprünglichen Punkt I - das ist der kurze religionswissenschaftliche und religionspsychologische Diskurs - Frau Prof. Dr. Klinkhammer leider nicht zur Verfügung steht, sie ist erkrankt. Daher starten wir, wenn wir mit dem offiziellen Teil beginnen, mit ursprünglichen Punkt II. Dies sind dann die Kriterien für die Gewährung der Rechtstreue einer Religionsgemeinschaft, hier mit Erläuterung der Stellungnahme des Justizministeriums Baden-Württemberg. Die weiteren Regieanweisungen ergeben sich aus dem Plan. Wir werden keine Kaffeepause durchführen, sondern eine Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Nun haben wir noch ein Thema zu erörtern, das ist dann vom Ausschuss gleich noch zu entscheiden, und zwar hat der Fernsehsender NDR um Erlaubnis eines teilweisen Mitschnittes der Anhörung gebeten. Nach der Verfahrensordnung des Rechtsausschusses sind Bild- und Fernsehaufnahmen durch Medienvertreterinnen und Medienvertreter bis zum Beginn der Sitzung gestattet. Unterlagen der Abgeordneten, der ständigen Gäste und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen allerdings nicht fotografiert oder gefilmt werden. Während der Sitzungen sind grundsätzlich keine Bild- und Tonaufnahmen zugelassen. Der Ausschuss kann mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder und natürlich mit Einverständnis der anzuhörenden Personen für Medienvertreterinnen und Medienvertreter im Einzelfall anderweitige Regelungen treffen.

Wir haben uns nun gerade darüber im Sprecherkreis verständigt und haben gesagt, dass wir uns gleich kurz zurückziehen möchten, um diesen Punkt zu beraten, da er jetzt ganz neu ist, sonst hätten wir das natürlich im Vorwege klären können. Nur mit

Verweis auf die leider jetzt noch fehlenden Teilnehmer des Rechtsausschusses werden wir noch einen kleinen Moment warten müssen. Ich wollte Ihnen aber zumindest schon einmal eben die Begrüßung zukommen lassen. Ich schlage vor, dass wir uns mit den Sprechern schon einmal zur Beratung zurückziehen, und dann können wir eine Abstimmung herbeiführen, wenn alle Ausschussmitglieder da sind.

Bis dahin unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 10.11 Uhr)

*

Abg. Frau Peters-Rehwinkel eröffnet die Sitzung wieder um 10.13 Uhr.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Wir haben uns soeben ins Benehmen gesetzt und darüber befunden, dass wir diesen Antrag nicht positiv bescheiden wollen. Wir sprechen uns dagegen aus. Es ist natürlich möglich - das ist völlig klar -, dass hier Mitschriften, soweit Vertreter der Presse da sind, angefertigt werden können, aber einen solchen Mitschnitt wollen wir nicht.

Dann würde ich sagen, fangen wir auch sofort an, weil Sie dem Plan auch entnehmen können, dass wir einen wirklich sehr engen Zeitrahmen haben. Eine kurze Anweisung noch für die Referenten. Wenn Sie dem bitte folgen möchten, wäre es angesichts der Zeitplanung ganz prima. Die organisatorischen Hinweise sind: Wenn Sie sprechen, verwenden Sie bitte das Mikrophon, dann ist das hier für alle verständlich und insbesondere auch für das Protokoll. Des Weiteren bitten wir die Referenten, sich auf etwa fünf Minuten zu beschränken. Wir haben lediglich eine Ausnahme gemacht, und zwar handelt es sich um Herrn Ministerialrat Birkert, der sich erbeten hat, ein wenig längere Ausführungen machen zu dürfen. Dem wollen wir dann nachkommen. Ich werde dann auch ihm sogleich das Wort geben, nachdem ich Frau Winther das Wort gegeben habe.

Abg. Frau Winther: Ich wollte nur ganz kurz noch etwas zu dem Thema Mitschnitte oder nicht Mitschnitte sagen. Es ist eine etwas kritische Frage, ob man das tut. Wir haben hier aber zum Teil sensible Themen. Deswegen denken wir, es ist vielleicht für alle freier, wenn keine Mitschnitte stattfinden, das ist der Hintergrund. Sie haben die Möglichkeit, dann hinterher mit allen, die hier anwesend sind, zu sprechen, wenn den Anwesenden das recht ist. Wir wollten das nicht so schlank machen, wir wollten aber doch allen die Möglichkeit geben, ohne Angst vor Weiterverwendung hier aussagen zu können. - Danke schön!

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Danke, dass Sie das noch einmal ausgeführt haben, dann ist auch der Grund hierfür klagestellt. Ich möchte jetzt gern unserem ersten Referenten das Wort erteilen. - Bitte, Herr Birkert!

Herr Birkert: Ich möchte ganz kurz das Verfahren Baden-Württembergs skizzieren und aufzeigen, wie die Gesetzeslage zu den rechtlichen Voraussetzungen nach der Rechtsprechung ist und dann kurz die Gründe, die zu unserem Ergebnis in Baden-Württemberg geführt haben, zusammenfassen.

In Baden-Württemberg entscheidet die Landesregierung über diesen Antrag. Als diese das erste Mal mit dem Antrag befasst war, ergaben sich dort weitere Fragen. Es entstand Aufklärungsbedarf, insbesondere hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Aspekts der Rechtstreue. Da es sich um eine verfassungsrechtliche Frage handelte, wurde das Justizministerium von der Landesregierung gebeten, entsprechende Prüfungen vorzunehmen und dabei insbesondere auch ehemalige Zeugen Jehovas und andere Personen anzuhören. Hierüber wurde auch in den Medien berichtet. Wir haben sehr viel Material von außen bekommen, wir haben selbst recherchiert, im Internet und in sonstigen Schriften. Zudem haben wir mit insgesamt zehn Personen dann Gespräche geführt - ehemaligen Zeugen, Angehörigen, Vertretern von Selbsthilfvereinen und auch mit einem Diplompsychologen, der in der Aussteigerberatung tätig ist.

In der Gesamtschau kamen wir dann zu dem Ergebnis, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden muss. Die Landesregierung hat die Rechtstreue dann verneint und den Antrag abgelehnt. Ein Bescheid ist inzwischen ergangen. Er ist wohl - nur für

Herrn Glockentin, weil er den Kopf schüttelt - am Montagvormittag an Herrn Prof. Weber geschickt worden, also müsste er inzwischen eingegangen sein. Mehr kann ich dazu nicht sagen, weil das über das Kultusministerium, das hier federführend zuständig ist, läuft.

Zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts: Ich möchte am Anfang darauf hinweisen, dass in den Medien und auch von manchen Politikern gelegentlich vertreten wird, eine Nichtteilnahme an Wahlen wäre ein Grund, um die Rechtstreue verneinen zu können. Jedoch sagt das Bundesverfassungsgericht glasklar, dass dies kein ausreichender Grund für eine Versagung der Rechtstreue ist. Wir haben deshalb in Baden-Württemberg auch bewusst auf diesen Aspekt nicht abgestellt.

Herangezogen haben wir dagegen den Komplex Beeinträchtigung oder Gefährdung von Grundrechten Dritter: Auch da ist im Ausgangspunkt zunächst wichtig, bei der juristischen Bewertung zu berücksichtigen, dass sich die Religionsgemeinschaft und ihre Mitglieder selbst natürlich auch auf die Religionsfreiheit des Artikel 4 des Grundgesetzes berufen können. Das Bundesverfassungsgericht hat aber dennoch gesagt, dass jedenfalls bei einer Religionsgemeinschaft, die den besonderen Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anstrebt, die Gewähr dafür vorhanden sein muss, dass unter anderem Grundrechte Dritter nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden; es bedürfe einer sehr komplexen Gesamtbewertung, einer Zukunftsprognose, ob eine derartige Gefährdung vorliege oder nicht.

Dabei darf, auch das hat das Bundesverfassungsgericht klar gestellt, wegen der Neutralität des Staates in religiösen Dingen nicht der Glaube - die Lehre als solche - bewertet werden, sondern es kommt auf das tatsächliche Verhalten an. Allerdings - und das ist auch eindeutig nach dem Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht - können aus der Lehre, aus dem Glauben Rückschlüsse auf das zu erwartende Verhalten gezogen werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich ausgeführt, dass hierbei auch aus den Schriften der jeweiligen Religionsgemeinschaft Rückschlüsse gezogen werden können. Dementsprechend haben wir sehr intensiv Schriften ausgewertet und die zehn Anhörungen vorgenommen.

Wir sind davon ausgegangen, dass weder die Gerichtsentscheidungen - in dem Berliner Verfahren gab es insgesamt fünf oder sechs Gerichtsentscheidungen - noch die Erstverleihung der Körperschaftsrechte in Berlin für die anderen Länder bindend sind, sondern dass die anderen Länder durchaus noch eine eigenständige Prüfung durchführen können. Das ist Übereinstimmung, so viel ich weiß, in allen Bundesländern. Das unterschiedliche Ergebnis der Prüfungen durch die Länder - zwölf Länder haben inzwischen nach meiner Kenntnis anerkannt -, auch im Hinblick auf die Entscheidung des Obergerichtes Berlin in dem Erstverfahren, dürfte wohl darauf beruhen, dass wir eben erheblich intensiver in die Prüfung der Schriften eingestiegen sind, hierbei auch neueres Material verwendet haben, als in den vorangegangenen Entscheidungen verwendet werden konnte, und dass wir auch den angehörten Personen und deren Aussagen eine größere Bedeutung beigemessen haben.

Bei den Anhörungen haben sich natürlich Nuancen und immer wieder Unterschiede ergeben. Wir hatten insgesamt aber doch einen glaubwürdigen Eindruck von den entsprechenden Personen und kamen dann im Ergebnis bei einer Gesamtabwägung dazu, dass doch wesentliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, entsprechende Gefährdungen von Grundrechtspositionen Dritter zu bejahen. Dementsprechend hat die Landesregierung dann kurz vor Weihnachten die Entscheidung getroffen, dass der Antrag abzulehnen ist.

Auf folgende drei Grundrechtspositionen haben wir abgestellt, diese Stellungnahme liegt ja auch hier in Bremen vor:

Erster Punkt, Artikel 6 des Grundgesetzes, Schutz von Ehe und Familie: Insoweit haben wir aus den Schriften und dann auch aus den Anhörungen entnommen, dass diesbezüglich die Verhaltensregelungen, die von der Wachturm-Gesellschaft beziehungsweise von der Religionsgemeinschaft kommen, das Verhalten der Mitglieder wesentlich prägen und steuern. Insgesamt - Stichwort ausgeschlossenes, ausgetretenes Familienmitglied - ist hier vorgegeben, dass typischerweise im Wesentlichen die Kontakte abgebrochen beziehungsweise wesentlich eingeschränkt oder auf ein Minimum beschränkt werden sollen, und das gefährdet zumindest den in Artikel 6 des Grundgesetzes verankerten Schutz der Familie.

Es wird allerdings in den Schriften auch zwischen Personen unterschieden, die einerseits noch in einem Haushalt leben, dort ist es sicher nicht so, dass die Kinder - umgangssprachlich formuliert - aus dem Haus geworfen werden. Es ist in dieser Konstellation sicherlich ein Zusammenleben weiterhin möglich, aber auch hier sind doch Einschränkungen im Umgang vorhanden, die wir als bedenklich ansehen, und es ist insgesamt von einer Art Ausgrenzung auszugehen, die wir als wesentliche Kontaktbeschränkung und als eine Gefährdung der Familie als Lebensgemeinschaft bewertet haben.

Soweit andererseits die Familienmitglieder nicht mehr im Haushalt wohnen, ist auch noch ein verfassungsrechtlicher Schutz gegeben. Hier sind die Vorgaben erheblich strenger: Ob man diesbezüglich von einem Kontaktverbot sprechen muss oder bloß von der Vorgabe einer wesentlichen Einschränkung des Kontakts, sei dahingestellt, aber hier haben wir eine Verletzung dieser Begegnungsgemeinschaft im Ergebnis bejaht. Dieser Aspekt ist, soweit ich sehe, vom OVG Berlin überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Wenn man sich die Schriften anschaut, könnte man zwar den Eindruck gewinnen, dass hier sehr häufig - nach dem Wortlaut - durchaus ein gewisser Entscheidungsspielraum bei dem Einzelnen verbleibt und sich insoweit jeder selbst frei entscheiden könnte. Man muss aber den Gesamtzusammenhang sehen - wie dies auch die Beteiligten offenbar überwiegend tun, wie unsere Anhörungen ergeben haben -, bei dem zumeist dargestellt wird, was ein loyales, Jehova treues Religionsmitglied zu tun habe. Es werden dann Beispiele genannt und Vorbilder gegeben, und insoweit wird natürlich doch eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit gemacht, wobei auch immer im Hintergrund dann noch eine gewisse religiöse Drohung, etwa mit der Vernichtung durch Jehova, vorhanden ist, wenn man sich von der Religionsgemeinschaft abwendet.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn keine Kinder vorhanden sind: Verfassungsrechtlich ist das der Aspekt Ehe. Auch hier gibt es jedenfalls dann ganz erhebliche Probleme - Einschränkungen des Kontakts -, wenn ein Partner von der Lehre „abtrünnig“ wird, also aus der Religionsgemeinschaft ausscheidet. Auch hier werden dann erhebliche Beschränkungen vorgegeben oder jedenfalls in den Schriften auch

als vorbildlich dargestellt. Es wird auch in der Praxis, das haben unsere Anhörungen ergeben, so gelebt, in vielen Fällen jedenfalls, sodass wir insoweit auch hier von einer Beeinträchtigung der Ehe ausgehen. Es gibt allerdings auch gemischte Ehen, wenn beispielsweise ein Ehepartner erst nachträglich zu den Zeugen Jehovas kommt. In diesen Fällen haben wir keine wesentliche Gefährdung oder Beeinträchtigung in den Schriften und durch die Anhörungen gefunden.

Zweiter Punkt, Religionsfreiheit, Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes: Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich vorgegeben zu prüfen, ob austrittswillige Mitglieder zwangsweise oder mit vom Grundgesetz missbilligten Mitteln in der Gemeinschaft festgehalten werden, so fast wörtlich das Bundesverfassungsgericht. Wir hatten gerade schon - insoweit ist Prüfung parallel gelaufen zu Artikel 6 des Grundgesetzes - dort das Ergebnis gefunden, dass Beeinträchtigungen von Artikel 6 vorliegen. Diese Beeinträchtigungen führen im Grunde auch dazu, dass Personen, die der Religionsgemeinschaft angehören, aus Furcht vor Isolation weiterhin, obwohl sie eigentlich austrittswillig wären, an der Religionsgemeinschaft festhalten, um eben nicht diese Kontakte abubrechen. Vor allem wurden sie immer auf die Situation hingewiesen, dass es typischerweise bei den Mitgliedern der Religionsgemeinschaften im Wesentlichen oder überwiegend Kontakte innerhalb der Religionsgemeinschaft gibt und soziale Außenkontakte stark eingeschränkt werden. Wenn man dann aus einer Religionsgemeinschaft aussteigt oder ausscheidet, dann droht sehr häufig aus diesen Gründen eine besondere, auch soziale Isolation.

Dritter Punkt, Stichwort Bluttransfusion, Gefährdung von Leib und Leben Minderjähriger: Bei Erwachsenen ist dies kein Problem, da mag jeder selbst entscheiden, ob er sich selbst gefährdet oder nicht. Im Verhältnis von Eltern zu Kindern sieht das anders aus: die Eltern sind für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich. Die minderjährigen Kinder stehen unter dem besonderen Schutz des Staates, und in diesem Bereich sehen wir durchaus auch ein Gefährdungspotenzial. Wir haben Literatur ausgewertet, wir haben einige, zugegebenermaßen wenige gravierende Fälle, wo es auch zu einem Todesfall kam in Baden-Württemberg, und die Anhörungen ausgewertet und kamen dabei letztlich zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung vorhanden ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat ausdrücklich ausgeführt, dass in diesem Bereich auch einige Einzelfälle ausreichen können, um eine entsprechende

Gefahrenprognose zu stellen, wenn sich aus den sonstigen Umständen, auch der Schriften, hier ein gewisses typisches Verhalten ableiten lässt.

Wir gehen also insoweit insgesamt nach einer Gesamtbewertung davon aus, dass hier die Mitglieder nicht nur verbal hinsichtlich der Haltung zum Bluttransfusionsverbot gestärkt werden, sondern dass durchaus auch Schritte unternommen werden, die staatliche Schutzmaßnahmen erschweren, beziehungsweise dass Druck auf die Eltern ausgeübt wird, und dadurch können eben erhebliche Gefährdungen für Kinder hervorgerufen werden.

Wir haben sonstige Gefährdungen des Kindeswohls - wie Kindesmissbrauch, körperliche Züchtigungen - oder auch Anstiftung zu Straftaten, Strafvereitelung, falsche uneinheitliche Aussagen nicht als ausreichend nachgewiesen angesehen.

Wir haben auch insgesamt noch einmal versucht, die eigene Religionsfreiheit der Zeugen Jehovas im Rahmen einer Schlussbewertung zu berücksichtigen. Es bleibt in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts meines Erachtens offen, ob es tatsächlich einer derartigen Abwägung noch bedarf oder ob es für eine Ablehnung des Antrags ausreicht, dass Gefährdungen bejaht werden. Wir haben jedenfalls eine Gesamtabwägung vorgenommen, einerseits die Religionsfreiheit der Jehovas Zeugen, andererseits die festgestellten Grundrechtsbeeinträchtigungen, und wir kamen dann im Ergebnis dazu - und das ist auch immer so der Schlüsselbegriff beim Bundesverfassungsgericht gewesen -, dass insoweit die Gefährdung der Grundrechtsposition Dritter überwiegt.

Nur ein Satz zum Schluss: Wir haben dann auch noch, weil entsprechende Einwendungen gekommen sind, die Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention geprüft. Insoweit kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Ablehnung des Antrags zulässig ist; zwei abweichende neuere Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte betrafen aus unserer Sicht andere Sachverhalte. Vielen Dank!

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Herzlichen Dank! Das war sehr ausführlich, das war schon einmal ein sehr guter Einstieg. Als nächstes möchte ich - dann allerdings mit

der Fünf-Minuten-Begrenzung - Herrn Dr. Hofmann das Wort geben, ebenfalls zu dem Thema.

Herr Birkert: Herr Dr. Hofmann kann selbstverständlich jetzt auch noch etwas ausführen. Ich habe an sich versucht, eine Zusammenfassung zu machen, damit wir dann, weil es der Wunsch war, so wie er uns kommuniziert wurde, noch für Fragen zur Verfügung stehen. In Detailfragen ist Herr Dr. Hofmann noch tiefer im Thema, als ich es bin.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Mein Kollege Herr Frehe sagt mir gerade, er würde aber zunächst noch einmal kurz eine Frage stellen wollen.

Abg. Frehe: Vielen Dank, Herr Birkert, ich fand Ihre Ausführungen sehr spannend. Insbesondere habe ich einige Nachfragen, die hier in Bremen auch eine Rolle gespielt haben. Die erste Frage bezieht sich auf das Prüfungsrecht und auf den Prüfungsumfang. Sie wissen, dass dieses Prüfungsrecht der Länder in Zweifel gezogen worden ist. Die Tatsache, dass wir die Anhörung hier durchführen, zeigt, dass wir hier anderer Auffassung sind. Ich würde gern noch einmal fragen, welche Argumente für Sie entscheidend waren, dass Sie diese Prüfung auch inhaltlich durchgeführt haben, und in welchem Umfang dieses Prüfungsrecht der Länder bei der Frage der Rechtstreue besteht.

Eine zweite Frage habe ich zu einer Aussage, wo Sie sagen, darauf seien Sie nicht weiter eingegangen, weil Sie meinten, Erwachsene hätten da ihr Entscheidungsrecht. Sie haben gesagt, wenn Erwachsene zum Beispiel Bluttransfusionen ablehnen, dann sei das ihre Entscheidung. Grundsätzlich hat jeder natürlich das Selbstbestimmungsrecht, bestimmte medizinische Maßnahmen an sich vornehmen zu lassen oder nicht. Es könnte sich aber darum handeln, inwieweit die freie Willensbestimmung durch die Religion eingeschränkt sein könnte. Haben Sie das auch geprüft? Es könnte ja sein, dass jemand durch die Religion so unter Druck gesetzt wird, dass er eigentlich eine für ihn günstige medizinische Entscheidung nicht wahrnimmt und nicht vornimmt, weil er mit seiner Religion nicht in einen Konflikt geraten möchte. Dazu hätte ich gern noch einmal eine Antwort von Ihnen.

Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus, dass bei der negativen Religionsfreiheit und auch bei der möglichen Beeinträchtigung der Rechte von Ehe und Familie grundsätzlich ein Restentscheidungsspielraum den betroffenen Familienmitgliedern, die in der Religionsgemeinschaft sind, verbleibt. Inwieweit hat sich aus Ihrer Anhörung ergeben, dass, wenn dieser Entscheidungsspielraum in Anspruch genommen wird, dann Druck und faktisch Sanktionen gegen Mitglieder der Religionsgemeinschaft ausgeübt werden?

Herr Birkert: Ich versuche, es kurz zu beantworten. Wir haben uns gerade geeinigt, dass ich auf die ersten beiden Fragen eingehe und die dritte Frage von Herrn Dr. Hofmann beantwortet wird.

Prüfungsumfang, Prüfungsrecht: Es entspricht der gängigen Praxis, auch der Länder, und an sich federführend zuständig sind jeweils die Kultusministerien, dass hier ein eigenständiges Prüfungsrecht für die Zweitverleihung vorhanden ist. Es ist eben nicht so wie beim Führerschein. Wenn ich einen Führerschein in Bremen bekomme, kann ich natürlich auch in Baden-Württemberg damit fahren. Es geht aber um die Zuerkennung auch von bestimmten Privilegien, die zum großen Teil landesrechtlich ausgestaltet sind und durch die Landesgesetze festgelegt werden.

So sieht es, wie ich es jedenfalls einschätze, die ganz überwiegende Literatur. Es gibt Gegenstimmen in neuerer Zeit, völlig klar. Da muss man als Jurist eben entscheiden, welche Auffassung man für überzeugender hält. Wir gehen davon aus, dass eben jedes einzelne Land berechtigt ist, selbstständig hier auch noch zu prüfen, ob die jeweiligen Voraussetzungen gegeben sind. Vielleicht das eindringlichste Beispiel, auch wenn es im Fall der Zeugen Jehovas insoweit nicht passen dürfte, ist, wenn ich in Schleswig-Holstein beispielsweise eine dänische Minderheitskirche habe, die dort relativ stark vertreten ist - unterstellen wir einmal, dass die sonstigen Voraussetzungen der Körperschaft erfüllt sind -, kann es nicht dazu führen, dass dann die Privilegien auch in Baden-Württemberg automatisch bejaht werden müssten. Wie gesagt, man kann darüber sicherlich diskutieren. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, aber wir halten dieses Prüfungsrecht und den Prüfungsumfang hier schon weiterhin für gegeben.

Bluttransfusion Erwachsene: Da würde ich zunächst einfach von einem Indiz oder einem Grundsatz der freien Selbstbestimmung des Einzelnen ausgehen. Er oder sie hat sich selbst für eine Religion entschieden. Insoweit kann jeder für sich selbst frei entscheiden, ob er die Vorgaben dieser Lehre beachten möchte oder nicht. Ich will jetzt nicht ausschließen, dass es irgendwelche Extremfälle geben mag, wo dann vielleicht ein Krankheitswert vorhanden ist, aber der Normalfall ist, dass, wenn sich jemand als Erwachsener für eine Religion entscheidet, er die Maßgaben erfüllen möchte, sich der Lehre entsprechend verhalten möchte. Das unterliegt einfach der freien Selbstbestimmung. Insoweit denke ich, dass man hier auch als Staat diese Entscheidung grundsätzlich jeweils respektieren muss.

Herr Dr. Jens Hofmann: Zur Frage des Restentscheidungsspielraums! Gerade was die Beeinträchtigung des Grundrechts auf Familie angeht, haben wir vor allem Schriften ausgewertet. Aus den Schriften kann man entnehmen, dass dieser Spielraum letztlich, wenn man den ganzen Kontext der Schriften liest, eingeschränkt wird. Ich kann Stellen aus Schriften vorlesen, zum Beispiel aus der Schrift aus dem Jahr 2008: „Bewahrt euch in Gottes Liebe“. Da heißt es zum Kontaktabbruch mit Verwandten: „Es ist bestimmt alles andere als leicht, die Verbindung zu einem Freund oder Verwandten abubrechen. Wir werden trotzdem konsequent bleiben, um zu zeigen, dass uns die Treue zu Jehova und seinen gerechten Gesetzen über alles geht. Vergessen wir nicht, dass Jehova Treue und Gehorsam hoch einstuft!“

Weiter heißt es, gerade zur Situation, wenn der Ausgeschlossene nicht mehr in derselben Wohnung wohnt: „Wer Jehova treu sein möchte, sucht nicht nach Vorwänden für Kontakte mit einem ausgeschlossenen Verwandten, der eine eigene Wohnung hat. Aus Herzenstreue gegenüber Jehova und seiner Organisation wird er die biblischen Regelungen des Gemeinschaftsentzugs nicht unterlaufen. Seine konsequente Treue zeigt, dass er für den Ausgeschlossenen nur das Beste will, und trägt möglicherweise dazu bei, dass die korrigierende Maßnahme bei ihm greift.“

Ganz aktuell ist eine Studienausgabe, eine für den internen Gebrauch gedachte Ausgabe des „Wachturms“, datiert auf den 15. Februar 2011, schon vorab im Internet im November veröffentlicht, zum Thema: „Hasst du Gesetzlosigkeit?“ Da findet sich die klare Regel: „Gottes Wort gebietet, Sünder, die nicht bereuen, aus der

Versammlung zu entfernen. Es ist sehr wichtig zu fragen: Denke ich über Personen, die ein gesetzloses Verhalten einfach nicht ändern wollen, genauso wie Jesus? Würde ich regelmäßig Kontakt mit jemandem pflegen, der ausgeschlossen wurde oder die Gemeinschaft verlassen hat, vielleicht weil der Betreffende ein enger Verwandter ist, auch wenn er nicht mehr zu Hause wohnt? Eine solche Situation kann unsere Liebe zur Gerechtigkeit und zur Loyalität zu Jehova auf eine ganz schön harte Probe stellen.“

Jetzt ein Beispiel, das recht prägnant ist! „Ein Fall einer Schwester, deren erwachsener Sohn irgendwann aufhörte, Jehova zu lieben, und seine Gesetze übertrat, ohne zu bereuen: Deshalb wurde er aus der Versammlung ausgeschlossen. Die Schwester liebte Jehova, aber sie liebte auch ihren Sohn. Deshalb fiel es ihr extrem schwer, sich an das biblische Gebot zu halten und den Kontakt zu ihm einzustellen. Was hättest du dieser Schwester geraten? Ein Ältester machte ihr bewusst, dass Jehova nur zu gut versteht, wie weh ihr die Situation tut. Er bat sie, sich vorzustellen, wie weh es Jehova getan haben muss, als einige seiner Engelssöhne gegen ihn rebellierten. Wenn Jehova also diesen Schmerz aus eigener Erfahrung kennt und trotzdem gebietet, reuelosen Sündern die Gemeinschaft zu entziehen, muss er doch einen guten Grund dafür haben. Unsere Schwester nahm sich das zu Herzen und hielt sich treu an die Regelung des Gemeinschaftsentzugs. Wir können sicher sein, dass sich Jehova von Herzen über so ein Verhalten freut.“

Dann haben wir ein Beispiel für den Druck, der gerade auf Älteste ausgeübt wird, wenn zum Beispiel ein Ältester oder ein sonstiges mit Vorrechten versehenes Mitglied der Religionsgemeinschaft jemanden wieder in sein Haus aufnehmen würde oder Kontakt mit einem ausgeschlossenen Familienmitglied suchen würde. Dazu haben wir ein Schreiben aus dem Jahr 2010, in dem dazu aufgefordert wird, dem Mitglied die Vorrechte zu entziehen. Diese Vorrechte sind wichtig für die Stellung in der Religionsgemeinschaft.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Eine weitere Frage von Frau Winther!

Abg. Frau Winther: Ich habe noch eine Frage zum Thema Kindeswohl, was bei dem, was einem selbst bekannt ist, ja doch eine gewisse Rolle spielt. Das umfasst

einmal die Bereiche körperliche Züchtigung, auch Kindesmissbrauch, und wie intern in der Gemeinschaft mit diesem Thema umgegangen wird, außerdem das Thema, wie Kinder in der Schule behandelt, betreut werden und ob sie dort in eine Isolation geraten und welchen Einfluss die Eltern auf die ganze Frage der Bildung nehmen. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Herr Dr. Jens Hofmann: Was das Kindeswohl angeht, haben wir auch die Schriften studiert und Anhörungen durchgeführt. Allerdings ist es bei diesem Punkt besonders schwierig gewesen, etwas Neues zu finden, weil das Bundesverwaltungsgericht in dem Punkt schon entschieden hatte. Insoweit war der Sachverhalt schon recht klar, also konnte das Bundesverwaltungsgericht durchentscheiden. Das, was Ihnen vorliegt, reicht nicht aus, um insoweit eine Gefährdung, die zum Einschreiten Anlass bietet, anzunehmen. Wir konnten über die Tatsachen, die das OVG Berlin für das Bundesverwaltungsgericht ermittelt hatte, hinaus keine neuen finden. Eine Außen-seiterstellung in der Schule oder eine kritische Einstellung zu höherer Bildung, das konnten wir alles ebenfalls verifizieren. Das Bundesverwaltungsgericht hat aber entschieden, dass das allein nicht ausreicht. So haben wir dann auch entschieden.

Herr Birkert: Vielleicht nur als kurze Ergänzung! Es war für mich dann auch plausibel, gerade diese Schulsituation. Da hat Berlin dann auch gesagt, die Kinder sind ja - Stichwort Schulpflicht - in einer Schule; dadurch ergeben sich automatisch Kontakte mit anderen Personen, und die haben natürlich auch ihren Einfluss auf die Kinder, sodass das es jetzt keine so gravierende Beeinträchtigung des Kindeswohls sei, dass das hier insgesamt relevant wäre, um eine entsprechende ablehnende Bewertung vorzunehmen. Das ist aber letztendlich eine Bewertungsfrage.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Herr Willmann, bitte sehr!

Abg. Willmann: Ich habe noch einmal eine Frage zur Rechtstreue, gerade wenn es darum geht, dass Sie sich als Land noch einmal damit auseinandersetzen. Es kommt in den Schriften der Zeugen Jehovas - nicht so sehr im „Wachturm“, sondern eher in den internen Schriften, die unter dem Titel „Unser Königreichsdienst“ et cetera erscheinen - immer wieder die Frage auf, inwieweit eigentlich der treue Christ den untreuen Christen melden möge. Das ist die Frage der Verletzung von Dienst-

pflichten, also Verschwiegenheitsgeschichten, die sowohl im öffentlichen Dienst als auch natürlich in Krankenhäusern gegeben sind. Inwieweit haben Sie da auch noch einmal geprüft beziehungsweise sind Sie darauf eingegangen? Es gibt ja mehrere Fälle, wo immer wieder darüber die Frage entbrennt, wie man dann als treuer Jehova damit umgehen soll, wenn ein untreuer Christ gegen die Regeln verstoßen habe. Da gibt es ja die klare Aufforderung, dass nur der treue Christ Jehova folgen könne und den Untreuen da auch anzeigen müsse.

Herr Dr. Jens Hofmann: Wenn Sie unsere Stellungnahme kennen, wenn sie auch bei Ihnen vorliegen sollte, da haben wir diese Frage geprüft. Wir haben zumindest ein Dokument, in dem die Aufforderung enthalten ist anzuzeigen, wenn ein Mitglied der Zeugen Jehovas gegen die Gebote verstoßen hat, zum Beispiel Hurerei begangen hat, also außerehelichen Verkehr, oder wenn es dann auch noch zu einer Schwangerschaft kommt und danach zu einer Abtreibung. Da haben wir ein Dokument, in dem eine Arzthelferin aufgefordert wurde, das anzuzeigen. Das hat bei uns zu Zweifeln an der Rechtstreue geführt. Allerdings hatten wir insoweit keine Einzelfälle, die das noch zusätzlich gestützt hätten. Die Zweifel an dem von Ihnen genannten Punkt waren auch bei uns vorhanden, letztlich reichte es wegen der fehlenden Fälle, uns waren keine bekannt, nicht zur vollen Überzeugung aus. Deswegen haben wir das dann nicht zur Begründung herangezogen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Danke schön! - Noch eine Wortmeldung von Herrn Frehe!

Abg. Frehe: Hier noch einmal eine Frage zur Stellungnahme des baden-württembergischen Justizministeriums, die uns natürlich vorliegt und die wir auch intensiv studiert haben. Auf Seite 30 führen Sie einen Ausschnitt aus einem „Wachturm“ vom 15. Januar 2007 an. Dort heißt es wörtlich: „Ist dein Kind ein getaufter Christ, zeigt aber keine Reue, erhält es womöglich Zucht in der strengsten Form, den Gemeinschaftsentszug.“ Auf Seite 31 heißt es: „Dich auf die Seite deines Kindes zu stellen, würde ihm keinen Schutz vor dem Teufel bieten, du gefährdest in Wirklichkeit dein eigenes Verhältnis in Jehova.“ Diese beiden Zitate könnten ja eine Aufforderung sein, mit Verfehlungen des Kindes nicht erzieherisch, sondern mit Abgrenzung und -

wie heißt es hier - mit strengsten Maßnahmen der Zucht umzugehen. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich diese Aufforderungen ausgewirkt haben?

Herr Birkert: Die Passage zeigt die Schwierigkeit des ganzen Verfahrens. Bei einzelnen Aussagen könnte man sofort sagen, das war das Ende der Fahnenstange. Wir haben uns aber wirklich bemüht, möglichst viele Unterlagen zu durchforsten, und es gibt eben auch Schriften, in denen das dann nicht so rigide vorgesehen ist. Da mussten wir die Abwägung treffen und haben ja im Ergebnis dann auch gerade bejaht, dass wir bezüglich der Familie zumindest eine Gefährdung von Artikel 6 des Grundgesetzes sehen. Letztendlich mag das, je nachdem, wie streng es gehandhabt wird, auch in der Praxis im Einzelfall dann wieder viel großzügiger aussehen. Das sind sicherlich maßgeblich sehr strenge Formulierungen. Es gibt weichere Formulierungen. Es wäre unfair gewesen, wenn wir die nicht berücksichtigt hätten. Der Punkt war aber schon mitentscheidend, um auch zu sagen, da liegt eine Gefährdung oder Beeinträchtigung von Artikel 6 des Grundgesetzes vor.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Wir haben uns ja zu Beginn leicht im Verzug befunden. Nun sehe ich diesen Punkt zumindest als abgearbeitet an, sofern jetzt nicht noch weitere Wortmeldungen aus dem Rechtsausschuss da sind.

Dann rufe ich den nächsten Punkt auf, der bis etwa 11.50 Uhr abgearbeitet sein sollte. Wir beginnen mit Herrn Pastor Helmut Langel, der Sektenbeauftragter der Bremischen Evangelischen Kirche ist. - Bitte, Herr Langel!

Pastor Langel: Herzlichen Dank, dass Frau Witte und ich zu dieser Frage überhaupt hier angehört werden, denn wir sehen das natürlich nicht aus juristischer Perspektive, sondern wir haben eine Perspektive aus der praktischen Beratung. Da ich in diesem Amt schon seit sehr vielen Jahren tätig bin, könnte ich jetzt von den Einzelfällen berichten, habe mich aber, damit ich an die fünf Minuten halten kann, jetzt darauf beschränkt, einfach nur vier Aspekte zu erwähnen, die in der Beratung immer eine besonders große Rolle gespielt haben.

Das erste ist in der Tat die Frage nach dem sogenannten Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber den Kindern. Das ist eine Frage, die immer wieder auch in der

Beratung aufgetaucht ist und auch als praktische Erfahrung in der Familie wiedergegeben ist. Für uns, die wir als Fachleute versuchen, Menschen zu helfen und sie ein Stück weit zu unterstützen, ist natürlich die Frage, inwieweit so eine Organisation, wenn sie Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nicht auch in gewisser Weise, gerade was das Thema Gewalt anbelangt, sehr vorbildlich und sehr deutlich werden müsste, damit so etwas praktisch ausgeschlossen ist, dass man aus dem Glauben an Jehova heraus ein Kind schlägt. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt - das sind alle Punkte, die hier schon angesprochen worden sind, aber ich berichte ja, wie gesagt, aus der Praxis -, der mit heftiger Trauer und Schmerz verbunden ist, ist die Frage nach der Trennung. Wir kennen aus verschiedenen Sekten oder Religionsgemeinschaften, wie man es nennen will, auch bei Scientology, den sogenannten Trennungsbefehl, der zu sehr konflikträchtigen Situationen innerhalb einer Familie, einer Ehe, zwischen Eltern und Kindern, führen kann, dass in dem Moment, in dem ein Abtrünniger sich entweder einer anderen Glaubens- oder Lebensanschauung angenähert hat, die Organisation nun erwartet, dass man sich von ihm trennt und dass es keinerlei Kontakt mehr zu ihm geben sollte, dass das doch mit ganz heftigen Konflikten verbunden ist. Hier ist auch wieder die Frage, nach was für einem Wertesystem man da vorgeht, wenn man so etwas verlangt.

Der dritte Punkt ist die Frage nach der Dialogbereitschaft der Zeugen Jehovas. Sie wissen vielleicht, dass die Zeugen Jehovas, soweit ich das übersehen kann, die Ökumene verweigern. Es gibt keinen Dialog zwischen den Großkirchen oder anderen ökumenischen Strukturen, und das wird auch häufig als ein Problem gesehen, weil Gläubige, die sich zum Beispiel mit evangelischen oder katholischen Christen oder anderen Glaubensgemeinschaften treffen, Schwierigkeiten in der Familie bekommen, weil sie ja auf der Seite der Unwahrheit sind. Diese strikte Trennung von schwarz und weiß führt in der Praxis auch gerade bei jüngeren Menschen oftmals zu Problemen.

Der letzte Punkt, den ich auch vielleicht nicht unerwähnt lassen möchte, der Schwierigkeiten macht, ist, dass ehemalige Zeugen Jehovas ja über das berichten, was sie sowohl in der Organisation als auch in der Familie erlebt haben, und dass die

Zeugen Jehovas an dieser Stelle auch immer wieder auf vorgetragene Bitten oder Fragen von unserer Seite nicht bereit sind, solche Kultbiographien auch nur als existent zu akzeptieren, sich damit auseinanderzusetzen oder in irgendeiner Form von Selbstkritik sich dazu zu äußern. Wir erwarten heute von einer Religionsgemeinschaft, zum Beispiel auch von den Großkirchen, dass sie ihre Vergangenheit und das, was dort gelaufen ist an Inquisition, an schrecklichen Dingen wie Kreuzzügen und so weiter kritisch aufarbeiten, dass wir hier selbstkritisch miteinander umgehen. Dies wird auch in zunehmendem Maße von neueren Religionsgemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts zu erwarten sein, wenn sie denn dieses Privileg einer Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts erreichen wollen und sich auch positiv auf die Wertegemeinschaft, in der wir leben, beziehen wollen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Danke schön für dieses Eingangsstatement! Eine Frage von Frau Winther! - Bitte!

Abg. Frau Winther: Herr Pastor Langel, Sie haben jetzt aufgrund der Kürze der Zeit abstrakte Aspekte benannt. Für uns ist ganz wichtig zu wissen: Sind Bremerinnen und Bremer bei Ihnen gewesen und haben Ihnen rein praktisch von dem, was Sie gerade dargestellt haben, berichtet, also von Gewalt gegen Kinder als Züchtigungsmittel, von Isolation beim Ausstieg? Ist diese Problematik hier in Bremen verankert?

Pastor Langel: Die Aspekte, die ich eben erwähnt habe, beziehen sich ausschließlich auf Gespräche, die ich hier in Bremen mit Aussteigern beziehungsweise mit Menschen, die mich um eine Beratung gebeten haben, geführt habe, weil sie einen Ausstieg in Erwägung ziehen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Herr Frehe und dann Herr Willmann! - Bitte sehr!

Abg. Frehe: Herr Pastor Langel, ich habe noch eine Nachfrage zu dem Züchtigungsrecht. Mit welchen persönlichen Konflikten sind die Menschen zu Ihnen gekommen? Welche Erziehungskonflikte waren es, die bei Ihnen angesprochen worden sind? Was wurde von den Eltern als Verhalten erwartet, und wo sahen dann die Eltern einen Konflikt in ihrem Verhalten? Das zweite betrifft den Trennungsbefehl: Ist es

dazu gekommen, dass Personen, die Sie in der Beratung hatten, sich dann von den Partnern wegen der Religionszugehörigkeit und nicht aus anderen persönlichen Gründen getrennt haben?

Abg. Willmann: Ich habe zwei Fragen, eine noch einmal speziell an Sie als Sektenbeauftragten. Da ist die Frage, ob es in Ihrer Tätigkeit auch noch andere Problemstellungen gibt, die sich speziell auf so sehr theokratisch ausgerichtete Strukturen, Kirchen oder Sekten beziehen, oder ob sich dies in Ihrer Funktion, wenn Sie so wollen, als einmalig darstellt, weil diese theokratischen Systeme doch etwas besonderes sind, weil sie auch ein anderes Gesellschaftsbild nach außen bringen.

Die andere Frage ist, inwieweit Sie in Ihrer Beratung erleben, dass Menschen, die zu den Zeugen Jehovas zugehörig sind oder waren, von Trennung betroffen sind, also Trennung von Familienpartnern oder von Familie - und das ist dann auch eher Ihr Bereich -, Trennung von ihren bisherigen sozialen Kontakten, nämlich von der Glaubensgemeinschaft, darunter längerfristig leiden oder aber sich auch massiv bedrängt fühlen und damit auch Verlustängste oder so etwas ähnliches entwickeln.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Eine Wortmeldung habe ich noch von Herrn Hinners, und dann gebe ich Ihnen wieder das Wort.

Abg. Hinners: Herr Pastor Langel, mich interessiert die psychische Situation derjenigen, die zu Ihnen gekommen sind: Wie würden Sie diese im Regelfall einschätzen? Das ist sicherlich individuell unterschiedlich, das ist klar, aber Sie können vielleicht ein Allgemeinbild geben. Außerdem würde mich interessieren, von wie vielen Menschen Sie pro Jahr wegen der Probleme, die sie im Umgang mit den Zeugen Jehovas haben, angesprochen werden.

Pastor Langel: Ich versuche einmal, die Fragen der Reihenfolge nach abzuarbeiten. Die Frage nach der Züchtigung ist mir auf zwei Ebenen gestellt worden. Das eine ist die Züchtigung von Eltern ihren Kindern gegenüber, die das auch glaubensmäßig begründet haben, so haben es mir Menschen erzählt, die von ihren Eltern berichtet haben, die es zuhause so erfahren haben. Das ist der erste Bereich.

Der zweite Bereich ist die Züchtigung, so wie es auch in der Literatur der Zeugen Jehovas auftaucht und wie es dann bei Kongressteilnehmern angekommen ist, die gesehen haben, dass Kinder während des Kongresses, weil sie laut waren oder sich daneben benommen haben, dann herausgeführt wurden und geschlagen worden sind. Das ist auch öfters durch Fernsehdokumentationen und durch Fernsehsendungen dokumentiert worden und wird auch relativ häufig belegt.

Zum Thema Trennungssituation muss ich sage, dass ich eigentlich in erster Linie die Problematik in der Ehe erlebt habe, also Eheleute, die auseinandergeschieden sind, weil sie glaubensmäßig nicht mehr miteinander klarkamen und wo es dann auch nach den Aussagen der jeweiligen Getrennten von der Seite der Organisation einen erheblichen Druck gab, wenn man sich religiös von der Basis entfernt hat, auf der man ja eigentlich zu stehen hatte. Das hat sehr schmerzvolle Trennungsprobleme und auch Verlustängste erzeugt.

Die Sache mit dem autoritären Umgang: Ich weiß nicht, ob Sie letztes oder vorletztes Jahr in „buten un binnen“ jene junge Frau gesehen haben, die bei den Zeugen Jehovas ausgetreten ist und davon erzählt hat, wie sehr sie unter diesen theokratischen und dem letztlich, wie sie sagt, diktatorischen System gelitten hat. Sie hat ja dann auch dieses Zitat gebracht, ich kann es vielleicht noch einmal ganz kurz vorlesen, es ist ein ganz kurzes Zitat: „Ein diensthabender Soldat kann es sich nicht leisten, durch Alltagsgeschäfte abgelenkt zu werden. Sein und das Leben anderer hängen davon ab, dass er Befehlen stets gehorcht.“ Sie sagt, das habe ihr Angst und ganz große Schwierigkeiten gemacht. Dieser Bericht, den sie dort gegeben hat, war sehr authentisch. Das ist nur einmal ein Beispiel, das alle nachvollziehen können. Dieses Interview kann man auch bei „buten un binnen“ bekommen und sich noch einmal anschauen.

Sie haben eine Frage gestellt nach dem Leiden, das nach der Trennung von den Zeugen Jehovas stattfindet. Das erlebe ich allerdings nicht nur bei den Zeugen Jehovas, sondern bei anderen neureligiösen Bewegungen auch, dass Menschen, die herausgehen, auch darunter leiden, dass sie nun nicht mehr ihre Gruppe haben, also ihre Glaubensgemeinschaft haben. Das tut unendlich weh, weil das Ganze ja nicht nur aus einem dogmatischen Gerüst besteht, nach dem man lebt, sondern das sind

Menschen, mit denen man zusammen lebt und die gute Freunde, Brüder und Schwestern sind, und die sind es mit einem Mal nicht mehr. Angesprochen werden darf man auf der Straße auch nicht, und begrüßt wird man auch nicht mehr. Kurz und gut, das lernt jeder kennen, der einmal ausgegrenzt wurde, wie schwer das ist und wie weh so etwas tun kann. Da werden wir dann eben auch häufig als Berater gefragt.

Interessanterweise muss ich gleich dazu sagen, dass bei ehemaligen Kultmitgliedern die Meinung überwiegt, wir wollen mit Religion eigentlich gar nichts mehr zu tun haben. Sie haben immer die große Befürchtung, dass der Sektenbeauftragte gleich im dritten Satz anfängt zu missionieren, was ich grundsätzlich nicht mache. Aber das ist so eine Schwierigkeit, dass man sagt, ich bin von dem, was Religion hier mit Menschen macht, so enttäuscht worden, dass ich eigentlich gar nichts mehr damit zu tun haben möchte.

Wenn Sie fragen, wie viele ich im Laufe der letzten 20 Jahre betreut habe, kann ich Ihnen das nicht sagen. Es ist, das muss man wirklich der Gerechtigkeit halber auch sagen, deutlich eine abnehmende Tendenz zu erkennen. Es ist so, dass die Konfliktfälle vor 10 oder 15 Jahren sehr häufig im Jahr waren, dass ich wegen Zeugen Jehovas angefragt wurde. Im letzten Jahr waren es vielleicht insgesamt 15 Fälle, die ich begleitet habe. Das ist wesentlich weniger als früher, was darauf hindeutet, dass die Zeugen Jehovas vielleicht auch gerade im Zuge dieses Verfahrens, das wir hier diskutieren, versuchen, sich etwas offener zu gestalten, was eventuell auch bei einigen wenigen den Verdacht nahelegt, dass es an dieser Stelle eine gewisse Taktik gibt, aber das wissen wir nicht, das ist reine Spekulation.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Danke schön! Jetzt haben wir zwei Wortmeldungen, einmal von Frau Hiller und dann von Herrn Erlanson! Dann würde ich gern zum nächsten Referenten übergehen.

Abg. Frau Hiller: Ich möchte an das anschließen, was Sie zuletzt gesagt haben. Mich würde von Ihnen als Sektenbeauftragte noch interessieren, wie Sie das insgesamt in Bremen einschätzen, wie aktiv diese Religionsgemeinschaft ist und wie

groß sie ist. Wovon sprechen wir da? Wenn Sie uns da noch einmal eine Einschätzung aus Ihrer Sichtweise geben könnten!

Abg. Erlanson: Ich möchte genau an der Stelle auch anschließen, weil Sie gerade gesagt haben, es wären im letzten Jahr 15 Fälle gewesen, wenn ich Sie recht verstanden habe. Mich würde auch noch interessieren, wie das Verhältnis zu anderen Sekten ist. Es gibt ja nicht nur die Zeugen Jehovas, sondern auch noch andere. Welche Rolle spielen da die Zeugen Jehovas? Sind sie die stärkste Gruppe hier in Bremen oder die zweitstärkste? Wie sind da Ihre Erfahrungen?

Pastor Langel: Vielleicht fragen Sie die Zeugen Jehovas selbst, wie viele sie hier in Bremen sind, ich habe da keinen direkten Überblick und will hier keine falschen Zahlen nennen. Aktiv sind sie auf jeden Fall sehr, das kann man ja auch immer im Straßenbild sehen, wenn sie da stehen und den „Wachturm“ zeigen. Man kann auch sehen, zumindest habe ich das beobachtet, dass das, was früher zu erkennen war, dass es immer so eine Art Rentnergang war, die da aufgetreten ist, nur ältere Herrschaften, die den „Wachturm“ verteilt haben, dass das nicht mehr der Fall ist. Es gibt auch jüngere Leute, die da jetzt stehen und manchmal ganz locker gekleidet sind. Von daher muss man auch sagen, das Bild hat sich ein bisschen verändert, das ist deutlich. Die Frage, inwieweit das nur das Bild ist und die Inhalte auch, darüber müssen Sie dann noch diskutieren.

Ich gehe davon aus, dass die Zeugen Jehovas im Land Bremen sehr aktiv sind. Sie haben hier mehrere Königreichssäle, und in den Königreichssälen gibt es ein sehr lebendiges Gemeindeleben. Das müssten Sie sich einfach einmal von den Zeugen Jehovas sagen lassen.

Wenn Sie fragen, in welchem Verhältnis es zu anderen Sekten steht, muss ich sagen, die meisten Anfragen, die ich bekomme, liegen in dem Bereich Zeugen Jehovas, Christlicher Fundamentalismus und Scientology. Es gibt natürlich auch noch eine ganze Reihe von anderen neureligiösen Bewegungen und Religionsgemeinschaften. Wir sprechen ja heutzutage, seit dem Bericht der Enquete-Kommission 1995, nur noch von NRB, also Neue Religiöse Bewegungen, weil wir das Wort Sekte aus verschiedensten Gründen für problematisch halten, und da

stehen sie an der Spitze. Ich glaube, die Situation teile ich mit anderen Sekten- und Weltanschauungsbeauftragten in den anderen Landeskirchen, dass diese drei Bereiche an vorderster Stelle stehen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Vielen Dank, Herr Langel! Dann möchte ich gern Herrn Galeski bitten, das Wort zu ergreifen, und zwar eben auch zu den dort aufgeführten Themen, die Ihnen ja alle vorliegen. Ich bitte noch einmal, die zeitliche Beschränkung im Blick zu behalten, weil wir doch - dem komplexen Thema geschuldet - ein sehr enges Programm haben.

Herr Galeski: Dann werde ich das umfangreiche Zitatmaterial wahrscheinlich gar nicht so ausführlich behandeln können. Ich versuche, es kurz zu machen. Thema Gefährdung Ehe und Familie: Dazu würde ich zunächst einmal grundsätzlich sagen wollen, dass es nicht leicht ist festzustellen, was die Religionsgemeinschaft lehrt. Die Aussagen der Religionsgemeinschaft sind recht unterschiedlich, zuweilen sogar regelrecht widersprüchlich. Es gibt eine Verkündigung nach innen, die recht rigide und ausschließlich eindeutig gegen die böse Welt da draußen gerichtet ist, die man als feindlich empfindet und gegenüber der man sich zu schützen hat. Da muss dann auch die Herde - die Zeugen Jehovas sprechen gern von den Schafen und von der Herde - eng zusammen gehalten werden. Das ist die eine Sicht, und dann gibt es eine spezifische Verkündigung für diese Herde.

Dann gibt es eine andere Verkündigung, die mehr für Behörden, politische Gremien und Gerichte ist. Sie ist eher tolerant, weltoffen und sehr konzilient. Dafür möchte ich kurz einen Beleg bieten. Es gibt von der Religionsgemeinschaft diese Broschüre, vielleicht ist Ihnen die schon einmal begegnet: „Kindeswohl und Elternverantwortung“, Zweite Auflage, 2000. Das ist eine fünfundneunzigseitige Broschüre, die auch der gewöhnliche Zeuge Jehovas nicht einfach so bekommt. Er muss speziell anfragen und muss beantworten, warum und wofür er sie braucht, zu welchem Gemeindevertreter, zu welcher Erzieherin, zu welcher Behörde er damit gehen will und sie dann da vorstellen möchte. Daraus darf ich kurz zitieren:

„Eine religiös gemischte Erziehung kann sich positiv auf das Kind auswirken, solange sich die Eltern gegenseitig die nötige Toleranz, die gebührende Achtung nicht

versagen. Herrscht dieser Geist der Offenheit und des gegenseitigen Respekts vor, kann das Kind Nutzen aus der sittlichen und religiösen Erziehung beider Eltern ziehen. Kinder, die in religiös gemischten Familien aufwachsen, werden aufgefordert, ihre Eltern sowie deren religiöse Überzeugungen zu respektieren. Dadurch wird dem Kind die Freiheit eingeräumt, an den religiösen Handlungen beider Eltern teilzunehmen, ohne in einen Loyalitätskonflikt zu geraten.“ Das ist die Lehre, die die Zeugen Jehovas verkündigen, wenn sie es zum Beispiel mit einem Gremium wie dem heutigen zu tun haben.

Nach innen hört sich das ganz anders an. Da gibt es den „Königreichsdienst“, das ist ein Informations- und Vorbereitungsblatt zur Verkündigung, das in der Versammlung - ich glaube, die Begriffe der Zeugen Jehovas sind weitgehend bekannt - herausgegeben wird: „Christliche Loyalität bekunden, wenn ein Verwandter ausgeschlossen ist“. Auszugsweise: „Das heißt, dass loyale Christen keine religiöse Gemeinschaft mit jemanden haben, der aus der Versammlung ausgeschlossen wurde. Die früheren geistigen Bande sind völlig aufgelöst worden. Das trifft selbst auf seine Angehörigen zu, auch auf die im engsten Familienkreis. Wenn zum Beispiel dem Mann die Gemeinschaft entzogen worden ist, wird es seiner Frau und den Kindern nicht recht sein, dass er ein Familienstudium durchführt oder die Familie beim Bibellesen oder im Gebet leitet. Möchte er bei den Mahlzeiten ein Gebet sprechen, so hat er in seiner Wohnung das Recht dazu, doch seine Angehörigen können im Stillen selbst zu Gott beten. Was ist, wenn ein Familienangehöriger, dem die Gemeinschaft entzogen worden ist, dem Bibellesen oder dem Bibelstudium im Familienkreis beiwohnen möchte? Die anderen können ihn zuhören lassen, wenn er nicht versucht, sie zu belehren oder seine religiösen Anschauungen vorzutragen.“

Ich glaube, das ist recht deutlich. Auf der einen Seite religiös tolerant, es tut den Kindern gut, wenn sie religiös „mehrsprachig“ aufwachsen. Das ist die Sicht nach außen. Die Sicht nach innen ist: Keine Toleranz! Hier macht die Religionsgemeinschaft natürlich noch einen Unterschied zu den Menschen im Allgemeinen, die nie irgendetwas mit Zeugen Jehovas zu tun haben, wenn es also da eine gemischt religiöse Ehe, Familie gibt, ist das alles kein Problem, dann darf auch religiös unterschiedlich die Sicht geteilt werden und das Kind kann sich dann entsprechend aussuchen. Problematisch wird es immer dann, wenn einer derjenigen

Zeuge Jehovas ist und irgendwann zu der Einsicht kommt, ich möchte dieser Gemeinschaft nicht mehr angehören. Dann wird es schwierig, dann hört die Toleranz auf, dann hört die Weltoffenheit auf, dann hört auch auf, dass man sagt, es ist für das Kind förderlich, in einem religiös gemischten Haus groß zu werden.

Ich könnte hier noch weiter zitieren. Es gibt dann hier ein „Erwacht“ aus dem Jahr 2009: „Was sagt die Bibel? Ist es verkehrt, wenn man den Glauben wechselt?“ Ähnliche Problematik, nur jetzt aus der Sicht, wenn man zu den Zeugen Jehovas möchte! In einer Familie im asiatischen Raum ist eine junge Anwärtlerin, die Zeugin Jehovas werden möchte, die sagt dann zum Beispiel, in meiner Heimat wird man, wenn man seinen Glauben wechselt, von der Gesellschaft ausgestoßen. Wer einen anderen Glauben annimmt, gilt als jemand, der seine Identität aufgibt und die eigene Familie verleugnet. Jetzt argumentiert die Religionsgemeinschaft, Afta, das ist die Frau, die ein Zeuge Jehovas geworden ist: „Hätte sie ihren Glauben nicht wechseln sollen? Womöglich können sie die Gefühle der Familie nachvollziehen. Viele denken, dass die Religion, die man von zu Hause mitbekommt, untrennbar mit der Familientradition und der eigenen Kultur verwoben ist und nicht gewechselt werden darf. Soll man der Familie um jeden Preis die Treue halten? Wer seinen Glauben wechselt, entscheidet sich womöglich dafür, bei bestimmten religiösen Handlungen oder Festen nicht mehr mitzumachen. Muss man aber nicht einen Konflikt in der Familie um jeden Preis vermeiden?“ Dann kommt ein Kernsatz, der in diesem Artikel mehrmals wiederholt wird: „Niemand sollte zu religiösen Handlungen gezwungen werden, die er für unvertretbar hält, und niemand sollte gezwungen werden, sich zwischen seiner Familie und seinem Glauben zu entscheiden.“ Wie gesagt, das ist wieder die Verkündigung für die Allgemeinheit - tolerant, weltoffen.

Jetzt eine andere Publikation der Zeugen Jehovas, wie man sich gegenüber Ausgeschlossenen verhalten sollte: „Die Bibel hält uns dazu an, keinen Umgang mehr mit jemandem zu haben, der Bruder genannt wird, wenn er ein Hurer, ein habgieriger Götzendiener, ein Schmäher, ein Trunkenbold oder ein Erpresser ist. Wir reden mit Ausgeschlossenen nicht über unseren Glauben und wir haben keinen sozialen Kontakt mit ihnen.“ Im „Wachturm“ vom 15. Dezember heißt es auf Seite 24, „dass ein einfacher Gruß der erste Schritt zu einer Unterhaltung und vielleicht sogar zu einer Freundschaft sein kann“. Jetzt kommt die suggestive Frage: „Möchten wir bei

einem Ausgeschlossenen diesen ersten Schritt tun? Ist es wirklich nötig, den Kontakt völlig abzubrechen?“ Antwort der Religionsgemeinschaft: Ja!

Ich möchte jetzt nicht alles zitieren, warum, der Ruf der Versammlung wird geschützt, man ist gegenüber Jehova gehorsam, man bewahrt die moralische Reinheit der Versammlung. Zu dem Verhalten, wenn ein Verwandter ausgeschlossen wird: Wegen der engen familiären Bindung kann es einem wirklich schwerfallen, dann treu zu Jehova zu halten. Aber es muss trotzdem sein, denn der Ausgeschlossene hat das Band, das ihn im Glauben und im Dienst für Gott mit der Familie verbunden hat, durch sein Verhalten ganz bewusst zerrissen. Das heißt, die Schuldzuweisung geht auf denjenigen, der ausgeschlossen wurde oder der sich entschieden hat zu gehen, und dann auch wieder die Trennung, also nicht mehr Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen. Falls der Ausgeschlossene beim Familienstudium dabeisitzt, würde er sich nicht daran beteiligen.

Auf die zweite Situation wird dann hier eingegangen, wenn der Ausgeschlossene nicht im selben Haus wohnt. Das ist jetzt die Situation gewesen, wenn der Ausgeschlossene im selben Haus lebt. Selbst da ist er von religiösen Handlungen, von religiösen Gesprächen ausgegrenzt. Wenn der Verwandte erst gar nicht im Haus wohnt, dann sollte der Kontakt zu Verwandten auf ein Minimum begrenzt werden, und zwar nur auf das Allernötigste, also auf irgendwelche finanzielle Angelegenheiten, auf geschäftliche Dinge. Sonst soll man aber nicht mit dem Ausgeschlossenen Kontakt haben.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Herr Galeski, darf ich Sie kurz unterbrechen? Sie können uns dieses Zitatmaterial - das hätten wir auch sehr gern - zur Verfügung stellen. Dann möchte ich mich erst einmal bei Ihnen bedanken und eine Nachfrage stellen. Wenn es solch eine Innen- und Außenversion gibt, wie wird denn mit den Mitgliedern gesprochen, die dann da womöglich oder ziemlich klar zumindest zu Anfang in einen Gewissenskonflikt geraten, weil ihnen ja klar sein muss, dass auf der einen Seite so und auf der anderen Seite so agiert wird? Da bestehen dann ja letztlich auch Unterschiede. Wie wird den Menschen das vermittelt, dass es diese beiden Versionen gibt, und wie wird das passend gemacht, dass dann damit umgegangen werden kann?

Herr Galeski: Über die Versionen nach außen wird in der Innenverkündigung nach Möglichkeit gar nicht gesprochen. In der Innenverkündigung herrscht nur die Thematik vor: Wir reden nicht mit den Ausgeschlossenen, wir haben mit ihnen keinen Kontakt, und wir machen das auch deswegen nicht, weil wir Jehova lieben und weil wir treu sein möchten und weil es in der Bibel so gesagt wird. Es wird also kollektiv auf das Gewissen des Einzelnen permanent eingeredet. Sie müssen sich das vorstellen, Zeugen Jehovas treffen sich nicht nur ein Mal in der Woche und nicht nur für fünf Minuten, sondern die biblische Belehrung ist recht intensiv, und es ist für die Zeugen Jehovas ein ganz wesentlicher Kernsatz ihres Glaubensgebäudes, dass sie mit Ausgeschlossenen nicht sprechen.

Es gibt manchmal Situationen auf Kongressen, dort werden dann Erfahrungen erzählt. Dann berichtet beispielsweise der kleine Junge und sagt dann: Ja, Vati ist jetzt böse, er hat nämlich Jehova verlassen, und wenn er nicht bereut, wird er vernichtet. Dann geht es glücklicherweise glimpflich aus, und dann heißt es: Als der Vater das gehört hat, ist ihm ein Stich durch das Herz gegangen, dann hat er bereut und ist wieder zurückgekehrt, und dann war die Welt wieder in Ordnung.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Herr Frehe und Frau Winther!

Abg. Frehe: Herr Galeski, Sie haben ja den Widerspruch zwischen innen und außen zum zentralen Thema gemacht. Wenn man einerseits Zeuge Jehovas wird und dann mit diesem Toleranzgebot zum Beispiel gegenüber Kindern oder auch gegenüber dem anderen Ehepartner wirbt, und die Leute treten dann den Zeugen Jehovas bei, erleben sie ja unmittelbar die unterschiedlichen Versionen. Wie gehen die Leute damit um?

Herr Galeski: Das ist eine ganz wichtige Frage! Da sind die Zeugen Jehovas nicht allein in den Mechanismen. Wenn also Mitglieder geworben werden, dann gibt man sich sehr offen, sehr konziliant, sehr tolerant, vor allem sehr liebevoll, lebhaft, interessiert an dem neu zu Bekehrenden. Experten sprechen da auch gern vom sogenannten Lovebombing, dass also der neu zu Bekehrende, der in die Gemeinschaft kommt, mit Liebe förmlich überschüttet wird, mit Aufmerksamkeit, mit Zuwendung, mit persönlich lebhaftem Interesse. Ihm werden natürlich die Schatten-

seiten, die der Beitritt zu dieser Gemeinschaft hat, nicht dargestellt. Wenn der zu Bekehrende das selbst zur Sprache bringt, dann kann man sich des Tricks bedienen und kann sagen: Das ist alles das böse Geschwätz der Abtrünnigen, der Ausgeschlossenen, die uns sowieso nur Schlechtes wollen, die sich gegen die Wahrheit entschieden haben. Das darf man nicht so ernst nehmen, du kannst ja sehen, wie es hier bei uns zugeht, du siehst ja, wie liebevoll alle miteinander umgehen, dann kannst du ja selbst beurteilen, ob an dem Gerede, das die Abtrünnigen von sich geben, etwas daran ist oder nicht.

Abg. Frau Winther: Ich habe eine Frage gezielt zum Thema Ehe. Wie konkret sieht es aus, wenn einer der Ehepartner aussteigt? Wird dann ganz konkret auf die Trennung der Ehe hingearbeitet, oder wie sieht das im Einzelnen aus?

Herr Galeski: Nein, das muss ich ganz eindeutig mit Nein beantworten. Vonseiten der Religionsgemeinschaft wird immer darauf hingewirkt, die Ehe zu erhalten, denn die Ehe ist für die Zeugen Jehovas eine wesentliche Institution. Sie sprechen davon, dass Jehova der Stifter der Ehe ist, deswegen ist das eine heilige Institution, die man nicht leichtfertig aufgeben oder aufs Spiel setzen soll. Es wird also nicht aktiv auf eine Trennung hingewirkt.

In der Praxis sieht es aber doch so aus, dass je nach Temperament der beiden Ehepartner, und wenn Kinder noch betroffen sind, dann eine religiöse Scheidung durch das Haus geht, eine strikte religiöse Trennung. Das heißt, je nach Temperament desjenigen, der ausgeschlossen wurde oder der selbst ausgestiegen ist, kann es sein, dass er anfängt, sich weiter zu informieren über die Zeugen Jehovas. Das, was er dann erfährt, beispielsweise auf unserer Website www.sektenausstieg.net, auf der viel Hintergrundinformationen zu finden sind, kann ihn zum Teil erst einmal sprachlos machen, und dann vielleicht auch zornig. Dann kann es sein, dass ein Ehepartner dem anderen sagt: Wie stehst du dazu? Da gibt es natürlich Konflikte. Trotz allem muss ich betonen, die Religionsgemeinschaft wirkt nicht auf eine Trennung der Ehepartner hin.

Abg. Frau Winther: Eine Nachfrage: Was sind das für Aspekte, die einen Abtrünnigen zornig machen könnten, was erfährt er bei Ihnen auf der Website?

Herr Galeski: Das würde jetzt sehr weit führen, wenn ich ausholen würde, was man da alles erfahren kann. Angefangen bei der Geschichte der Zeugen Jehovas, wie es angefangen hat, wie alles seinen Lauf genommen hat, dann vom häufigen Wechsel in den Lehren, beispielsweise über die Zeit des Endes, darüber, wann Harmagedon kommt. Das dürfte dem Gremium hier ein Begriff sein. Harmagedon, der Krieg Gottes gegen die bösen Menschen. Da hat sich die Lehre auch in den vergangenen 130 Jahren, in denen es die Zeugen Jehovas gibt, gewaltig gewandelt, vor allen Dingen auch in Bezug auf Daten. Dann wurden Daten benannt, dann wurde später abgestritten, dass es diese Daten überhaupt gegeben hat. Dann wurde gesagt: Nun ja, das sind Einzelne, die da ein bisschen vorgeprescht sind und gesagt haben, ja, sie haben dann die falschen Erwartungen geschürt. Nein, aber ausgegangen ist es von der Religionsgemeinschaft.

Solche Sachen, und dann eben auch das Erleben, wenn ich aus der Gemeinschaft herausgehe oder ausgeschlossen werde, wie Freunde und Verwandte mich plötzlich nicht mehr kennen, das ist ein ziemlich gewaltiger Einschnitt im Leben eines Menschen. Menschen, die das nicht persönlich am eigenen Leib verspürt haben, machen sich kaum eine Vorstellung, wie gewaltig dieser Schritt ist, entweder selbst zu gehen oder herausgeworfen zu werden.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Bevor ich Herrn Hinners das Wort gebe, einmal meine eigene Wortmeldung vorab. Ich habe eine Frage zum Verhältnis der Ehepartner zueinander. In einer Ausgabe - ich glaube, es war die Februar-Ausgabe - der Zeitschrift „Der Wachturm“ habe ich gelesen, dass ein Herr nach 60 Ehejahren sagte, er hätte sich immer bemüht, seine Ehefrau nicht als Menschen zweiter Klasse zu sehen, sondern als Partner und gleichwertigen Menschen. Ist das dann auch eine Innen- und Außenversion? Wie wird dort miteinander umgegangen?

Herr Galeski: Es kommt auch immer sehr auf das Temperament des Einzelnen an, das ist klar! Ich habe Ihnen aber gerade zitiert, wie die Religionsgemeinschaft nach innen lehrt. Es gibt dann aber Menschen, die sagen: Das fällt mir aber schwer, das genauso zu übernehmen. Dann praktizieren sie es nicht ganz so drastisch und rigide, wie es die Religionsgemeinschaft in den Schriften, aus denen ich soeben zitiert habe, vorgibt, sodass sie innerlich zwar schon mitlaufen: Ja, wenn mein Ehepartner

nicht bereut und zurückkommt, dann werde ich ihn im Harmagedon verlieren, dann wird er vor Gott hingerichtet. Das ist so, ja, Gott hat es so gewollt, ich muss damit leben. Das ist ein ständiger Zwiespalt im Ehepartner, der bei den Zeugen Jehovas verbleibt, selbst wenn die Ehe recht harmonisch ist, sehr harmonisch verläuft, wenn die Ehepartner sehr liebevoll miteinander umgehen. Ich will das alles überhaupt nicht bestreiten, dass es das gibt, ich weiß das aus persönlicher Anschauung und Erfahrung in meiner Verwandtschaft. Bei meinen früheren Freunden habe ich das auch beobachten können. Ehepartner gehen trotzdem sehr liebevoll miteinander um, aber sie führen eben keine religiös relevanten Gespräche. Religiöse Themen sind absolut tabu.

Abg. Hinners: Auf den Riss in der Familie möchte ich noch einmal eingehen, und zwar jetzt nicht speziell bezogen auf die Ehepartner, sondern auf sonstige Familienangehörige wie Eltern, Kinder, Geschwister untereinander. Ich stelle mir das nach Ihren Schilderungen sehr problematisch vor, wenn ein Teilnehmer oder vielleicht auch mehrere aus der Religionsgemeinschaft aussteigen, gleichwohl aber in der Familie sozial bleiben wollen und sich dort auch eigentlich wohl fühlen. Welche Konsequenzen hat das? Sie haben soeben davon gesprochen, dass es dann keine Themen mehr mit religiösem Bezug gibt. Gibt es darüber hinaus einen Druck, der ausgeübt wird, eine Distanz, die hergestellt wird, gibt es Trennungen sonstiger Art?

Herr Galeski: Ja, das ist eine ganz schwierige Sache! Ich muss jetzt einmal von meiner persönlichen Situation berichten. In meiner Familie hat es auch diese Trennung gegeben. Meine Geschwister - das ist jetzt natürlich schon etliche Jahre her - hatten sich damals entschieden, einfach den Menschen, den sie liebten, weiter zu konsultieren und mit ihm zusammen zu sein. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die Zeugen Jehovas eine sehr strikte sexuelle Moral vertreten, das heißt also, Sex außerhalb der Ehe wird als Porneia bezeichnet, als Hurerei. Es gibt in dem Handbuch für die Ältesten - das heißt „Hütet die Herde Gottes“ - ganz ausführliche, akribische Auflistungen, was alles unter diesen Begriff Porneia fällt, unter anderem eben auch, wenn jemand eine Freundin hat und mit ihr eine geschlechtliche Beziehung hat, sie aber nicht verheiratet sind. Das ist Porneia und ein Ausschlussgrund.

Das war in meiner Familie der Fall. Zwei meiner Brüder haben sich also der Porneia schuldig gemacht, das haben sie nicht bereut, weil sie ihre Freundinnen geliebt haben und bei ihnen bleiben wollten. Dann wurden sie ausgeschlossen, und dann stand ich vor der schwierigen Entscheidung, wie verhalte ich mich, weil ich nach wie vor ganz gläubig und fest überzeugt war. Das war ich übrigens bis zu meinem 37. Lebensjahr. Ich wollte jetzt einerseits die Gebote Gottes, wie ich es eben glaubte, einhalten. Andererseits wollte ich aber meine Brüder irgendwie doch wieder zurückgewinnen. Es ist eine ständige, permanente Gratwanderung, wie man das jetzt macht. Damals lebten wir noch zusammen unter einem Dach, dann sind sie aber auch bald ausgezogen, und dann war ich ganz drastisch. Ich habe dann den Kontakt zu meinen Geschwistern, die dann auch nicht mehr zu Hause lebten, abgebrochen. Das heißt, ich habe mit ihnen 20 Jahre nicht mehr gesprochen, ich habe den Kontakt vermieden und wollte auch gar nicht wissen, wie es ihnen geht, weil sie ja böse und abtrünnig waren, sündig, verbranntes Fleisch sozusagen, und sie waren für mich erledigt.

So habe ich gehandelt. Das ist genau das, wie es richtig war, denn ich habe in der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas Karriere gemacht. Ich bin dann nämlich für zehn Jahre ins „Bethel“ gegangen, also sprich in die Zentrale der Zeugen Jehovas in Selters, Taunus. Ich war ein richtig strammer, aufrechter, rechtgläubiger Zeuge Jehovas, der sich an alle Vorgaben gehalten hat, die Gott durch seinen Kanal, die Religionsgemeinschaft, an mich weitergegeben hat. Später, als ich dann selbst ausgestiegen bin - ich bin nicht ausgeschlossen worden, ich bin freiwillig selbst gegangen -, habe ich mich als Erstes bei meinen Brüdern entschuldigt. Sie haben dann glücklicherweise die Entschuldigung auch angenommen und haben gesagt: Wir wussten ja, warum du so gehandelt hast.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Vielen Dank! Als Nächstes möchte ich gern Frau Rolf das Wort geben.

Frau Rolf: Ich war 15 Jahre lang eine Zeugin Jehovas, bin im Jahr 2001 auch selbst gegangen, als letzte meiner Familie. Wir waren eine große Familie, Vater, Mutter und vier Kinder. Meine Tochter ist mit 17 Jahren von zu Hause weggegangen, und es war

selbstverständlich, dass wir dann jeglichen Kontakt zu ihr abgebrochen haben, sobald sie 18 Jahre alt war.

Seit dem Jahr 2004 mache ich Ausstiegsarbeit und betreue eine ganze Reihe von Menschen, vor allen Dingen Jugendliche. Ich habe mich auf Kinder und Jugendliche spezialisiert, weil sie nach dem 14. Lebensjahr religionsmündige Menschen sind, die sehr oft die Zeugen Jehovas verlassen wollen, aber noch nicht auf eigenen Füßen stehen können. So habe ich also mit dieser Klientel hauptsächlich zu tun. Wenn man sich die Frage stellt, was eine Ehe ist und was die Zeugen Jehovas unter Familie verstehen, dann muss man ganz klar sagen, dass die Begriffe etwas anders sind, als wir das gewohnt sind. Die Familie ist tatsächlich nur der Familienhaushalt. Es zählen eben nicht die Personen dazu wie Großeltern oder Kinder, die ausgezogen sind, sondern es wird dieser enge Familienverband gesehen.

Die Ehe ist Mann einer Ehefrau. Das heißt also, alle anderen Formen von Ehe, die wir auf diesem Planeten kennen, fallen nicht unter den Begriff Ehe, wie die Zeugen Jehovas sie definieren. Das bedeutet für jemanden, der Zeuge Jehovas werden möchte, dass er zunächst einmal eine Beziehung, in der er lebt, legalisieren muss. Das heißt, er muss, egal in welchem Land er ist, seine Ehe eintragen lassen. In Deutschland würde das bedeuten, er muss zum Standesamt gehen. Ist der andere Partner aus irgendeinem Grund nicht bereit, zum Standesamt zu gehen, weil er in einer wilden Ehe lebt, kommt die Taufe für denjenigen, der Zeuge Jehovas werden möchte, nicht infrage. Derjenige muss sich dann von seiner Familie trennen. Ich habe einmal zu diesem Bereich ein paar Zitate mitgebracht, die aus der Literatur der Wachturm-Gesellschaft stammen:

„Ich war seit 25 Jahren mit meinem Mann zusammen und habe neun Kinder. Als ich die Königreichshoffnung und die damit verbundenen Erfordernisse kennenlernte, fragte ich meinen Mann, ob er mich heiraten würde. Er weigerte sich und so musste ich ihn verlassen und nahm alle neun Kinder mit.“ Also hier ist eine Familie definitiv zerstört worden. Ein anderes Zitat: „Ich war sieben Jahre verheiratet, und mein Lebensgefährte sah nicht ein, warum wir unsere Verbindung nach den Regeln der Wachturm-Gesellschaft legalisieren sollten. So sagte ich ihm, dass ich gezwungen sei, ihn zu verlassen. Jehova hat mir die Kraft gegeben, mein Leben zu reinigen,

indem ich meinen Mann verlassen habe und mit all meinen Kindern in ein anderes Haus gezogen bin.“ Der Wunsch, Zeuge Jehovas zu werden, wirkt trennend und reißt Familien definitiv auseinander.

Ein Zitat vielleicht noch: „Mein Liebster, du weißt, dass ich dich sehr innig liebe. Doch wenn ich weiterhin mit dir auf diese Weise zusammenlebe, was Jehova verboten hat, dann werden wir beide unser Leben verlieren, weil wir nicht seinen Geboten gehorchen, und das ist keine wahre Liebe. Wir müssen uns trennen, damit wir alle in Jehovas Organisation sein können.“ Das sagte sie ihrem Ehemann, obwohl sie die bevorzugte Frau war. Hier handelt es sich um eine Familie, in der ein Mann in einem afrikanischen Land diverse Ehefrauen hatte, und er musste alle seine Frauen entlassen, weil es eben nur gestattet ist, Mann einer Ehefrau zu sein. Auch hier werden Familien bei den Zeugen Jehovas auseinandergerissen.

Als letztes Beispiel für das, was unter Ehe eben bei den Zeugen Jehovas nicht verstanden wird. Wir haben ja in Deutschland inzwischen die Möglichkeit, dass auch Männer heiraten. Homosexualität wird als unnatürlich abgelehnt, und homosexuelle Ehen müssen natürlich auch geschieden werden, wenn einer von beiden den Wunsch hat, ein Zeuge Jehovas zu sein. Insofern beeinträchtigen also diese Praktiken das Wohl von Ehe und Familie.

Dann wurde nach der Ausgrenzung der nicht der Religionsgemeinschaft zugehörigen Familienmitglieder gefragt. Herr Galeski hat es eigentlich sehr ausführlich gesagt, sodass ich mich hier nicht wiederholen möchte. Wenn jemand im Haushalt lebt, wird er in der Familie von allen religiösen Aktivitäten ausgeschlossen. Da sich fast der ganze Alltag der Zeugen Jehovas um religiöse Dinge dreht, wirkt sich das natürlich auf die ganze Familie aus. Verlässt ein Kind, wenn es erwachsen ist, die Familie und hat einen eigenen Haushalt, dann findet auch, wie bei Herrn Galeski, überhaupt kein Kontakt mit diesem statt.

Dann wurde die Frage zur aktiven Hinarbeit auf die Trennung von Ehepartnern und Familien gestellt. Da muss ich dem Herrn Galeski ganz kurz widersprechen, weil ich zwei Fälle bearbeitet habe, in denen das passiert ist. Es ist ein Mann, den ich betreue. Er war kein Zeuge Jehovas und hat eine Zeugin Jehovas geheiratet.

Danach ist sie dort sehr aktiv geworden. Beide haben ein gemeinsames Kind. Die Zeugin Jehovas hat dann ihrem Mann gesagt, wenn du nicht auch ein Zeuge Jehovas wirst, kann ich nicht mehr mit dir leben. Sie hat sich von ihm getrennt und das Kind mitgenommen. Die Beiden führen jetzt einen Sorgerechtsprozess um das Kind und auch um das Umgangsrecht. Das ist so weit gegangen, dass dem Kind erzählt worden ist: „Dein Vater muss sowieso im Harmagedon sterben, er hat sich auf die Seite Satans, des Teufels, gestellt. Es ist besser, du siehst deinen Vater gar nicht mehr.“ Die Mutter hat immer wieder den Umgang mit dem Vater verweigert. Nach zwei Jahren durfte der Vater dann endlich Umgang mit seinem Kind haben, aber nur im Beisein eines Ältesten der Zeugen Jehovas, der wie ein Schießhund aufgepasst hat, dass sie ja nicht vertraut miteinander umgehen. Das Jugendamt ist involviert.

Auch da haben wir ein Treiben der Zeugen Jehovas. Dieser Frau wurde eingeredet, wenn sich ein biblischer Scheidungsgrund finden ließe - und das bedeutet eben, dass der Mann vielleicht mit einer anderen Frau geschlafen hätte -, dann hätte sie das Recht, sich scheiden zu lassen, und dann könnte sie einen wahren, anständigen Zeugen Jehovas wieder heiraten. Nur wenn man dem einen Partner Hurerei oder Porneia nachweist, ist es bei den Zeugen Jehovas gestattet, wieder zu heiraten. Das ist in diesem Fall so weit gegangen, dass die Mutter den Mann angezeigt hat, er hätte sich sexuell an seinem Kind vergangen. Das Verfahren ist eingestellt worden, und die Frau ist jetzt angezeigt worden, weil sie ihn fälschlicherweise beschuldigt hat. Der Fall ist also noch am Laufen. Dem Mann wurde von den Anwälten der Zeugen Jehovas verboten zu behaupten, dass die Organisation hinter den Intrigen gesteckt hat.

Ein anderer Fall, den ich bearbeitet habe, war eine russische Versammlung. Dort wurde mir gesagt, dass, nachdem sich die Frau von ihrem Mann getrennt hat, sehr aggressiv versucht worden ist, für sie einen geeigneten Zeugen Jehovas zu finden und dem Ehemann eben auch nachzuweisen, er hätte Hurerei begangen. Das geht so weit, dass Älteste vor den Haustüren vorbeifahren, die Leute bespitzeln. Ich habe einen dritten Fall betreut, wo der Mann - weil seine Frau immer wieder fragte, hast du eine Freundin, habe ich jetzt endlich einen biblischen Scheidungsgrund -, dann zum Schluss gesagt hat, jawohl, ich bin fremdgegangen, jetzt kannst du dich scheiden

lassen und kannst wieder heiraten. Das hat die Frau dann auch gemacht, hat das Kind mitgenommen, als es acht Jahre alt war, und er hat jetzt über 20 Jahre zu seiner Tochter keinen Kontakt mehr.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Vielen Dank! Ich würde jetzt gern wegen der Zeit als nächstes erst Ihnen Frau Herzog und dann Herrn Zillikens das Wort geben, sodass diejenigen, die jetzt schon Fragen haben, sie sich bitte notieren, um das dann im Anschluss zu machen, dann kommen wir besser mit der Zeit zurecht. – Bitte, Frau Herzog!

Frau Herzog: Nach dem, was jetzt gesagt wurde, möchte ich zunächst einmal hier anschließen. Ich zitiere hier aus einem anonymisierten Protokoll einer Gerichtsverhandlung, wo der Anwalt der Zeugin, der Ehefrau, gesagt haben soll: „Möglicherweise kann es sein, dass gegen dich als Zeugin aus Gründen der Religion das Gericht voreingenommen ist. Deshalb wäre es in deinem Fall sehr hilfreich, wenn du dich an irgendeinen Fall von Missbrauch erinnern könntest.“ Als die Frau das verneinte, wurde ihr dann gesagt: „In diesem Fall wird es sehr viel schwieriger sein, die Oberhand zu gewinnen. Denke angestrengt nach, und ich bin sicher, dir wird wenigstens eine Begebenheit einfallen, in der du dich wenigstens vor deinem Mann gefürchtet hast.“

Ich gehöre der Gruppe Ausstieg e. V. an, uns gibt es seit 13 Jahren. Wir betreuen auch die betroffenen Angehörigen. Es tritt eigentlich das gleiche Problem auf, wenn jemand den Zeugen beitrifft und die restliche Familie kein Interesse hat. Egal wie sie es anstellen, ob sie sich tolerant verhalten oder nicht, sie werden auf jeden Fall erleben, dass die Kontakte immer weniger werden, dass es dazu kommt, dass die Kontakte gänzlich abbrechen. Das heißt, ein kompletter Familienverband wird jahre- bis jahrzehntelang, wie wir das auch gehört haben, ein Mitglied seiner Familie verloren haben.

Dann muss man sich noch vorstellen, wenn jetzt zum Beispiel eine Frau zu den Zeugen Jehovas geht und Kinder hat, und der Mann möchte das nicht oder interessiert sich nicht für diese Religionsgemeinschaft. Jetzt versuchen Sie einmal, eine intakte Ehe aufrechtzuerhalten, wenn die Frau dreimal in der Woche oder zweimal in

der Woche in die Versammlung geht - inzwischen ist es etwas weniger -, wenn sie dieses „Wachturm“-Studium macht, wenn sie überallhin ihre Kinder mitnimmt und der Mann das aber nicht möchte. Wie soll der Mann sich gegen die Frau durchsetzen, besonders wenn die Kinder noch kleiner sind? Es kommt fast täglich zu Zerreißproben. Dann werden die Kinder unterrichtet. Es gibt ein spezielles Kinderbuch der Zeugen Jehovas. Es gab früher Kassetten, jetzt gibt es CDs und alles Mögliche. Dann dürfen die Kinder plötzlich von heute auf morgen - wenn die Frau jetzt Zeugin wird - keinen Geburtstag mehr feiern, zu keinen Weihnachtsfesten gehen, sie dürfen nicht Ostern feiern, sie dürfen im Kindergarten keine Ostereier anmalen. Alles, was für sie vorher normal war, dürfen sie plötzlich nicht mehr.

Jetzt würde der Mann darauf bestehen, dass seine Kinder das doch machen, dass sie zu Geburtstagen gehen, dass sie Weihnachten feiern. Dann versuchen Sie sich da einmal eine intakte Ehe vorzustellen. Das kann nicht gut gehen. Das sind zwei so konträre Lebensanschauungen, dass es einfach nicht denkbar ist, dass so eine Ehe intakt bleibt. So ein Zustand nennt sich im Fachjargon geteiltes Haus. Das reicht ja schon. Sie leben in einem geteilten Haus, wenn ein Partner kein Zeuge Jehovas ist. Das erklärt eigentlich alles. In den 13 Jahren haben wir sehr viele Anfragen. Zu uns kommen Zeugenaussteiger und betroffene Angehörige. Es ist eine Mischung, die Leute treffen sich in regelmäßigen Abständen, und dann können sie sich austauschen. Das heißt, die Angehörigen erfahren mehr über das interne Leben, und die Zeugenaussteiger können sich untereinander austauschen, was sehr hilfreich ist.

Ende der Neunzigerjahre, Anfang dieses Jahrhunderts gab es eine spezielle Strategie der Wachturm-Gesellschaft, offensichtlich auf Anraten der Anwälte. Da sind einige Frauen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus gebracht worden, um ihnen dann eine bessere Ausgangsposition beim Sorgerechtsprozess zu verschaffen. Ich zitiere aus einem sehr langen Schreiben nur ein paar Sätze. Ein Mann schreibt, wie das alles entstanden ist. Die Frau ging zu den Zeugen. Die Probleme und so weiter, das ist alles bekannt. „Vor knapp sechs Wochen nun kam ich von der Arbeit nach Hause. Das Haus dunkel, weder meine Frau noch die Kinder da. Viele Dinge des täglichen Gebrauchs, alle Spielsachen, Fahrräder, alles fehlte.“ Es waren drei Kinder und die Frau war mit dem vierten hochschwanger. „Am Kühlschrank ein Zettel: ‚Das ist die Überraschung, die ich dir immer versprach. Ich gehe, verliebt in dich, aber ich kann

so nicht mehr leben.' Die nächsten Tage waren dramatisch. Keiner der Freunde und Bekannten meiner Frau wusste, wo sie war, obwohl sie stundenlang miteinander telefoniert hatten. Nach Recherchen, Polizeibesuchen, Jugendamt, Schule und Schulamt bekam ich von einem Polizisten die Nachricht, meine Frau sei in einem Haus des Projektes ‚Frauen helfen Frauen‘. Gemeinhin bezeichnet man diese Häuser als Frauenhäuser. Über eine Sozialarbeiterin kam dann der Kontakt mit meinen Kindern zustande.“ Seitdem wurde alles schlimmer, natürlich ist die Ehe zerbrochen.

Kurz darauf haben wir einen Anruf aus dem Raum Heidelberg bekommen. Ein Mann hat uns genau die gleiche Geschichte erzählt. Das war über gewisse Jahre eine Strategie, die sie dann offensichtlich eingestellt haben. Wir hatten danach solche Fälle nicht mehr. Ansonsten würde ich ganz kurz aus den vielen Schreiben, Mails, Telefonaten, die wir im Laufe der 13 Jahre erhalten haben, ein paar Zeilen zitieren. Sie dürfen mich bremsen, wenn meine Zeit herum ist. Ich könnte Sie bis Mitternacht beschäftigen, wenn Sie das möchten. Das hält man aber nicht aus. Eine Frau hat mir vorige Woche geschrieben, weil sie gehört hat, dass wir nach Bremen gehen. Sie möchte sich zum Thema Familienzerstörung äußern. Ich mache das jetzt in Stichworten, das Ganze ist viel länger.

Familienzerstörung, weil sie dem Menschen, den sie gekascht haben - das ist alles Original - das eigene Ich nehmen. Sie werden dann als Familienangehöriger nur noch auf die Bibel, „Wachturm“ und Tausende von Broschüren verwiesen. Mein Mann legte mir ein „Erwachtet“-Heft vor, als ich ihm sagte, dass ich mich von ihm trennen möchte. Man darf keine Geburtstage, Weihnachten, Ostern mehr feiern. Die Familie lebt sich auseinander. Man fängt zu lügen an. Ständiger Wechsel der Zusammenkünfte. Bibel-, Buchstudium, Versammlung, Wache bei den Bauten von Königreichssälen, von Haus zu Haus gehen! Neben diesem Mussprogramm bleibt keine Zeit für Arbeit und Familie. Dass die Zeugen Jehovas sich in die Erziehung der Kinder einmischen, zum Beispiel Schulwechsel, die Kinder nicht an Veranstaltungen wie Theateraufführungen und so weiter teilnehmen dürfen, Schuldgefühle Tag für Tag, die Kinder tragen psychische Schäden davon, bei einem Sohn hat sich eine schwere Persönlichkeitsstörung daraus entwickelt, und dann bleibt nur noch der

bittere Ausweg, sich zu trennen, bevor man selbst dabei zerbricht, dieser Weg aber ist unbeschreiblich schwer.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Vielen Dank! Das sind ganz viele Zitate, viel Material, und auch da würden wir uns freuen, wenn Sie es uns zur Verfügung stellen würden.

Frau Herzog: Ich werde es noch einmal zusammenstellen, anonymisieren und dann mit der Post versenden.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Als Nächstes gebe ich dann Herrn Zillikens das Wort.

Herr Zillikens: Meine Damen und Herren, mein Name ist Jürgen Zillikens, ich bin zweiter Vorsitzender von KIDS e. V., Kinder in destruktiven Sekten. Der Verein wurde 1995 gegründet. Wir haben in diesen Jahren etwa 400 Fälle betreut, davon waren knapp 300 Fälle mit Beteiligung der Zeugen Jehovas.

Ich bin Rechtsanwalt und unterstütze und berate den Verein aus rechtlicher Sicht. Ich möchte mich deshalb ganz kurz auf den Punkt „Beeinträchtigung und Gefährdung von Grundrechten Dritter“ konzentrieren, den Herr Birkert eben für mich sehr zutreffend ausgeführt hat. Ich kann ihn aus der Praxis vollumfänglich bestätigen, denn das ist aus meiner Sicht auch hier rechtlich der zentrale Punkt, an dem man die Sache festmachen kann und wo man aus meiner Sicht aus der Praxis zu dem Ergebnis kommen muss, dass den Zeugen Jehovas der Status der Körperschaft verweigert werden muss. In der Praxis hat sich in diesen Fällen, die ich betreut habe, gezeigt, dass eben genau diese Grundrechtsgefährdungen vorliegen, einmal auf der Ebene von Familie und Verwandten. Wir haben schon ausführlich von dem Kontaktabbruch gehört, der von den Zeugen Jehovas eben aufoktroiert wird, dass die Mitglieder, die in der Sekte bleiben, keinen Kontakt zu Andersgläubigen haben sollen.

Ich weiß nicht, ob der Fall von Frau Kohout bekannt ist, die auch ein Buch herausgegeben hat. Sie hat mit über 70 Jahren den Ausstieg noch gefunden, und sie hat für mich in erschütternder Art und Weise geschildert, dass sie noch nicht einmal Kontakt zu ihrer noch lebenden 91-jährigen Mutter haben darf, die immer noch bei den Zeugen Jehovas ist. Sie musste von einem Tag auf den anderen, als sie diese Sekte

verlassen hat, diesen Kontaktabbruch hinnehmen. Man muss sich das vorstellen, ein Mensch ist 70 Jahre lang zusammen mit seiner Mutter gewesen und muss dann plötzlich von heute auf morgen den Kontakt abbrechen.

Das manifestiert sich auf besonderer Art und Weise bei Trennungssituationen, wir haben das auch soeben schon gehört, und das sind ja die Fälle, mit denen ich dann auch betraut werde, dass man sich also im Scheitern trennt und dann dieser Loyalitätskonflikt, der eben hier beschrieben wurde, deutlich zutage tritt. Wenn nämlich der Elternteil, bei dem das Kind lebt, in der Sekte ist, und der andere Elternteil entweder aus der Sekte ausgestiegen ist, selbst mit darin war oder ihr von Anfang an nicht angehört hat, gibt es immer wieder die Konflikte, dass sich die Mutter, häufig ist es die Mutter, oder der Vater in dem Loyalitätskonflikt befinden, ob ich das Kind zu dem Andersgläubigen - oder Bösgläubigen aus Sicht der Zeugen Jehovas - gehen lasse, ob er also sein Umgangs- und Besuchsrecht wahrnehmen kann oder nicht. Hier muss ich sagen, habe ich in den Fällen, die ich in den letzten Jahren bearbeitet habe, immer wieder feststellen müssen, dass mit allen Mitteln vonseiten der Sektenangehörigen versucht wird, diese Kontakte zwischen dem andersgläubigen Elternteil und dem Kind zu unterbinden. Das ist genau der Punkt, den Herr Birkert angesprochen hat.

Aus meiner Sicht ist, und das steht auch im BGB, das Besuchsrecht ein Recht des Kindes, ein eigenständiges Recht, das hat der Gesetzgeber vor ein paar Jahren festgelegt, und gegen dieses Gesetz wird massiv verstoßen. Dem Besuchswunsch wird zwar nach außen hin im Gerichtssaal häufig durchaus zugestimmt, aber es wird, kaum hat man den Gerichtssaal verlassen, wieder mit einem neuen Vortrag versucht, dieses Besuchsrecht zu verhindern. Ich habe Fälle erlebt, in denen dem Vater angeklagt wurde, angeblich das Kind missbraucht zu haben, einmal mit körperlicher Gewalt, Zigarette ausdrücken und derartige Dinge, was durch nichts, aber auch gar nichts, bisher in dem Gerichtsverfahren bewiesen wurde. Es geht - leider, muss man sagen - bis zum Vorwurf des sexuellen Missbrauchs, was auch hier angesprochen wurde. Das ist für mich eine massive Grundrechtseinschränkung, denn das Kind hat ein Recht darauf, mit seinem Vater Kontakt zu haben, das gehört für mich zur Menschenwürde, und die Menschenwürde wird in solchen Fällen massiv verletzt.

Ein anderer Fall: Ein 17 Jahre altes Mädchen, das noch im Haushalt der gläubigen Mutter lebte, darf keinen Kontakt zu Andersgläubigen haben, darf sie noch nicht einmal in ihrem Zimmer empfangen. Auch dies ist für mich ein ganz klarer Verstoß gegen die Menschenwürde, ein Grundrechtsverstoß, den meiner Ansicht nach der Staat nicht hinnehmen muss. An diesem Punkt hat aus meiner Sicht das Land Baden-Württemberg völlig zu Recht und entgegen dem damaligen Urteil des Verwaltungsgerichts entschieden, dass diese Grundrechtsgefährdungen nicht nur aus den Schriften, sondern auch in der Praxis aus vielen Fällen manifest geworden sind.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Vielen Dank! Jetzt kommen wir zu dem Teil, den ich eben aufgeschoben hatte, nämlich zu den Nachfragen.

Abg. Frehe: Ich habe an Frau Rolf zunächst zwei Fragen, und zwar einmal die Frage zu dem Umgang mit homosexuellen Partnerschaften. Es gibt in unserer Gesellschaft vielfältige Vorurteile gegenüber einer homosexuellen Beziehung, und es ist ja noch nicht so lange her, dass man hier eine Partnerschaft auch rechtlich begründen kann. Wie wirkt sich das jetzt bei homosexuellen Beziehungen praktisch aus, wenn ein Partner von den beiden gläubig ist und Mitglied der Religionsgemeinschaft? Haben Sie da Erfahrungen?

Dann zum Zweiten, der biblische Scheidungsgrund, das möchte ich noch ein bisschen genauer wissen. Sie haben gesagt, dass sich Älteste teilweise als Aufpasser verstehen und dann versuchen, Informationen über einen solchen Scheidungsgrund zu erlangen und auch diese Informationen dann in die Beziehung einzuspeisen, oder sogar eine Bereitschaft zeigen, solche Gründe zu konstruieren, um damit eine biblisch zulässige Scheidung zu ermöglichen. Können Sie das noch einmal konkretisieren?

An Frau Herzog richtet sich meine dritte Frage. Wir kommen zwar gleich noch zu der Frage der Erziehung, aber Sie hatten erwähnt, dass Theateraufführungen und Ähnliches untersagt werden. Welche Begründung wird dafür angegeben, und inwieweit führt das auch zu Einschränkungen der Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten, in der Schule und ähnlichen Einrichtungen, also, inwieweit werden die Kinder dann

von anderen Klassenkameradinnen oder anderen Kindern in den Kindertagesstätten isoliert?

Eine letzte Frage an Herrn Zillikens zum Umgangs- und Besuchsrecht! Wir haben nicht umsonst rechtliche Regelungen dazu, auch Gerichte entscheiden über das Umgangs- und Besuchsrecht. Sie sagen, das wird aber dann, wenn es im Gerichtssaal entschieden wird, praktisch unterlaufen. In wie vielen Fällen passiert das ungefähr von den 300 Fällen, mit denen Sie zu tun hatten? Ist das ein häufiger Tatbestand? Ergeben sich weitere Rechtsstreitigkeiten daraus, oder welche Maßnahmen zur Durchsetzung des vom Gericht vorgesehenen Umgangs- und Besuchsrechts werden ergriffen?

Abg. Willmann: Ich habe zwei kurze Fragen. Eine Frage an Frau Rolf! Sie sprachen davon, was noch einmal sehr interessant war, dass es hier zwei Begrifflichkeiten gibt und wie sie definiert werden. Die Familie als Haushalt, und das ist ja hier ein technokratischer Begriff, wenn man so will, und die Ehe selbst als Mann einer Ehefrau. Es ist sehr schwierig auch theologisch zu begründen, das so zu sehen und den anderen Teil so weit herunterzusetzen, aber das sei einmal dahingestellt. Die Frage, die sich mir da anschließt, ist, wenn Sie sagen, dass die Ehe oder die Beziehung durch das Standesamt legalisiert werden muss, dann heißt es ja auf der anderen Seite, wenn der Begriff Mann einer Ehefrau gleich Ehe ist, dass es innerhalb der Zeugen Jehovas dann noch einmal eine Verbindlichkeit von Legalisierung gibt dessen, was staatsrechtlich, also vor dem Standesamt, legalisiert worden ist. Wir haben zwar auch in den anderen Kirchen Hochzeiten, auch ich habe kirchlich geheiratet, weil es für mich eine besondere Bedeutung hat, aber das legalisiert ja nicht das, was ich standesamtlich vorgenommen habe, sondern es ist nur eine von mir freiwillig gewählte Bestätigung, wenn man es so will. Mich würde interessieren, ob es noch einen besonderen Wert hat und ob dann die Legalisierung der Ehe erst innerhalb der Zeugen Jehovas Anerkennung findet, wenn sie dort gemacht worden ist.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Zillikens oder vielleicht an Herrn Galeski, wer auch immer das beantworten mag. Wenn ein Kontaktverbot von Kindern zu nicht Gläubigen so stark betont wird, ist das ein Hinweis darauf, ich nenne es einmal, die Gefahr des unabhängigen Denkens zu fördern. Kann man bei dem, was Sie erleben,

sehen, dass man einen hohen Wert darauf legt, dass Kinder sozusagen im Heranwachsen, in der Bildung ihrer eigenen Identität möglichst nicht ein unabhängiges und freies Denken entwickeln, sondern ein möglichst gezieltes, gelenktes, und, ich sage es einmal ein bisschen abfällig, der Begriff ist vielleicht nicht so ganz richtig, eine Gehirnwäsche bekommen, um ein Gedankenbild zu verfestigen, das keine andere Meinung zulässt oder sie eben klar ausschließt, also zum Beispiel der Hinweis auf 2. Johannes 10 zum Beispiel, wer nicht gleichen Glaubens ist, lebe auch nicht in meinem Hause, so ungefähr, oder darf nicht in meinem Hause leben, da ist der Grundtenor ja etwas klarer, dass dies als Maxime gesetzt wird?

Abg. Frau Winther: Ich habe zwei Fragen an Herrn Galeski. Sie haben soeben selbst Ihre Geschichte erzählt, und mich würde interessieren, wie kommt diese Erkenntnis zustande, dass man den Kontakt aufgeben muss? Kommt das aus Ihnen selbst heraus, oder gibt es Gremien oder Personen, die Ihnen ganz konkret sagen, Sie müssen den Kontakt zu Ihren Brüdern in diesem Fall aufgeben? Dann noch eine formale Frage: Haben Sie Netzwerkpartner in Bremen, und haben Sie irgendwelche Erkenntnisse aus Bremen speziell?

Dann, Herr Zillikens, eine Frage: Wir haben eigentlich bisher immer nur das Thema Kindeswohl gestreift. Was Sie hier erzählt haben, ist ja so eine Umkehrung, da wird der Vater verleumdet, oder ihm wird etwas unterstellt bis hin zum Kindesmissbrauch, damit das Treffen mit dem Kind verhindert werden kann. Was für Erkenntnisse insgesamt haben Sie denn zum Thema Kindesmissbrauch innerhalb der Zeugen Jehovas, auch gerade, ich habe das eingangs schon einmal gefragt, wenn es darum geht, dort Verfehlungen von Erwachsenen zu ahnden? Wird das verschwiegen, oder wie wird damit umgegangen?

Frau Rolf: Es wurde nach der Homosexualität gefragt. Ich habe das Buch „Unterredung anhand der Schriften“ mitgebracht, das immer für den Predigtendienst geeignet ist. Wie beantworte ich eine Frage, wenn ich von jemandem im Dienst angesprochen werde. Hier heißt es: „Gott übergab sie schändlichen sexuellen Gelüsten, denn sowohl ihre weiblichen Personen vertauschen den natürlichen Gebrauch von sich selbst mit dem Widernatürlichen, und desgleichen verließen auch die männlichen Personen den natürlichen Gebrauch der weiblichen Personen, und sie entbrannten in

ihrer Wollust zueinander, männlichen mit männlichen, indem sie unzüchtige Dinge trieben und an sich selbst die volle Vergeltung empfangen, die ihnen für ihre Verirrung gebührte.“ Also, Homosexualität gilt bei den Zeugen Jehovas als etwas Unnatürliches.

Ich erinnere mich noch an einen „Wachturm“, das ist etwas länger her, da hat ein Homosexueller beschrieben, wie es im gelungen ist, Zeuge Jehovas zu werden, seine Homosexualität, diesen krankhaften Zustand, zu überwinden, eine Frau zu heiraten und ein glückliches Leben als Zeuge Jehovas zu führen. Es gibt Tauffragen vor jeder Taufe eines Zeugen Jehovas, und da wird ganz klar festgelegt, wie ein Zeuge Jehovas zu leben hat, und er wird gefragt, ob er das auch wirklich verstanden hat. Homosexualität wird abgelehnt, also, wer diese Neigung hat, der muss sich entscheiden, entweder kann er sich als Zeuge Jehovas taufen lassen oder aber er muss wegbleiben und sein Leben so leben. Es ist nicht möglich, als Homosexueller ein Zeuge Jehovas zu sein, und wenn jemand eine homosexuelle Ehe führt, ergibt sich daraus zwangsläufig, dass er diese aufgeben muss.

Dann wurde ich nach dem biblischen Scheidungsgrund gefragt. Bei den Zeugen Jehovas gibt es einen Begriff, das ist der Anscheinsbeweis. Wenn also jemand in dem Verdacht steht, er könnte fremdgegangen sein, dann sind die Ältesten veranlasst, nachts bei ihm vorbei zu fahren und zu schauen, steht das Auto vor der Tür, wenn er eine Freundin hat, und man kennt das Auto von ihr, dann wird geschaut, steht ihr Auto die ganze Nacht da. Es wird übrigens auch in diesem neuen Buch der Zeugen Jehovas für die Ältesten genau beschrieben, wie da vorzugehen ist.

Wenn der Anschein besteht, das Auto hat die ganze Nacht dort gestanden, und es ist anzunehmen, das der andere dort oben gewesen ist, dann wird ein Rechtskomiteefall daraus gemacht, und die Person wird, ohne dass sie sich großartig verteidigen kann, wegen dieses Anscheins, dass dort so etwas passiert ist, ausgeschlossen. Das noch einmal zum Anscheinsbeweis!

Dann wurde ich gefragt, ob es eine besondere Zeremonie bei den Zeugen Jehovas gibt, ähnlich wie wir das in Kirchen auch haben. Natürlich können Ehen in König-

reichssälen geschlossen werden, wenn die Erlaubnis dazu besteht. Das hat aber keinen Einfluss auf diese standesamtliche Geschichte, das ist also nicht gleichwertig. Den Zeugen Jehovas ist es nicht erlaubt, Ehen zu schließen, wie wir das bei den Juden beim Rabbiner zum Beispiel kennen.

Mann einer Ehefrau: Das ist auch noch einmal in diesem Buch beschrieben. Die Definition der Ehe der Zeugen Jehovas: „Die Verbindung eines Mannes und einer Frau, die nach dem Maßstab der Heiligen Schrift als Ehemann und Ehefrau zusammenleben. Die Ehe ist eine göttliche Einrichtung, sie ermöglicht ein inniges Verhältnis zwischen Mann und Frau, und da sich die beiden lieben und eine Verpflichtung eingegangen sind, entsteht ein Gefühl der Geborgenheit. Jehova stiftete die Ehe nicht nur, um dem Mann eine vertraute Gefährtin als Gegenstück zu geben, sondern er schuf dadurch auch die Voraussetzung zu Vermehrung der Menschen innerhalb der Familieneinrichtungen. Damit eine Ehe von der Christenversammlung anerkannt wird, muss sie, sofern die Möglichkeit besteht, gesetzlich eingetragen werden.“ Das ist die Originaldefinition der Zeugen Jehovas für die Ehe.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Bitte, Frau Herzog!

Frau Herzog: Sie haben nach Kindern gefragt und warum Kinder keine Feste feiern dürfen. Es gibt ein spezielles Buch, das heißt „Lerne von dem großen Lehrer“. Das ist speziell für Kinder der Zeugen Jehovas, das jedes Kind eines Zeugen Jehovas zu lesen hat. Wir machen manchmal Aufklärungsveranstaltungen. Wir haben uns die Mühe gemacht, ein paar Worte zu zählen. Das ist das Bild von Harmagedon, das gegen Ende auftaucht, die Kinder wissen, dass das auf alle zukommt, die nicht konform leben, die keine Zeugen sind. Dann haben wir hier eine Seite herausgesucht, Seite 54. Alles, was rot angestrichen ist, heißt entweder Satan oder Teufel. Dann heißt es: Wenn du einen leckeren Pudding nascht, möchtest du, dass Satan das sieht, oder so ähnlich. Die Anzahl der Worte, ich habe sie jetzt nicht gezählt, aber es sind gut zehn bis zwölf Stück.

Dann haben wir einige Auszüge aus dem Buch, warum sie nicht feiern wollen. Unsere Feiern sind heidnisch, sowohl Weihnachten - denn Jesus ist natürlich nicht zu Weihnachten geboren, das ist klar - als auch Geburtstag. „Die Bibel berichtet auch

über zwei Geburtstagsfeiern. Wurde dort der Geburtstag des großen Lehrers gefeiert? Nein, es war jedes Mal der Geburtstag von jemandem, der Jehova nicht diente. Das eine Mal war es der Geburtstag von König Herodes Antipas, die andere Feier, von der die Bibel berichtet, war auch nicht besser. Es war der Geburtstag eines Königs von Ägypten. Auch bei dieser Feier wurde auf Befehl des Königs ein Mann geköpft. Die Bibel spricht nur von diesen zwei Geburtstagsfeiern. Auf diesen beiden Feiern wurden schreckliche Dinge getan. Wie denkt Gott über Geburtstagsfeiern? Möchte er, dass wir Geburtstag feiern?“

Dann geht es um alle anderen Feiern, die die Kinder natürlich auch nicht machen sollen. Dann haben wir erlebt, wir waren öfter bei Lehrerfortbildungen eingeladen, dann hat ein Lehrer erzählt, dass ein Kind, als sie diese Legende vom Barbarazweig gelesen haben, plötzlich unterm Tisch verschwunden ist und eine Panikattacke bekommen hat, weil es gezwungen war, in dieser Legende ein paar Abschnitte zu lesen. Mehrere solche Dinge sind uns berichtet worden und habe ich am eigenen Leib erlebt. Zum Beispiel wurden im Kindergarten Ostereier angemalt, und die Kinder der Zeugen Jehovas sollten das nicht, und dann ist das Kind der Zeugen Jehovas irgendwo in die Ecke gegangen. Aus Mitleid haben ihm dann die Kindergärtnerinnen später ein Osterei geschenkt. Es konnte aber mit dem Osterei natürlich nicht nach Hause gehen, es musste es irgendwo verstecken. Das erklärt, glaube ich, alles.

Diese Erlebnisse sind endlos. Oder der Martinsumzug! Das Kind war beim Vater, der kein Zeuge Jehovas war, weil er ein Besuchsrecht hatte. Da war Martinsumzug, und der Vater wollte, dass das Kind dort mitgeht. Das Kind hat sich verweigert, und die Erklärung ist dann erst viel später herausgekommen. Das Kind war völlig in Panik, es hatte Angst, dass es von irgendwelchen Kindern der Zeugen Jehovas bei diesem Umzug gesehen wird. Das heißt, es hat es nicht gewagt, in der Öffentlichkeit dahin zu gehen. Wenn Fasching ist, bleiben Kinder der Zeugen Jehovas zu Hause, weil sie sich auch nicht verkleiden sollen. Es gibt also Sachen, bei denen man sich wirklich fragt, was das überhaupt mit Religion zu tun haben soll, aber man findet da immer einen Zusammenhang, wenn man will.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Bitte, Herr Zillikens!

Herr Zillikins: Ich bin nach der Anzahl der Fälle gefragt worden, in denen das Besuchsrecht unterlaufen wird, und wenn die Gerichte so entscheiden, wäre es doch gut, so hatte ich das zwischen den Zeilen jetzt verstanden. In nahezu allen Fällen, in denen ich tätig bin, gibt es diese Probleme. Gut, im Sorgerechtsbereich geht es dann um eine andere Problematik, aber beim Besuchsrecht ist es eben häufig so, dass vonseiten des gläubigen Elternteils, der bei den Zeugen Jehovas ist, versucht wird, das Besuchsrecht zu unterlaufen. Das kann man natürlich sehr einfach machen, indem man irgendwelche Behauptungen in die Welt setzt, zum Beispiel dass der Vater das Kind geschlagen haben soll, dass er irgendetwas Böses mit dem Kind gemacht haben soll. Dann werden Sie keinen Richter finden, der ganz schnell dem Vater ein Besuchsrecht geben wird, erst recht dann nicht, wenn der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs im Raum steht.

Es gibt zwar eine Bundesgerichtshofentscheidung, dass trotzdem, solange das nicht strafrechtlich geklärt ist, dem Vater - es könnte natürlich auch genauso gut die Mutter sein - ein Besuchsrecht zusteht. Ich habe in meiner Praxis noch keinen Familienrichter gefunden, der sich traut, einem Elternteil ein Besuchsrecht vorläufig einzuräumen, der unter dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs steht, und den werden Sie auch nicht finden, weil der nämlich im Zweifel am nächsten Tag in der „Bild“-Zeitung steht. Insofern können Sie mit solchen Vorwürfen eine gerichtliche Entscheidung zum einen jahrelang hinauszögern, sie können dadurch erreichen, dass immer neue Gutachten eingeholt werden.

Zum anderen muss ich sagen, allein durch die Tatsache, dass versucht wird, einen solchen Vorwurf in die Welt zu setzen und dem anderen das Besuchsrecht vorzuenthalten, ist schon genau diese Grundrechtsgefährdung gegeben, die Herr Birkert zum Ausdruck gebracht hat. Man muss sich vorstellen, was da mit einem Kind passiert, das in diesen Konflikt gerät. Kinder lieben auch den anderen Elternteil, Kinder verstehen eine Trennung und Scheidung in der Regel nicht, sie wollen Kontakt zu dem anderen haben, und der wird ihnen vorenthalten. Das allein ist für mich schon ein Verstoß, dem sicherlich die Gerichte entgegenwirken können, aber in der Praxis ist es häufig sehr schwierig, eine gerichtliche Entscheidung dann zu erreichen, und wenn, dann dauert es möglicherweise Jahre.

Abg. Frehe: Darf ich eine Nachfrage stellen? Gibt es Fälle, von denen Sie berichten können, in denen dieser Vorwurf zum Beispiel des sexuellen Missbrauchs erhoben worden ist und strafrechtlich geklärt worden ist, dieser Vorwurf ist zu Unrecht erhoben worden?

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Darf ich auch zu diesem Komplex noch kurz eine Nachfrage stellen? Bei kleinen Kindern wird dann ja ein Verfahrensbeistand bestellt, der solche Dinge natürlich auch mit dem Kind direkt klärt. Wie ist denn das Umgehen auch mit dem jeweiligen Elternteil oder beiden Elternteilen, die dem natürlich zustimmen müssen, das sind ja ganz normale Regularien, dass dann eine Person zwischengeschaltet wird. Darüber müsste ja dann auch ein Stück weit eine Aufklärung möglich sein.

Herr Zillikins: Ich habe jetzt einen Fall im Gedächtnis, bei dem der Vorwurf erhoben wurde. Sämtliche Ermittlungsverfahren sind eingestellt worden. Trotzdem hat der Vater das Kind jahrelang und, soweit ich weiß, bis heute nicht zu Gesicht bekommen, weil das Kind absolut nicht will. Das Kind ist inzwischen so manipuliert, glaubt möglicherweise selbst an den Vorwurf, der ihm eingeredet worden ist, dass jedenfalls ein Kontakt zum Vater niemals hergestellt wurde.

Zu dem Punkt Verfahrenspfleger: Natürlich schalten die Gerichte häufig solche Verfahrenspfleger ein, die sich dann auch um die Belange des Kindes kümmern. Aber solange der Vorwurf im Raum steht, ob er bewiesen ist oder nicht, werden Sie kein Gericht finden, das ein Besuchsrecht anordnet, jedenfalls ist mir kein Fall bekannt. Es gibt so raffinierte Techniken, ein Besuchsrecht zu unterlaufen, selbst wenn eine gerichtliche Entscheidung im Raum steht, dann ist das Kind krank, oder dann will es einfach nicht. Die Richter sagen heute, früher hat man mit der Polizei Kinder aus dem Haus geholt, das macht man heute nicht mehr. Wenn ein Kind sagt, ich will nicht - ob es manipuliert ist oder nicht -, muss es nicht zu dem anderen Elternteil. Da können sie letztlich jede gerichtliche Entscheidung unterlaufen. Das muss man ganz klar so sehen. Zwangsgeld, setzen Sie das einmal durch bei jemandem, der nichts hat, auch das verläuft häufig im Sand.

Ich bin dann noch nach dem Kontaktverbot gefragt worden, ob da nicht die Gefahr einer Gefährdung des unabhängigen Denkens besteht, dass also die Kinder möglichst keine freien Gedanken entwickeln sollen. Gehirnwäsche, ja, das ist der Grund, warum das Kontaktverbot häufig ausgesprochen wird oder warum eben die Elternteile das Kind nicht so gern in die Obhut des anderen geben, sei es im Sorgerecht oder beim Umgangsrecht, weil sie nicht möchten, dass eben das Kind mit einer möglicherweise anderen Weltanschauung als der der Zeugen Jehovas konfrontiert wird. Diesen Konflikt kann man im Gerichtssaal häufig fast spüren, dass die Elternteile der Zeugen Jehovas unter einem massiven Druck stehen, weil sie auf der einen Seite aus meiner Sicht eingeschärft bekommen, das Kind soll möglichst keinen Kontakt zu dem anderen haben, es soll andere Religionen nicht erfahren, möglicherweise hört es dort etwas Schlechtes über die Zeugen Jehovas. In diesem Konflikt befinden sich die Elternteile. Den kann man im Gerichtssaal manchmal mit Händen greifen, wenn dann nämlich auf der einen Seite, auch von anwaltlicher Seite, gesagt wird: Ja, im Prinzip sind wir ja für das Besuchsrecht, aber - -. Dann werden manchmal irgendwelche Ausflüchte gesucht. Für mich ist das sehr häufig in solchen Verfahren zu beobachten.

Die dritte Frage: Missbrauch innerhalb der Sekte. Da muss ich sagen, ist mir jetzt persönlich nur ein Fall bekannt, auch von Frau Birkenberg, unserer früheren Vorsitzenden, benannt, aus dem Jahr 2003, bei dem ein Pflegevater wohl ein Pflegekind über Jahre hinweg sexuell missbraucht haben soll, was dann auch verhandelt worden ist. Zweieinhalb Jahre Gefängnis sind herausgekommen. Die Staatsanwältin - so wird es mir berichtet - hatte kritisiert, dass dieses Thema bei den Zeugen Jehovas jahrelang tabuisiert worden ist, also nicht nach außen hin kundig gemacht wurde. Den Eindruck kann ich nur bestätigen, wenn solche Dinge vorkommen, ich will nicht behaupten, das maße ich mir nicht an, zu sagen, in der Sekte gibt es verstärkten sexuellen Missbrauch, so weit würde ich nicht gehen, wenn es aber die Fälle gibt, wird es unter dem Teppich gehalten. Das, denke ich, kann man sagen, weil das natürlich für den Ruf der Sekte schädlich wäre.

Herr Galeski: Ähnliche Fragen sind an mich ja auch noch einmal gestellt worden. Aus meinem persönlichen Erleben: 37 Jahre bei den Zeugen Jehovas, da hat man einiges erlebt. Selbstverständlich, die - ich will sie so nennen - Indoktrination ist

massiv. Ich habe einmal zu einem Psychotherapeuten, zu dem ich mich begeben musste, weil ich mit dem Ausstieg und mit meinen Persönlichkeitsaspekten und so weiter allein nicht zurande gekommen bin, gesagt: Bitte, lassen Sie uns nicht über meinen Glauben sprechen, weil mein Glaube Teil meiner Persönlichkeit ist, und der ist tabu und steht nicht zur Disposition und steht auch nicht zur Diskussion.

Ich versuche, damit deutlich zu machen, wie sehr die Indoktrination wirkt, wie sehr Kinder durch die permanente Indoktrination - die Zeugen Jehovas nennen das die biblische Belehrung - dazu gebracht werden, das ganze Regelwerk zu verinnerlichen und auch alles, was davon abweicht, als böse, satanisch, weltlich und schlecht zu betrachten. Das geht so weit - wir kommen nachher noch zu dem Themenkomplex Bildung, darauf möchte ich dann noch etwas genauer und ausführlicher eingehen -, dass man zu Bildungsangeboten der Schule hinget und ein gewisses Zwiedenken hat. Man hört im Biologieunterricht, im Geografieunterricht und im Geschichtsunterricht, die Erde ist nicht so jung wie die Kreationisten behaupten, sondern sie ist wesentlich älter, das Leben ist entstanden und so weiter. Im Kopf denkt man aber: Das ist ja sowieso Quatsch, das ist ja sowieso falsch, weil schließlich Gott die Welt geschaffen hat.

Dann zu der Trennung und zu dem Konflikt, wenn der Riss durch die Familie geht. Vorhin ist das Stichwort gefallen, das religiös geteilte Haus. Der Konflikt ist sehr stark, und die Emotionen kochen sehr hoch, weil man das einfach nicht überein bringt. Auf der einen Seite sind die emotionalen Bande da, wie sie bei Verwandten eben natürlicherweise vorherrschen, und trotzdem muss ich auf der anderen Seite alles das, was derjenige, der ausgeschlossen wurde oder ausgestiegen ist, sagt, als Gläubiger als böse betrachten und muss es so sehen, dass er zuweilen als Werkzeug Satans benutzt werden kann, um mich von meinem Glauben, der ja der einzig wahre ist, abzubringen. Es sind also enorme Konflikte, die da in den Kindern und Jugendlichen schon toben. Das geht dann weiter über die Teilnahme an religiösen Gottesdiensten, die in Schulen stattfinden und so weiter, immer sind also die Kinder ausgegrenzt und grenzen sich selbst aus. In Sorgerechtsstreitigkeiten sind sie dann selbst der Meinung, ja, Jehova will das aber so, und deswegen will ich nicht zum Papi, weil der ja vernichtet wird.

Das ist also eine ganz massive Indoktrination, die dort stattfindet, und ich weiß wovon ich spreche, ich war 37 Jahre dabei, fast 38 Jahre. Ich wollte noch kurz etwas dazu sagen. Es schwebt über all dem ja auch immer das Damoklesschwert des Gemeinschaftsentzugs. Jetzt also zu Ihrer Frage: Gibt es da Gremien, vor die man dann zitiert wird, wenn man sich nicht regelkonform verhält, wenn man zum Beispiel ungebührlichen Kontakt zu Verwandten hat? Das Handbuch für die Ältesten, „Hütet die Herde Gottes“, bezeichnet das als dreistes, zügelloses Benehmen. Ich wiederhole das noch einmal: Ungebührlichen Kontakt zu Verwandten zu haben oder zu anderen Personen, die ausgeschlossen wurden, wird im Handbuch der Ältesten als dreistes, zügelloses Benehmen behandelt. Wenn es nicht bereut wird und wenn jemand darin fortfährt, wird es ein Rechtskomiteefall. Darüber schwebt selbstverständlich, wenn derjenige das nicht einstellt, der Gemeinschaftsentzug.

Noch ganz kurz zu Bremen. Die Kontakte sind relativ gering. Wir hatten hier einmal Selbsthilfetreffen. Das ist dann leider wieder eingeschlafen. Wir haben ein Forum und dort finden bei uns die meisten Kontakte statt. Dort wird sich dann verabredet, deutschlandweit, in Österreich und in der Schweiz. Da finden die Plattformen statt. Das ist dann aufgeteilt in Nord, Ost, Süd und West. Da verabreden sich die Leute dann auch zu gemeinsamen Treffen, um sich dann auszutauschen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Vielen Dank! Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen, Herr Hinners, und dann hatten Sie sich noch gemeldet, Frau Herzog.

Abg. Hinners: Ich habe eine Frage an die Netzwerke insgesamt. Wie muss man sich die Hierarchie der Zeugen Jehovas vorstellen, unter dem Gesichtspunkt, dass sie ja sehr dogmatisch auftreten. Ist das eine zentralistische Organisation, die von oben nach unten bis in die letzte Region durchregiert, oder gibt es durchaus autarke Regionen, die eine religiöse Politik für sich machen können?

Herr Galeski: Es ist ganz klar, dass die Zeugen Jehovas zentralistisch geleitet werden. Alles geht von der so genannten Leitenden Körperschaft aus. Alle Direktiven, alle Glaubensverkündungen, alle Handlungsanweisungen, wie sie zum Beispiel auch im Handbuch für die Ältesten, „Hütet die Herde Gottes“, niedergelegt sind, kommen von der Leitenden Körperschaft. Die Leitende Körperschaft ist das geistliche

Führungsgremium der Zeugen Jehovas weltweit. Ohne die Leitende Körperschaft geht nichts! Es wird von oben nach unten durchregiert, und dann gibt es die Hierarchie, Leitende Körperschaft, sie beaufsichtigt das weltweite Werk. Dann gibt es die verschiedenen Zweigbüros, da gibt es die Zweigkomitees, die das Predigtwerk und das Verkündigungswerk der Zeugen Jehovas im jeweiligen Land beaufsichtigen, aber immer unter der Führung und Oberaufsicht der Leitenden Körperschaft. Niemand darf von den Direktiven der Leitenden Körperschaft abweichen.

Es darf auch nichts anderes verkündet werden als die Wahrheit, die die Leitende Körperschaft gegenwärtig verkündet. Wer etwas anderes lehrt, macht sich der Abtrünnigkeit verdächtig. Älteste in den Versammlungen haben relativ wenig Spielraum, weil sie ja das Handbuch haben, an das sie sich zu halten haben, wonach sie sich zu richten haben. Ich habe das vorhin ansatzweise in Beispielen der Porneia erzählt. Wir können Ihnen die Zitate nachher alle nachreichen. Wie dezidiert und wie akribisch genau aufgedrösel wird, was alles unter den Begriff Porneia fällt und was nicht darunter fällt. Das alles kommt nicht von den Ältesten vor Ort, das kommt nicht von den Zweigkomitees, das kommt nicht von der Religionsgemeinschaft in Deutschland, sondern das kommt alles von der Leitenden Körperschaft in Brooklyn in New York.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Bevor ich Frau Herzog jetzt das Wort gebe, einmal auch noch zu Frau Rolf. Laut meiner Uhr ist es 12.23 Uhr, und um 12.30 Uhr sollte die Mittagspause sein. Wir würden aber gern den Punkt 3 hier noch abarbeiten, und wir müssen es auch, weil wir nämlich dann im Anschluss natürlich noch Referenten haben. Deshalb möchte ich Sie bitten, sich jetzt ganz kurz zu fassen, damit wir den Punkt 3 noch entsprechend anschließen können. Wir sind schon sehr über der Zeit.

Frau Rolf: Ich würde Herrn Galeski gern noch ergänzen. In dem Buch „Du kannst für immer auf Erden leben“ wird gezeigt, dass Zeugen Jehovas sich als Regierung verstehen. Jehova, Gott, ist der oberste Regent, dann kommt Jesus Christus und dann kommen 144 000, von denen etwa 8 000 noch auf der Erde sind. Die anderen sind dann schon im Himmel und bilden die Mitregenten Jesu Christi. Von diesen 8 000 wird die Leitende Körperschaft in Brooklyn gebildet. Die Zeugen Jehovas weltweit sind keine Bürger dieses Staats wie wir das verstehen, sondern sie sind

Untertanen. Das heißt, es ist wirklich eine theokratische Ordnung, die von oben nach unten durchregiert wird. Das wollte ich nur noch einmal ergänzt haben.

Frau Herzog: Ich wollte nur sagen, dass sich bei uns einige Fälle von Missbrauch gemeldet haben. Unter anderen manchmal, wenn eine Sendung war. Da war eine Sendung bei ARD, „Kontraste“. Dann melden sich verschiedene Personen. Der Sohn einer Person ging mit einem Ältesten missionieren, er wurde von ihm missbraucht, sie weiß noch von vier weiteren Fällen. Der Sohn wäre heute homosexuell, und man hat ihr von der Versammlung geraten, ihn hinauszuerwerfen. Sie hat es dann nicht getan, aber sie wurde wegen Rauchens ausgeschlossen. Eine andere Frau, die 30 Jahre alt war, war stark mit Selters, Taunus, in Kontakt. Sie hat uns auch geschrieben, aber sie ist psychisch so fertig, dass sie den Kontakt zu uns wieder abgebrochen hat. Sie hat geschrieben, dass das alles bei ihr wieder hochgekommen ist, und sie kann damit nicht fertig werden. Dann habe ich noch einige andere.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Es ist ja völlig klar, es ist in der Natur der Sache, dass wir jetzt hier ganz viele Einzelfälle benennen können. Darauf kommt es uns ja letzten Endes auch an. Aber dieser Plan ist so gesteckt, dass wir ihn auch bitte einhalten mögen. Daher jetzt noch eine Wortmeldung, die ich Herrn Hinners geben möchte. Dann bitte ich zum nächsten Teil überzugehen.

Abg. Hinners: Ich will auf einen Hinweis eingehen, der hier eben gefallen ist. Es ist nämlich gesagt worden, dass innerhalb der Zeugen Jehovas so eine Art Selbstjustiz stattfindet, dass bestimmte Verhaltensweisen eigenmächtig gesetzlich beurteilt werden. Jetzt meine konkrete Frage: Diese Art von Paralleljustiz gilt innerhalb der Zeugen Jehovas, habe ich so verstanden, und wenn ja, für welche Fälle?

Herr Galeski: Ich glaube, es würde jetzt den Rahmen sprengen. Wenn ich die Fälle alle aufliste, müsste ich nämlich jetzt aus dem Handbuch für die Ältesten zitieren, was alles unter den Begriff dreistes, zügelloses Verhalten fällt. Die Zitate würde ich Ihnen dann gern zur Verfügung stellen. Es ist also hochinteressant und hoch spannend. Wie gesagt, zu dem Begriff Porneia müsste man alles akribisch nachlesen. Es geht sehr ins Detail, und es ist tatsächlich so, das kann ich auf jeden Fall bestätigen. Die Zeugen Jehovas haben eine interne Justiz und auch eine Strafjustiz.

Die Höchststrafe ist der Gemeinschaftsentzug. Das Damoklesschwert des Gemeinschaftsentzugs schwebt letztlich über jedem Zeugen Jehovas. Deswegen verhält er sich regelkonform und überlegt es sich dreimal, wie er handelt und wie er sich in einer ganz privaten Situation gebärdet.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Besten Dank! Zum nächsten Punkt kommend: Ganz zu Anfang haben wir bereits gehört, inwieweit die Gefährdung von Ehe und Familie und die Religionsfreiheit zusammenhängen. Von daher haben wir auch schon sehr ausführlich über diesen Themenkomplex gesprochen. Insofern würde ich gern Herrn Galeski und Frau Rolf dazu auffordern, zu der nun folgenden Frage: Hält die Religionsgemeinschaft austrittswillige Mitglieder in der Gemeinschaft fest? nur einmal ganz kurz noch nachzudenken und dann mitzuteilen, gibt es noch eine Ergänzung zu dem, was bereits mitgeteilt wurde, oder - was natürlich dem Zeitplan jetzt entgegen käme - sagen sie: Nein, wir haben schon ausführlich darüber gesprochen, es gibt allenfalls noch ein oder zwei Punkte, die dem hinzuzufügen sind.

Frau Rolf: Ich fange einmal kurz an. Ich habe vor zwei Jahren ein fünfzehnjähriges Mädchen betreut, die seit dem achten Lebensjahr keinen Kontakt mehr zum Vater hatte. Der Vater lebt in Frankreich. Sie hatte über das Internet einen jungen Mann kennengelernt, hat ihn besucht. Die Mutter dieses Jungen wandte sich an uns und sagte, sie hat nicht gewusst, dass das ein Kind von Zeugen Jehovas ist, aber sie will dort weg. Als die leibliche Mutter und der Stiefvater mitbekamen, dass sie mit dem Gedanken spielte, die Zeugen Jehovas zu verlassen oder vielleicht zum leiblichen Vater zu gehen, wurde sie eingesperrt, es wurde ihr das Handy weggenommen, sie durfte nicht mehr ins Internet, sie durfte nur noch zur Schule. Sie wurde dann vom älteren Bruder zur Schule gebracht und es wurde genau geschaut, dass sie auch pünktlich wieder nach Hause kam.

Dann hat sie einen kurzen Besuch mit ihrer Mutter bei einem Friseur gemacht. Die Mutter des Jungen kannte auch die Friseurin. Wir haben dann vereinbart, dass sie dort hingehet und die Friseurin bittet, sie möchte das Mädchen kurz auf die Toilette holen. Das Mädchen kam dann auf die Toilette, und die Mutter hat gesagt, wenn du die Zeugen Jehovas wirklich verlassen willst und wenn wir dir helfen sollen, dann jetzt. Das Mädchen sagte dann, aber ich habe doch meine Jacke noch vorn bei

meiner Mutter. Dann sagte die Mutter, lass doch die Jacke, entscheide dich jetzt oder nie. Dann sind die beiden geflüchtet, haben das Jugendamt eingeschaltet, haben einen Anwalt eingeschaltet, und ich habe dann mit Engelszungen auf das Mädchen eingeredet, es möchte sich mit ihrem leiblichen Vater in Frankreich in Verbindung setzen. Da hatte sie natürlich Angst. Wenn man vom achten Lebensjahr mit dem Vater keinen Kontakt hatte, ist das nicht ganz einfach. Sie hat sich dann aber doch entschlossen, und der Vater hat gesagt: „Sofort setze ich mich in den Flieger und komme nach Deutschland und nehme mein Kind zu mir nach Frankreich“. Dort lebt sie jetzt auch. Das zu dem Punkt, ob Leute gehindert werden!

Herr Galeski: Ich wollte noch kurz etwas ergänzen. Man kann selbst dann Gegenstand eines Rechtskomiteeverfahrens werden, wenn man in Kenntnis einer Missetat eines anderen kommt - Missetat ist ein Originalwort aus dem Ältestenhandbuch - und diese nicht meldet. Auch dann schwebt das Damoklesschwert des Gemeinschafts-entzugs über der Person selbst. Man muss sich das also wirklich vorstellen. Die Zeugen Jehovas - so möchte ich das etwas plakativ formulieren - sind allesamt Spitzel und Bespitzelte zugleich. Das heißt, jeder kontrolliert den andern, ob er noch in den Glaubensregeln ist. Das geschieht gar nicht aus Böswilligkeit, sondern das Zauberwort heißt: Wir wollen doch die Versammlung Gottes rein erhalten, und dann müssen wir doch alles das ausmerzen, was Sauerteig einführt, was Spaltungen verursacht, was einen unreinen Geist in die Versammlung trägt. Alles das müssen wir ausmerzen. Dazu ist es zuweilen nötig, auch die Missetat eines anderen zu melden, damit der Sauerteig entfernt werden kann. Das ist also eine ganz enorme Belastung für jeden einzelnen.

Mir ist die Argumentation der Religionsgemeinschaft bekannt, hier von der vorverlagerten Gewissensentscheidung zu sprechen. Ich möchte kurz darauf eingehen. Das ist vielleicht nicht ganz unwesentlich, weil die Religionsgemeinschaft hier nämlich argumentiert - also das meint vorverlagerte Gewissensentscheidung -, dass der Zeuge Jehovas, als er sich zur Taufe entschlossen hat, die Lehren der Zeugen Jehovas kannte, ihnen zugestimmt hat und sich deswegen taufen lässt. Das wird im Fall von Kindern schon schwierig, weil Kinder, die bei Zeugen Jehovas aufwachsen, ja als Zeugen Jehovas erzogen werden und gar keine andere Wahl haben. Sie lernen ja nichts anderes kennen.

Da von einer vorverlagerten Gewissensentscheidung zu sprechen, halte ich für problematisch. Aber auch bei Neubekehrten, die mit dem Lovebombing konfrontiert sind, denen nicht alles gleich zu Beginn gesagt wird, was auf sie zukommt, wenn sie sich regelwidrig verhalten. Das wird ihnen ja nicht sofort alles brühwarm erzählt, sondern sie bekommen das dann später mit. Hier also von einer vorverlagerten Gewissensentscheidung zu sprechen, halte ich für verfehlt. Ich würde sie eher kollektiv manipulierte Gewissensentscheidung nennen, weil hier eine Erwartungshaltung von der Gruppe erzeugt wird, die jeden dazu bringt, sich regelkonform zu verhalten und darauf achtzugeben, sich nicht regelwidrig zu verhalten. Dann ist da wieder das Damoklesschwert des Gemeinschaftsentzugs.

Abg. Frehe: Wer spricht von einer vorverlagerten Gewissensentscheidung?

Herr Galeski: Ich habe das in einem Aufsatz von Glockentin und Pikel gelesen, worin sie Stellung nehmen zu einem Aufsatz, der über die Zeugen Jehovas verfasst wurde, und wo sie die Argumente zu entkräften versuchen, die dort aufgetaucht sind, und da fiel dieser Begriff.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Danke für die bis hierher erfolgte konzentrierte Arbeit. Jetzt unterbrechen wir unsere Anhörung für die Mittagspause und setzen um 13.30 Uhr fort. Ein Hinweis für die Ausschussmitglieder und die Referenten: Wir haben einen kleinen Mittagsimbiss in Raum 401 vorbereiten lassen.

(Unterbrechung der Sitzung 12.35 Uhr)

*

Abg. Frau Peters-Rehwinkel eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 13.30 Uhr.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Pünktlich um 13.30 Uhr möchte ich dann mit unserer Anhörung fortfahren. Herr Prof. Dr. Huppertz ist auch da. - Schönen guten Tag! Ich möchte noch einmal wiederholen, weil Sie gerade nicht da waren, dass wir uns auf fünf Minuten Redezeit pro Referent im Eingangsstatement beschränken möchten.

Der nächste Punkt, um den es jetzt geht, ist der der Gefahr von Leib und Leben Erwachsener und Minderjähriger, und da möchte ich Ihnen, Herrn Prof. Dr. Huppertz, auch gleich als Erstes das Wort geben!

Herr Prof. Dr. Huppertz: Sehr geehrte Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hofmann und ich werden uns das Referat teilen. Ich werde anfangen, und er wird dann fortführen, und dann stehen wir natürlich gern auch für Fragen zur Verfügung. Das Thema ist die Gefahr von Leib und Leben Erwachsener und Minderjähriger, und natürlich steht das Leben in der ärztlichen Werteskala ganz oben. Das ist das, was wir machen wollen. Wir wollen uns mit der Gesundheit beschäftigen, aber an oberster Stelle steht natürlich das Leben des Kindes, in diesem Falle bei mir als Kinderarzt, zu erhalten. Deswegen kann es natürlich sein, wenn ein Patient zu uns kommt und sagt, er möchte die und die medizinische Leistung haben, aber eine Transfusion darf nicht mit dabei sein, und es ist relativ sicher, dass eine Transfusion mit dabei sein wird, kann man natürlich auf einen solchen Wahleingriff dann auch ablehnen und den Patienten eventuell bitten, woanders hinzugehen.

Natürlich muss man aber hinzufügen, dass die Indikation zu einer Transfusion immer sehr sorgfältig überlegt werden muss. Das ist eine relevante Maßnahme, die man nicht so einfach machen kann, und man darf auch nicht im Zweifelsfall einmal versuchen, vielleicht wird es mit einer Transfusion besser, das wäre sicherlich verkehrt. Auf der anderen Seite sind wir als Ärzte natürlich verpflichtet, dem Patienten immer reinen Wein einzuschenken, wenn wir also der Ansicht sind, dass die Übertragung von Blut oder Blutbestandteilen notwendig sein wird, dann müssen wir das auch ganz klar sagen.

Wenn der Patient unter drei Bedingungen die Transfusion ablehnt, dann ist das auch gültig. Erstens muss er bei vollem Bewusstsein sein, zweitens muss er eine ungetrübte Urteilskraft haben, und drittens muss es aktuell sein. Wenn der Patient bei dem wir befürchten, er könnte verbluten, vor uns liegt und in diesem Moment sagt, ich will keine Transfusion, und es ist ihm völlig klar, dass er nach einem schweren Polytrauma, zum Beispiel an einer schwersten Verletzung daran verbluten könnte, wenn man ihm keine Transfusion gibt, dann müssen wir das auch so

befolgen. Das ist dann so. Das ist schwer, aber dann ist das so, und natürlich müssen wir uns sehr nachdrücklich um eine Zustimmung bemühen, aber wenn der Patient das trotzdem ablehnt, dann ist das so.

Demgegenüber gibt es natürlich auch für den Arzt die Verpflichtung der Hilfe, der Nothilfe, und das kann den Arzt in eine schwere Gewissensnot bringen, in der er dann natürlich mit seinen eigenen Vorstellungen, das, weshalb er Arzt geworden ist, das worauf er auch verpflichtet worden ist, was seine eigene Ethik ist, die ärztliche Ethik, bei der er in einen schwierigen Konflikt gerät und möglicherweise dann auch schwierige Entscheidungen für sich selbst treffen muss, wenn er eigentlich lebensrettende Maßnahmen vorenthält. Das Selbstbestimmungsrecht hat natürlich seine Grenzen dort, wo Pflichten und Rechte anderer, in diesem Fall natürlich auch die Pflichten und Rechte des Arztes, verletzt werden. Soviel zu einwilligungsfähigen Patienten!

Bei nicht einwilligungsfähigen Patienten, also wenn der Patient seinen Willen nicht mitteilen kann, wird eventuell dann eine frühere Festlegung vorgelegt, und es ist auch sowohl in der ärztlichen Dienst- und Pflichtauffassung als auch in der Rechtsprechung unklar, wie dann vorzugehen ist. Denn das ist eine frühere Sache, und woher weiß der behandelnde Arzt, ob der Patient nicht in dem Moment, wo es um sein Leben geht, das Überleben eigentlich stärker ist als die früher zur Zeit der Gesundheit, als alle diese Probleme nicht da waren, unterzeichnete Auffassung, er möchte keine Transfusion haben.

Wenn ein Betreuer bestellt worden ist, ist die Situation relativ klar. Wenn der Betreuer und der Arzt gleicher Ansicht sind, dass die Transfusion gegeben werden kann, dann kann die Transfusion gegeben werden. Wenn die Ansichten von Betreuer und Arzt differieren, dann muss, wenn der Arzt die Transfusionen geben will, natürlich dann ein entsprechendes Gericht, das Betreuungsgericht, angerufen werden, und die müssen dann entscheiden. In dem Moment, in dem ein perakuter Notfall da ist, der Patient nicht bei Bewusstsein ist - schwerer Verkehrsunfall, aus dem Auto geschleudert worden - und zu verbluten droht, muss der Arzt sich dann nach dem mutmaßlichen Willen des Patienten entscheiden, und wenn dann irgendjemand anderes eine vielleicht vom Patienten unterzeichnete Erklärung vorlegt, in der steht, er

möchte keine Transfusion haben, kann der Arzt sich natürlich darüber hinwegsetzen, wenn er vermutet, dass er wie jeder andere Mensch auch am Leben bleiben will.

Schließlich das Problem der Minderjährigen! Die elterliche Sorge hat immer das Wohl des Kindes im Auge, und auch natürlich haben der Arzt und auch das Jugendamt das Wohl des Kindes im Auge. Wenn nach kinderärztlichem Ermessen die Eltern das Wohl des Kindes aus den Augen verloren haben, werden wir den Eltern das sagen. Wir werden mit den Eltern darüber sprechen und sagen, welche Maßnahmen notwendig sind, und wenn sich daraus dann die Notwendigkeit ergibt, werden wir das Jugendamt benachrichtigen. Falls ein akuter Fall vorhanden ist, werden wir dann möglicherweise auch sofort zum Familiengericht gehen und das Familiengericht bitten, einen Betreuer einzusetzen oder sofort die Zustimmung zu einer notwendigen Maßnahme zu geben, wenn diese Maßnahme als notwendig erachtet wird, um Leib und Leben des Kindes zu schützen. Es gibt natürlich auch andere Gründe. Bei Eltern, die nicht Zeugen Jehovas sind, die eine Bluttransfusion ablehnen, würden wir genauso verfahren. Das Verfahren ist völlig unabhängig davon, welche Religionszugehörigkeit ein Patient hat, sondern es geht einzig und allein um das Wohl und Wehe des Kindes. Wenn das Vorenthalten einer Transfusion Schaden für Gesundheit oder Leben des Kindes nach sich trägt, würden wir eine richterliche Entscheidung suchen und diese dann natürlich auch herbeiführen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Fall schildern, an den ich mich erinnere. Sie verzeihen mir, dass ich einige Einzelheiten zurückhalte, weil natürlich sonst die ärztliche Schweigepflicht nicht gewährleistet wäre. Es handelt sich um ein sehr kleines Frühgeborenes von drei Wochen, das, wie es dann auch häufig der Fall ist, trotz aller Maßnahmen einen deutlichen Abfall des Blutes, der Blutbestandteile, hatte. Das Kind hatte Atemnot, hatte einen sehr schnellen Herzschlag und gedieh nicht mehr. Alles Zeichen dafür, dass die Blutarmut so ausgeprägt ist, dass man etwas machen muss. Wir haben vorgeschlagen, eine Transfusion durchzuführen. Die Eltern haben gesagt, dass sie als Zeugen Jehovas dieser Transfusion nicht zustimmen können. Es kamen dann weitere Mitglieder dieser Glaubensgruppe und haben sich auch als Helfer der Eltern vorgestellt. Es wurde gemeinsam diskutiert und das Ergebnis war, dass die Transfusion abgelehnt wurde.

Nachdem diese Betreuer dann gegangen waren, kamen die Eltern noch einmal zu uns und haben uns von ihrem Konflikt erzählt, dass sie auf der einen Seite natürlich alles Gute für das Kind möchten und eingesehen haben, dass die Transfusion das Beste für das Kind wäre, dass sie aber auf der anderen Seite große Angst haben, dass möglicherweise dieses Kind dann nicht zu den 144 000 Gerechten gehören würde, wenn es eine Transfusion bekäme. Sie wollen das Beste für ihr Kind. Sie haben dann zusätzlich auch davon erzählt, dass die anderen Mitglieder der Glaubensgemeinschaft ihnen großen Druck gemacht haben, dass sie Angst haben, aus dieser Gemeinschaft, der sie gern angehören, in der sie gern Mitglied sind, mit der sie gut auskommen, möglicherweise ausgestoßen zu werden oder dass sie ihr Kind nicht mehr sehen dürften. Es waren also sehr viele Ängste, und wir haben natürlich in dieser Situation dann für das Kind entschieden. Wir haben den Richter angerufen, der die Erlaubnis zur Transfusion gegeben hat. Wir haben die Transfusion gegeben, die sich sehr günstig für das Kind ausgewirkt hat, und den Eltern war eine große Erleichterung anzumerken. Die Eltern waren sehr erleichtert, vor allem weil ihnen die Entscheidung abgenommen worden ist, sie brauchten dann diese Entscheidung nicht zu treffen. Wir haben diese Entscheidung für sie getroffen, und als dann später die Betreuer wieder kamen, konnten sie denen sagen, dass sie auf internen Zwang gehandelt haben, und dass sie auch Reue zeigten, dass diese Transfusion nun gegeben war, aber dem Kind war damit geholfen.

Eltern stehen in dieser Situation in ihrer Sorge um das Kind mit der Notwendigkeit einer Transfusion zwischen dem, was Sie als rational sinnvoll und für ihr Kind günstig erkannt haben auf der einen Seite und den Verpflichtungen ihres Glaubens auf der anderen Seite, mit der Angst, das Kind könnte seelenlos werden. Deswegen musste in diesem Fall jemand anderes für sie die Entscheidung übernehmen. Ich habe es in anderen Fällen sogar erlebt, dass es ein augenzwinkerndes Einverständnis gab: Ja, wir müssen das so machen, bitte entscheiden Sie das für uns, und dann ist die Sache erledigt. Besonders schwierig wird so etwas - das habe ich glücklicherweise noch nicht erlebt -, wenn es Jugendliche sind. Wir würden bei einem Jugendlichen von sechzehn oder siebzehn Jahren nicht gegen seinen Willen medizinische Entscheidungen treffen, sondern wir würden bei einem Jugendlichen, obwohl er nicht einwilligungsfähig ist, seine Meinung sehr hoch schätzen und sehr lange zögern, da etwas gegen seinen Willen zu machen. Trotzdem ist Ihnen allen klar, dass

möglicherweise ein Sechzehn-, Siebzehnjähriger die ganzen Konsequenzen seines Handelns nicht überblicken kann. Sie kennen den Spruch, Pubertät ist dann, wenn die Eltern schwierig werden. Aber das ist natürlich die Wahrnehmung, die der Jugendliche dann hat, und ich hoffe, dass ich nicht in diese Situation geraten werde, was wir dann machen sollen.

Vielleicht noch zum Abschluss zwei Dinge: Indikationen zur Transfusion von Blut oder Blutbestandteilen sind häufig, wie in dem Fall dargestellt, Frühgeborene. Das sind hämatologische Erkrankungen, also solche, bei denen die Blutbildung eine Störung hat oder wo es zu einem vorzeitigen Abbau des Bluts kommt. Eventuell sind diese Patienten dann auch lebenslang auf eine entsprechende Gabe angewiesen. Es sind onkologische Erkrankungen, also Patienten, die unter einer schweren Chemotherapie selbst gar kein Blut mehr herstellen können und denen das Blut gegeben werden muss. Dann natürlich selbstredend, habe ich auch schon erwähnt, schwere Unfälle, in denen der Patient droht zu verbluten, große Operationen, die nur dann durchgeführt werden können, wenn man auch schon vorher eine entsprechende Blutmenge vorhält, und natürlich eine Fülle von ganz seltenen Indikationen.

Ich habe auch einmal auf der Webseite der Zeugen Jehovas etwas gelesen und habe dort den Satz gefunden: Sie - also die Zeugen Jehovas - möchten gern leben, aber sie werden nicht Gottes Gesetze verletzen, nur um ihr Leben zu retten. Dieses „nur“ hat mich etwas schockiert. Das ist natürlich mit unserer ärztlichen, mit meiner kinderärztlichen Auffassung nicht zu vereinbaren. Wir werden alles tun, das Leben und das Beste dieser Kinder zu retten. Ich habe Eltern als Zeugen Jehovas als außerordentlich sympathische Menschen kennengelernt, die besonders hilfsbereit sind, die häufig besonders gut mit ihren Kindern umgehen können, auch wenn möglicherweise Probleme entstehen, aber in diesen Situationen gibt es sicherlich ein Problem, und da können wir nicht gemeinsam zusammenkommen. Wir werden immer das Wohl des Kindes an die erste Stelle setzen. - Vielen Dank!

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Wenn ich Sie recht verstanden habe, wollen Sie noch ergänzen, können Sie noch Ergänzungen bringen? Dann würde ich die Wortmeldungen danach aufrufen.

Herr Dr. Burkhard Hofmann: Ich kann mich umso kürzer fassen. In der Erwachsenenmedizin ist das Thema nicht ganz so virulent. Die meisten Eingriffe haben keinen transfusionsrelevanten Blutverlust zu erwarten, und wir sind in unserer Klinik deswegen nur wenige Male im Jahr mit dem Konflikt konfrontiert. Es gibt im Rotes-Kreuz-Krankenhaus keine schriftlich fixierte Verfahrensanweisung, wie wir mit dem Konflikt als Ärzte umgehen sollen. Es gibt aber eine interne Absprache, die besagt, dass sowohl der Wille des Patienten als auch mögliche Gewissenskonflikte beim medizinischen Mitarbeiter zu berücksichtigen sind. Die Übertragung von Blutprodukten ist ein Vorgang, der laut Transfusionsgesetz der ausdrücklichen Einwilligung des Patienten bedarf, und genauso wie der Patient eine Behandlung insgesamt ablehnen kann, kann er auch die Behandlung mit Blutprodukten selektiv verweigern. Als Voraussetzung für die Ablehnung der Behandlung mit Blutprodukten sehen wir, dass der Patient geschäftsfähig ist, dass er sich frei entscheiden kann, dass er sich aktuell äußern kann, dass das Aufklärungsgespräch in einer vertraulichen Atmosphäre stattfindet und auf keinen Fall durch irgendwelche Obleute oder Aufpasser gestört wird. Das ist uns sehr wichtig. Ich komme darauf später noch einmal zurück, wie wir das handhaben, weil manchmal der Wunsch geäußert wird, dass eine Begleitperson bei dem Gespräch dabei ist.

Diese Ablehnung der Behandlung mit Blutprodukten bedeutet für die ärztlichen Mitarbeiter Gewissenskonflikte. Wir sind in der Medizin überhaupt, besonders aber in der Akutmedizin darauf geeicht, möglichst jeden Schaden vom Patienten abzuwenden und im Sinne einer Heilung zu wirken. Einen Patienten möglicherweise sterben zu lassen, der durch eine Bluttransfusion gerettet werden könnte, stellt eine enorme Belastung für uns dar.

Nur, wer den Standpunkt tolerieren kann, dass ein Patient seine spirituelle Integrität durch eine Blutübertragung völlig zerstört sieht, der kann auch die Belastung auf sich nehmen, dass er sagt, okay, dann bleibt der Patient eben auf dem Tisch. Das ist der Konflikt, mit dem wir da arbeiten. Dazu kommt natürlich auf einer wesentlich banaleren Ebene der Zwiespalt, dass die Ärzte auch in der Zwickmühle sind, entweder in Bezug auf unterlassene Hilfeleistung oder Missachtung des Patientenwillens belangt zu werden, und das will auch keiner.

Innerhalb unseres Kollegiums, ich spreche jetzt für das, was wir bei uns im Krankenhaus praktizieren, und innerhalb der Abteilung unseres Hauses gibt es unterschiedliche Auffassungen zu dieser Frage. Die Geschäftsleitung hat zu dem Thema nichts schriftlich formuliert, obwohl es vor Jahren vonseiten dieser Glaubensgemeinschaft schon einmal den Versuch gab, zu einer Regelung mit einem befreundeten Krankenhaus zu kommen. Die Geschäftsleitung erwartet von keinem der Mitarbeiter, dass er in medizinischen Handlungen gegen sein Gewissen etwas vornimmt oder unterlässt. Wir berücksichtigen dies bei der Arbeitsverteilung im operativen Bereich, indem wir bei der Frage, wer macht bei diesem Patienten die Narkose, auch die unterschiedlichen Auffassungen der Kollegen mit ins Kalkül ziehen und bei der Arbeitsverteilung ein Augenmerk darauf richten, dass die Narkose bei solch einem Patienten nur von einem Mitarbeiter gemacht wird, der die entsprechende Einstellung zu dem Thema hat und auch damit leben kann, dass die Ablehnung der Transfusion eine Willensäußerung des Patienten bis in die letzte Konsequenz sein kann.

Wir bewegen uns, was unsere tägliche Arbeit angeht, mit diesem Thema in einer Grauzone. Ich habe keine Zahlen, auf die ich mich berufen kann, weil ich mit dem Thema nur nebenher zu tun habe. Ich habe mich innerhalb der Kollegenschaft und innerhalb einiger Bremer Krankenhäuser etwas umgehört. Es gibt wenig stringente Formulierungen, wie da zu verfahren ist. Ich weiß, es gibt Einrichtungen, die sagen, wir berücksichtigen den Patientenwillen, solange er entscheidungswillig ist, aber gehen davon aus, dass er in dem Moment, wo er das Bewusstsein verliert und es dann ganz praktisch um Leben und Tod geht - nicht nur so theoretisch - er sich dann sicher für das Leben entscheiden würde.

Das sind ganz schwierige Fragen. Wir versuchen dem dadurch aus dem Weg zu gehen, dass wir sagen, des Menschen Wille ist sein Himmelreich, er ist erwachsen und kann das für sich entscheiden. Wobei es natürlich ein Problem mit der freien Willensäußerung gibt. Wir erleben die Zeugen-Jehovas-Patienten häufig als recht unselbstständig und schicksalsergeben, möchte ich einmal sagen. Es ist für uns manchmal schwerer als mit den Patienten, die wir sonst gewohnt sind, zu einer guten Gesprächsebene zu finden.

Potenziell lebensentscheidende Fragen wie die Einwilligung zu einer Bluttransfusion werden auch gern auf andere Personen übertragen, sprich Begleitpersonen, die gar nicht unmittelbar zur Familie gehören müssen. Das ist anstrengend. Wir bieten darum diesen Patienten grundsätzlich an, wenn das Aufklärungsgespräch stattgefunden hat, dass sie zu jeder Tages- und Nachtzeit nach einem erneuten Gespräch unter vier Augen verlangen können. Dabei kommt dann auch schon einmal heraus, dass dann zur später Stunde unter vier Augen gesagt wird, Herr oder Frau Doktor, machen Sie, was Sie für richtig halten, es muss ja keiner wissen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Herrn Frehe und dann habe ich auch eine Frage. Bitte, Herr Frehe!

Abg. Frehe: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Huppertz und Herr Dr. Hofmann, für Ihre Ausführungen! Ich habe ein paar Nachfragen.

Herr Prof. Dr. Huppertz, Sie haben dargestellt, unter welchen Bedingungen Sie in jedem Fall den Willen achten würden, also volles Bewusstsein, ungetrübte Beurteilungskraft und aktuelle Beurteilung. Bei Operationen muss man im Grunde genommen im Wesentlichen eine prognostische Entscheidung treffen, ich weiß nicht, wie die Operation verlaufen wird und wie notwendig zum Beispiel eine Bluttransfusion ist. Das heißt, die aktuelle Beurteilung kann nicht stattfinden - das wäre ja solch ein Fall, wie der von Herrn Dr. Hofmann beschriebene, in dem manche Krankenhäuser dann sagen, okay, in der konkreten Situation würden sich die Leute dann doch für das Leben entscheiden. Inwieweit ist das ein Konflikt, und inwieweit haben Sie das Gefühl, dass die Glaubensgemeinschaft hier Vorgaben macht?

Das Zweite ist, Sie haben von einem konkreten Fall eines Frühgeborenen erzählt und gesagt, dass hier eine Beratung mit weiteren Mitgliedern der Glaubensgemeinschaft stattgefunden hat und dann daraus eine Negativentscheidung entstanden ist. Inwieweit haben Sie das Gefühl - Sie sagten, im Nachhinein seien die Eltern froh gewesen, dass Ihnen die Entscheidung abgenommen worden ist -, dass hier durch Entscheidungen der Glaubensgemeinschaft die Eltern daran gehindert werden, ihr Sorgerecht im Sinne des Kindeswohls auszuüben.

Eine dritte Frage: Sie haben von dem augenzwinkernden Einverständnis gesprochen. Damit deutet sich an, dass einerseits eine bestimmte Position von den Mitgliedern der Glaubensgemeinschaft auch möglicherweise, weil sie sich konform im Sinne ihrer Religion verhalten wollen, vorgetragen wird, in Wirklichkeit aber anders gedacht wird. Was können Sie zu diesen Konflikten sagen?

An Herrn Dr. Hofmann: Natürlich ist es so, dass wir bei Erwachsenen grundsätzlich das Recht akzeptieren müssen, dass Menschen ihre freie Willensentscheidung ausüben. Sie haben zum Beispiel - wichtig neben den formalen Einwilligungskriterien - auch die vertrauliche Atmosphäre betont, die Sie versuchen herzustellen, und gesagt, dass diese vertrauliche Atmosphäre durch die Persönlichkeitsstruktur oder die Prägung der Mitglieder der Glaubensgemeinschaft eingeschränkt sei, weil sie möglicherweise gern ihre Entscheidung auf Begleitpersonen übertragen und diese Begleitpersonen möglicherweise mitkommen. Inwieweit haben Sie Erfahrungen, dass der Wille der Erwachsenen sehr stark von diesen Begleitpersonen geprägt wurde?

Eine letzte Frage! Ich habe in den Unterlagen von Baden-Württemberg von Verbindungskomitees gelesen. Sie haben eine kleine Umfrage gemacht. Inwieweit gibt es solche Verbindungskomitees hier in Bremen zwischen Kliniken und der Glaubensgemeinschaft, die Kontakt herstellen und durch gewisse Regularien oder Umgangsweisen mit Bluttransfusion beeinflussen?

Herr Prof. Dr. Huppertz: Herr Frehe, Sie haben gefragt, eine große Operation steht an, und man muss damit rechnen, dass während dieser Operation Blut gegeben werden muss, weil sonst möglicherweise das Operationsergebnis nicht so gut ausfallen könnte oder möglicherweise auch der Patient daran sterben könnte. Das ergibt einen Wahleingriff. Ich würde als Arzt diesen Eingriff ablehnen, denn ich würde es vor meinem Gewissen schlecht vereinbaren können, dem Patienten vorher zu versprechen, ich gebe kein Blut, und dann zu sehen, wenn der Patient verblutet, könnte ich ihm jederzeit Blut geben, darf es aber nicht, weil ich vorher versprochen habe, es nicht zu tun. Diesen Konflikt würde ich mir ersparen, und ich würde auch versuchen, meinen Mitarbeitern diesen Konflikt zu ersparen. Denn dies ist ja eine Entscheidung - das hat Herr Hofmann auch einmal betont -, bei der die Hierarchie im Krankenhaus nicht gilt. Dies muss jeder Arzt für sich selbst entscheiden, und da kann

es gut sein, dass ein Mitarbeiter sagt, ich will nicht, dass dieser Mensch auf dem Tisch bleibt, ich gebe dem jetzt Blut.

Abg. Frehe: Das bedeutet auch, dass eine lebenserhaltende Operation möglicherweise nicht stattfinden kann?

Herr Prof. Dr. Huppertz: Er kann sich an ein anderes Krankenhaus wenden - das ist ja ein Wahleingriff - in dem möglicherweise dieses Risiko eingegangen wird. Wenn Sie die Literatur durchschauen, haben die Ärzte überall immer versucht, möglichst Blut sparend zu operieren, und Dinge erfunden, wie man es schafft, einen Patienten, der eine Bluttransfusion abgelehnt hat, doch operieren zu können. Natürlich gibt es da einen systematischen Fehler: Wenn es gut geht, wird es berichtet, wenn es nicht gut geht, wird es nicht berichtet, und dann ist der Arzt mit diesem Desaster sicherlich allein gelassen.

Zur zweiten Frage: Ich habe es da so erlebt, dass die Eltern von Anfang an sich des Konflikts bewusst waren, dass die Eltern große Angst vor alledem hatten und dass die Betreuer aus der Kirche, die eigentlich zu ihrer Unterstützung da waren, diesen Konflikt in keinsten Weise günstig beeinflusst haben, sondern, im Gegenteil, Ihnen die Entscheidung noch schwerer gemacht haben. Ich habe sie nicht positiv erlebt. Es wird sonst in der Literatur ja immer berichtet, dass es günstig sei, dass es dieses Verbindungskomitee gibt, weil es Klarheit schafft. Es ist richtig, es schafft Klarheit: Der Patient beharrt auf seinem Willen, er will keine Transfusion, dann ist alles klar, und wenn ein erwachsener Patient bei Bewusstsein ist, von klarer Urteilskraft ist in der Entscheidung dessen, der mit ihm redet und aktuell sagt, nein, er will keine Transfusion, dann ist die Situation klar. Dann kann man sich daran halten und ist dann zumindest rechtlich als Arzt völlig abgesichert. Wir haben hier in meinem Fall aber nicht einsichtsfähige, nicht urteilsfähige Kinder, für die, so ist es geregelt, die Eltern eintreten. Die Eltern tragen die Sorge für sie. Wenn wir den Eindruck haben, sie können das nicht, weil sie fremdgesteuert sind, dann müssen wir das für sie übernehmen.

Abg. Frehe: Ihnen hatte ich noch die Frage gestellt, inwieweit Sie das Gefühl haben, dass die Eltern in Ihrer Sorge für das Kind beeinträchtigt werden durch Glaubensinhalte?

Herr Prof. Dr. Huppertz: Man hat nicht mehr den Eindruck, dass man allein den Eltern gegenüber steht, sondern man steht auch einer Gruppe und einer Gruppenmeinung gegenüber, und das kann sehr schwierig sein, kann das Gespräch deutlich beeinträchtigen. Herr Hofmann hat gesagt, dass er in einem solchen Fall diese Leute nicht mehr in das Gespräch einbezieht. Wir würden sie zunächst einbeziehen, um den Eltern auch die Möglichkeit zu geben, das in deren Gegenwart zu besprechen. Dies stellt natürlich eine gewisse Öffentlichkeit her. Das entscheidende Gespräch muss aber mit den Eltern allein geführt werden, da darf niemand anderes dabei sein.

Herr Dr. Burkhard Hofmann: Was Vertraulichkeit und freie Willensäußerung bei Anwesenheit von Begleitpersonen angeht, kann ich ganz kurz antworten. Die Vertraulichkeit versuchen wir herzustellen. Das geht natürlich nur, wenn der Patient einverstanden ist, auf die Begleitperson zu verzichten. Das passiert nicht so leicht, wenn der am Bett steht, das ist ganz klar. Wir sind aber länger im Krankenhaus als die Begleitperson, und deswegen ist es uns ein Leichtes, dem Patienten anzubieten: Sie können sich das überlegen und im Laufe des Abends noch einmal nach uns fragen.

Die Frage der freien Meinungsäußerung oder Willensäußerung in Anwesenheit dieser Begleitpersonen: Ich habe es nie erlebt, dass ein Angehöriger dieser Glaubensrichtung in Gegenwart eines Obmanns irgendetwas gesagt hat, das von der offiziellen Linie derart abweicht, wohl aber im Gespräch unter vier Augen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Die nächsten Wortmeldungen, nachdem ich jetzt auch meine zwei, drei Fragen gestellt habe, sind Herr Willmann, Frau Winther und Herr Erlanson.

Eine Frage von mir betrifft die Begleitpersonen, die ja offenbar doch großen Einfluss haben oder haben können: In welchem Rechtsverhältnis stehen diese dann zu der betreffenden Person, ist das eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung, die

es überhaupt möglich macht, dass ein solcher Einfluss genommen werden kann? Des Weiteren würde ich gerne wissen, wie es sich mit der Möglichkeit verhält, im Vorwege einer Operation eine Eigenblutspende zu machen. Kommt so etwas einmal vor, würde das auch so gesehen, dass im Blut die Seele ist? Mit dem Thema hatte ich mich noch ein bisschen weiter auseinandergesetzt, einmal die entsprechenden Bibelstellen mir angeschaut und habe dabei nicht herauslesen können, dass eine Transfusion nicht möglich wäre.

Herr Dr. Burkhard Hofmann: Ich glaube, als diese Passagen geschrieben wurden, gab es noch keine Bluttransfusion. Die Eigenblutverfahren, die wir heute ja vielfach verwenden, werden auch als nicht zulässig angesehen, die werden von der Glaubensgemeinschaft nicht toleriert. Es gibt selbst mit der Herz-Lungen-Maschine, soweit ich weiß, Probleme, damit habe ich natürlich nicht direkt zu tun, weil wir ein kleineres Krankenhaus sind, aber was Eigenblutspenden präoperativ angeht oder auch das Cellsampling und die Wiedergabe dieses Bluts, das wird nicht akzeptiert. Das heißt, das Eigenblutverfahren und die Blut sparenden Maßnahmen sind bis auf die Methoden der Blutverdünnung und vielleicht später die Gabe irgendwelcher Stoffe, die die Blutbildung wieder beschleunigen, sehr begrenzt.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Würden Sie noch etwas zum Rechtsverhältnis sagen?

Herr Dr. Burkhard Hofmann: Ich habe immer nur so lapidar von Begleitpersonen gesprochen, ich meinte jetzt speziell Mitglieder der Glaubensgemeinde außerhalb der Familie, und ich kenne die Terminologie nicht so genau, ob es Obleute sind oder ob es dann jemand von den Ältesten ist; bei Familienangehörigen, da hängt das von den persönlichen Interaktionen ab und wie hart die Linien verlaufen.

Herr Prof. Dr. Huppertz: Es sind Fälle beschrieben worden, in denen ein Patient eingeliefert wird und entsprechende Notfallmaßnahmen ergriffen werden sollen und dann Mitglieder der Glaubenskongregation kommen und eine Patientenverfügung vorlegen, nach der der betreffende Patient keine Bluttransfusion haben will, und dann auf Einhaltung dieser Patientenverfügung drängen.

Abg. Willmann: Ich muss noch einmal auf das Krankenhausverbindungsteam zurückkommen, weil das doch etwas Entscheidendes ist. Wenn ein Patient eingeliefert wird - etwa als Notfallpatient -, ist es ja kein üblicher Ablauf, dass das Krankenhaus, wenn es weiß, dass der Patient zu den Zeugen Jehovas gehört, ein Krankenhausverbindungsteam anruft, denn dazu müssten ja bei den Kliniken entsprechende Telefonnummern hinterlegt worden sein. Können Sie bestätigen, dass es auch in Bremen ein Krankenhausverbindungsteam gibt, das sich darum bemüht, möglichst benachrichtigt zu werden? Das wäre ja eine Möglichkeit.

Eine andere, sehr viel schwierigere Möglichkeit wäre, dass Angestellte des Krankenhauses angehalten werden, dass sie - wenn sie wissen, dass Glaubensgeschwister oder Glaubensbrüder eingeliefert wurden - von sich aus eine Benachrichtigung nach außen geben, um Obleute eines Verbindungsteams herzubestellen; das würde ja in den Bereich der Verletzung einer Dienstpflicht gehen. Ist Ihnen bekannt, dass so etwas schon einmal vorgekommen ist? Außerdem stellt sich die Frage nach der Legitimation eines solchen Teams gegenüber dem Patienten, der da eingeliefert wurde.

Herr Prof. Dr. Huppertz: Wenn ein Mitarbeiter des Klinikums Mitteilungen über aufgenommene Patienten an Dritte weitergeben würde, wäre das ein klarer Bruch der Schweigepflicht, der alle Mitarbeiter ganz gleich, was sie machen, unterliegen, und wenn das bekannt würde, wäre das ein fristloser Kündigungsgrund - wir würden uns von dem Mitarbeiter sofort trennen. Ein solcher Fall ist in der Tat auch schon vorgekommen, allerdings nicht im Klinikum Bremen-Mitte. Ihre weiteren Fragen habe ich leider vergessen.

Abg. Willmann: Ich wollte wissen, ob das Krankenhausverbindungsteam dem Krankenhaus bekannt ist.

Herr Prof. Dr. Huppertz: Das Krankenhausverbindungsteam ist bekannt. Aber natürlich fragen wir einen Patienten, wenn er eingeliefert wird und möglicherweise auch bewusstlos ist, nicht danach, ob er Zeuge Jehovas ist, das ist für uns primär irrelevant, sondern der Patient müsste von sich aus oder die Angehörigen müssten kenntlich machen, dass er ein Zeuge Jehovas ist, bestimmte Wünsche hat und die

Verbindungsleitungen benannt werden. Wird ein Patient eingeliefert, versucht man natürlich, Angehörige zu erreichen, und denen mitzuteilen, was passiert ist und welche Maßnahmen beabsichtigt sind. Möglicherweise kommt dann die Ehefrau, das ist wahrscheinlich die Kette, wie es dann dazu kommt, dass dann eben das Verbindungsteam da ist. Wir würden von uns aus das Verbindungsteam nicht anrufen, denn diese Personen stehen ja in keinerlei entsprechendem Verhältnis zum Patienten, sondern wir bemühen uns, Kontakt zu den Angehörigen zu bekommen.

Abg. Frau Winther: Herr Dr. Hofmann, Sie erwähnten vorhin die Anwendung der Herz-Lungen-Maschine, ich hatte Sie so verstanden, dass sie auch nicht im Sinne der Zeugen Jehovas sind. Wie ist denn die Haltung zu Transplantationen insgesamt?

Herr Dr. Burkhard Hofmann: Ich muss gestehen, dass ich da überfragt bin. Das Thema hat mich in meiner beruflichen Laufbahn nie direkt berührt, und ich habe mich dazu auch nicht kundig gemacht. Was die Herz-Lungen-Maschine angeht, bin ich auf dem Kenntnisstand, dass bei den Mitgliedern dieser Glaubensgemeinschaft das Blut, das ihren Körper einmal verlassen hat, nicht mehr zurück darf.

Herr Prof. Dr. Huppertz: Also nach dieser Theorie muss es einen ununterbrochenen Kreislauf geben, insofern wäre eine Herz-Lungen-Maschine anwendbar, aber sie dürfte nicht mit Fremdblut gefüllt werden. Sie müssen sich vorstellen, dass die Herz-Lungen-Maschine ein riesiges Raumvolumen hat, dass wir sie erst einmal vorfüllen müssen, bevor wir sie benutzen können. Bei einem Erwachsenen kann man so verfahren, dass man dann das Blut des Patienten erheblich verdünnt, und wenn es dann verdünnt worden ist, hat man natürlich ein entsprechendes Volumen und kann dann eventuell die Herz-Lungen-Maschine damit füllen; bei einem Kind geht das nicht.

Abg. Frau Winther: Wie ist es mit der Dialyse?

Herr Prof. Dr. Huppertz: Wenn man die Dialyse nur mit Dialyseflüssigkeit macht wie zum Beispiel bei der Peritonealdialyse, dann ist das kein Problem, wenn man die Hämodialyse macht und die Maschine vorher vorfüllen müsste, dann geht es nicht.

Abg. Erlanson: Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, ist es für Sie eigentlich selbstverständlich, dass Patienten, die Zeugen Jehovas sind, bestimmte Eingriffe, gerade die mit Blut, die auf verschiedenste Art und Weise zusammenhängen, ablehnen und dass Sie als Ärzte, um sich eben auch Ihrer Verantwortung zu stellen, dafür Maßnahmen ergriffen haben, also zum Beispiel warten, bis die Begleiter weg sind, danach noch einmal ein Gespräch anbieten. Das erscheint mir aus Ihren Schilderungen zumindest ein Stück Alltag zu sein. Ist das richtig?

Herr Dr. Burkhard Hofmann: Ein Stück Alltag vielleicht, aber nicht der reine Alltag! Die Zahl der Fälle, die ich überblicken kann, ist gering. Wir haben ein paar Ereignisse im Jahr, und viele von diesen Dingen sind nicht wirklich transfusionsrelevant. Es gibt auch Situationen, in denen man weiß, dass ein größerer Eingriff, eine größere Tumoroperation, richtig lange geplant ist. Dann kommen auch Mitglieder dieser Glaubensgemeinschaft auf unser Haus zu und sagen, ich habe dort Tumoren, die verwachsen und metastasiert sind und möchte aber operiert werden. In solchen Fällen sollen Chirurgen versprechen, dass sie so blutarm wie möglich operieren. Wir versuchen dann, mit dem Patienten zu klären, ob sie das Risiko wirklich eingehen wollen, dass sie um den Preis, an einer Verblutung zu sterben, operiert werden möchten. Meistens verläuft eine solche Operation trotzdem auch erfolgreich, es geht fast immer gut. Wir verdünnen in solchen Fällen das Blut soweit herunter, dass die Patienten bleich sind wie eine Wand, und in der Regel erholen sie sich dann im Laufe von Wochen und Monaten irgendwie, aber es gibt keine Garantie dafür.

Natürlich ist das Ganze eine riesige Grauzone. Ein lang geplanter Eingriff ist es etwa, wenn jemand durch einen Magentumor eine Magenausgangsstenose hat und die Darmpassage behindert ist; das muss ja irgendwie operiert werden, entweder macht man das palliativ mit einem Eingriff, dass da nur eine kleine Umgehung gemacht wird oder eine künstliche Ernährungssonde gelegt wird, oder man versucht es kurativ mit einem hohen Risiko, und dazwischen bewegen wir uns.

Herr Prof. Dr. Huppertz: Herr Erlanson, vielleicht kann ich das noch ergänzen, ich glaube, Herr Dr. Hofmann hat das sehr schön dargestellt. Sie haben ja eine grundsätzliche Frage gestellt. Ärzte versuchen, es so zu machen, wie der Patient es gern möchte, mit allen Widrigkeiten fertig zu werden und alle Probleme, die da auftauchen

- etwa wenn der Patient nicht nur eine Erkrankung, sondern fünf verschiedene hat, die das alles verkomplizieren können -, zu lösen. Wir haben das professionelle Ideal, selbst mit schwierigsten Situationen fertig zu werden mit technischen Modifikationen und so weiter, hier ein Trick, da ein Trick, und dann bekommen wir das hin. Das würde aber dem vorliegenden Problem nicht gerecht werden, denn wir haben hier Patienten, bei denen wir mit unseren technischen Möglichkeiten wesentlich mehr machen könnten, als wir dürfen, und das gibt ein suboptimales Ergebnis. Dieses suboptimale Ergebnis müssen wir auch als Ärzte tragen, und wir müssen dann damit fertig werden, wenn wir möglicherweise wider besseres Wissen einen Patienten haben verbluten lassen, das ist aber nicht der Alltag.

Abg. Frehe: Ich habe noch zwei Fragen an Sie beide: Wie ist es, wenn ein Kind nach einem Unfall in die Klinik eingeliefert wird und - weil man gar nicht weiß, dass es ein Kind von Zeugen Jehovas ist - eine Bluttransfusion bekommt? Haben Sie solch einen Fall schon einmal erlebt, und, falls ja, hatte dies dann Einfluss auf das Eltern-Kind-Verhältnis, und welche Konsequenzen folgten daraus? Zweite Frage: Hat das Verdünnen von Blut Einfluss auf den Heilungsprozess?

Prof. Dr. Huppertz: Den ersten Fall habe ich glücklicherweise noch nicht erlebt, aber es wird berichtet, dass in solch einem Fall große Schwierigkeiten auftauchen könnten, weil die Eltern sagen könnten, dass dieses Kind jetzt gar nicht mehr zu ihnen gehören würde. Das wäre eine extreme Situation. Wir würden natürlich in einer solchen Situation den Eltern einen entsprechenden psychologischen Beistand besorgen und versuchen hinzubekommen, dass die Eltern weiterhin ihr Kind akzeptieren, und ich bin mir ziemlich sicher, dass uns das gelingen würde, denn wenn das Kind das alles gut überlebt und fröhlich ist, wird uns das helfen, das hinzubekommen. Insofern können wir diese Situation, denke ich, bewältigen.

Herr Dr. Burkhard Hofmann: Die zweite Frage ging dahin, ob der Heilungsprozess durch eine starke Hämodilution behindert wird. Wenn wir das Blut sehr weit herunter verdünnen - nehmen wir einmal an, jemand verliert die Hälfte oder zwei Drittel seines ursprünglichen Blutvolumens - kann man den Kreislauf aufrechterhalten, indem durch Blutersatzstoffe, Kochsalzlösungen oder Plasmaexpander der Volumenstatus aufrechterhalten wird. Die Sauerstoffträger sind dann entsprechend niedrig, die

Sauerstoffversorgung kann also so niedrig werden, dass bestimmte Organe definitiv einen Schaden erleiden würden, sprich durch Herzinfarkt oder andere Organinfarkte. Wenn die Aktion aber gelingt, und der Patient dann mit sehr niedrigem Gehalt an roten Blutkörperchen in die Genesung soll, dann würde der Heilungsprozess sehr langwierig werden; die Mobilisierung wäre schwierig, weil der Mensch nicht genug Sauerstoffkapazität hat. Man muss dazu noch sagen, dass wir uns auch als Ärzte natürlich im Laufe der letzten 10 oder vielleicht 15 Jahre auch in unseren Ansichten, wie viel Blutarmut wir medizinisch noch tolerieren können, ziemlich verändert haben, und unter dem Einfluss von HIV-Debatten und unter dem Einfluss, dass die Vorräte an Blut immer knapper werden, haben wir unsere Werte, ab wann jemand unbedingt eine Transfusion brauchen soll, eigentlich immer weiter heruntergeregelt, sehen aber, dass die Heilung und die Mobilisierung nach größeren Blutverlusten erheblich schwieriger ist.

Abg. Erlanson: Ich wollte Ihnen gegenüber noch einmal etwas deutlich machen, ich wollte nicht irgendwie Ihre Art von Integrität dabei infrage stellen. Mir ging es bei meiner Nachfrage nach dem Alltag nur besonders noch einmal darum, weil ich schon etwas erstaunt und bestürzt bin als Mitglied dieses Rechtsausschusses: Wir haben bei unserer ganzen Vorarbeit, die wir ja betrieben haben, auch deutliche Anfragen an das Gesundheitsressort gerichtet und haben gefragt, ob es solche Fälle gibt, ob es da etwas zu berichten gibt und ob solche Fälle von Verweigerung von Bluttransfusionen oder Ähnliches eigentlich vorkommen. Die Antwort ist mehr oder minder ein klares Nein gewesen.

Jetzt sind wir zum Glück in einer Situation, in der zwei Mediziner hier sind, die im Grunde genommen - das war meine Frage nach dem Alltag, damit Sie das richtig einordnen können - sagen: Natürlich nicht so häufig, und wir tun alles, um den Willen des Patienten zu respektieren, sein Leben trotzdem zu retten oder ihn zumindest der Genesung zuzuführen, dann ist das schon für mich eine ziemliche - -. Ich weiß auch nicht, ich will einfach nur sagen, es hat mich doch sehr erstaunt, und das wollte ich hier noch einmal äußern. - Danke!

Prof. Dr. Huppertz: Ich glaube, dass diese unterschiedliche Wahrnehmung daran liegt, dass es uns fast immer gelingt, diese Eskalation zu vermeiden. Ich habe es ja

dargestellt, wie wir es dann hinbekommen, dass es dann immer noch funktioniert. Vielleicht noch zwei andere Dinge. Herr Dr. Hofmann hat HIV erwähnt. Das Risiko, bei einer Transfusion eine HIV-Infektion zu bekommen, wird auf eins zu drei Millionen angegeben. Sie ist eigentlich nicht darstellbar. Es kommt praktisch nicht mehr vor. Das kann man vergessen. Auch ansonsten sind schwerwiegende Transfusionszwischenfälle extrem selten. Wenn Sie Thrombozyten geben, würde man sagen, dass eine von zehn Übertragungen von Thrombozyten mit einer milden Komplikation einhergeht, zum Beispiel dass sich der Patient etwas juckt. Das ist aber natürlich, wenn man stattdessen möglicherweise verbluten würde, eine ganz harmlose Nebenwirkung. Wir sind sehr sicher geworden in der Anwendung von Transfusionen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Meine Frage auch noch einmal zu der Blut verdünnenden Maßnahme! Es ist ja so: Sie haben jetzt gerade ausgeführt, dass der Heilungsprozess dann natürlich dadurch sehr gemindert beziehungsweise eingeschränkt wird. Es ist klar, wenn ich jetzt kein richtiges Blut habe, sondern es verdünne, dass das schon etwas anderes ist. Jetzt mein Bezug dazu. Wenn Eltern darin einwilligen, dass die Versorgung des Kindes dadurch nicht so gut ist, und wenn ich dann praktisch eine Parallele dazu ziehe, dass Mütter, die drogenabhängig sind, und bei den Kindern wird bei einer Haarprobe festgestellt, dass sie eben auch unter Umständen mit Drogen in Kontakt gekommen sind, ist hier die übliche Praxis auch im Sinne des Kindeswohls so, dass die Kinder im Grunde genommen sofort weg sind. Das Sorgerecht wird dann dem Jugendamt übertragen. An sich kann es ja hier an diesem Punkt auch nicht anders sein. Wenn ich mein Kind wissentlich einer schlechteren bis überhaupt keiner Heilungschance preisgebe, kann ich das Sorgerecht nicht in dem Maße für mein Kind ausüben, wie es eigentlich erforderlich ist.

Es wird dann ja auch bei Frauen angenommen, die eben drogenabhängig sind, dass sie das Kind mit Drogen versorgen. Dann können sie das Sorgerecht auch nicht ausüben. Daher fände ich das hier nur stimmig, wenn dann in solchen Fällen das Sorgerecht entzogen würde. Auch noch einmal vielen Dank, Herr Erlanson, dieses Stichwort eben noch einmal aufzugreifen und zu sagen, dass das dann anscheinend doch eher eine Praxis ist, ein doch schon alltäglicher Vorgang, den Sie aus medizinischer Sicht wohl so beurteilen, dass dann letzten Endes das Ziel, nämlich dass das Leben des Kindes dann doch gerettet wird, aber eben über erhebliche Klimmzüge,

wie wir das hier gerade schon gesagt haben, sodass man das also wirklich ganz klar einmal benennen muss, dass hier ein ganz großes Risiko für das Kind entsteht, und dass das mit einem weiteren Sorgerecht, das auch nicht sofort zurückübertragen werden kann, anheim geht.

Abg. Frau Winther: Herr Prof. Dr. Huppertz, ich finde das toll, dass Sie so viele Möglichkeiten haben, um dennoch hilfreich zu sein, ohne Blut transfundieren zu müssen. Nur, es kann ja nicht darum gehen, wie erfindungsreich und wie gut Ihre ärztliche Kunst ist, um diesen Makel auszugleichen, sondern es mag ja auch einen Unfall irgendwo im Land geben, in einer kleinen Kreisstadt, die vielleicht solche Möglichkeiten nicht haben, die Sie hier in einer großen anerkannten Kinderklinik haben. Insofern ist meine Anmerkung nur: Es ist für mich so nicht akzeptabel, dass es die ärztliche Kunst braucht, um diese lebenserhaltenden Maßnahmen bei den Zeugen Jehovas in irgendeiner Form umzusetzen.

Prof. Dr. Huppertz: Ergänzend sind besondere Maßnahmen erforderlich, die teilweise auch sehr teuer sind, die zusätzliche Ressourcen binden, die anderen Patienten dann nicht zur Verfügung stehen. Es wäre auch die Frage, ob die mangelnde Durchblutung möglicherweise zu Schäden führen kann. Natürlich ist es schwierig, weil es ja gar nicht so viele Zeugen Jehovas gibt, da entsprechende Studien zu finden. Man muss da etwas ganz Häufiges nehmen, also einen der häufigsten Vorgänge, die medizinisch relevant werden können im menschlichen Leben. Das ist die Geburt. Wenn Sie die Sterblichkeit von Müttern unter der Geburt der Allgemeinbevölkerung mit der bei den Zeugen Jehovas vergleichen, dann ist die mütterliche Sterblichkeit bei den Zeugen Jehovas je nach Studie zwischen sechs- bis sechzigfach so hoch wie bei normalen Müttern.

Abg. Hinners: Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Huppertz. Sie haben vorhin gesagt, im Fall der Ultima Ratio, wenn also die Angehörigen auf keinen Fall mit einer Bluttransfusion einverstanden sind, würden Sie das Betreuungsgericht anrufen und in der Regel von dort dann das Okay bekommen. Das Betreuungsgericht ist ja aber nun nicht rund um die Uhr und am Wochenende besetzt. Was machen Sie außerhalb der Geschäftszeiten des Betreuungsgerichts? Welche Möglichkeiten sehen Sie da?

Prof. Dr. Huppertz: Die sind schon gut organisiert, und im Prinzip gibt es da immer jemanden, der Dienst hat. Man müsste dann tatsächlich auch einen Richter bekommen, der das entsprechend vertretungsweise macht. Aber natürlich würden wir uns, während all diese Dinge laufen und wir versuchen, das eben auch rechtlich richtig zu machen, dann nicht davon abhalten lassen, eine Transfusion zu geben, wenn das dann zu diesem Zeitpunkt lebensnotwendig ist. Da setzen wir uns über alles hinweg. Der mutmaßliche Willen des Kindes ist, zu überleben. Dafür werden wir alles tun, damit das auch klappt.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema liegen nicht vor. Ich bedanke mich. Das ist meines Erachtens wirklich ein sehr wichtiger Punkt im Rahmen dieser Anhörung gewesen.

Jetzt würde ich mit dem Punkt 5 fortfahren, dem Kindeswohl. Wobei wir natürlich auch schon sehr eingehend diese Thematik behandelt haben, weswegen dann die Zeit bis 15.30 Uhr ausreichend sein sollte! Ich möchte dann jetzt Herrn Dr. Schilling zunächst das Wort geben.

Herr Dr. Schilling: Wir haben in Bremen eine große religiöse Heterogenität. Das macht im Schulalltag auch Probleme. Gleichzeitig ist es so, dass wir die Religionszugehörigkeit unserer Schülerinnen und Schüler nicht erfassen. Wir wollen das auch nicht. Wir wissen nicht, wie viele Katholiken, Protestanten, Schüler jüdischen Glaubens oder eben Schüler aus dem Bereich der Zeugen Jehovas an unseren Schulen sind. Deshalb kann die Frage Bildungsfeindlichkeit von uns nicht beantwortet werden. Ob jetzt prozentual mehr am Gymnasium oder weniger oder mehr an Sekundarschulen sind, können wir nicht feststellen. Wir erfassen die religiöse Zugehörigkeit in keiner Statistik. Wir können feststellen, dass die Zeugen Jehovas im Vergleich zu den vielen Religionsgemeinschaften hier in Bremen in der Schule keine besonderen Auffälligkeiten zeigen.

Pauschal müssen wir sagen, dass es also nur Einzelfälle gibt, in denen sich Eltern einmal an die Behörde wenden, weil es Probleme gibt. Das sind ganz punktuelle Fälle. In der großen Breite verhalten sich die Schüler passiv. Wenn sie Sexualkunde haben oder die Schöpfungsgeschichten im Biologieunterricht oder in Erdkunde

hören, sind sie nicht aktiv dagegen, auch die Eltern nicht, sondern sie nehmen es passiv hin. Ob es jetzt innere Gewissenskonflikte bei den Schülerinnen und Schülern gibt, können wir nicht beurteilen. Die wenigen Fälle, die wir haben, sind ausschließlich Fälle zu Festen und Feiern und zum Kindergeburtstag. Wir haben also einige wenige Interventionen von Eltern, weil zum Beispiel an einer Grundschule der Geburtstag sehr ausführlich und sehr feierlich begangen wird, mit Kerze in der Mitte und Singen und so weiter. Dann rufen die Eltern an, die Zeugen Jehovas sind, und sagen, das möchten sie ihrem Kind ersparen, und ihr Kind sei auch eigentlich nicht bereit, an diesen Massenveranstaltungen teilzunehmen. Das wird dann in aller Regel vor Ort schiedlich friedlich geregelt. Das Ressort erfährt auch nicht alles, was dort passiert.

Zum Thema Klassenfahrten: Schulleiter berichten, dass sie das Gefühl haben, dass Schülerinnen und Schüler der Zeugen Jehovas zufällig immer dann krank seien, wenn die Klassenfahrt ansteht. Das ist aber eine gefühlte Empirie. Ich kann nicht sagen, dass es durchgängig der Fall ist, aber so etwas soll es gegeben haben oder gibt es auch noch, sagen Schulleiter, aber auch das nicht flächendeckend. Dass Zeugen Jehovas pauschal nicht an Klassenfahrten teilnehmen, können wir nicht sagen.

Letzter Punkt ist der Religionsunterricht. Bremen hat ja eine besondere Situation. Nach dem Grundgesetz, Bremer Klausel, müssen wir keinen konfessionellen Religionsunterricht anbieten, das tun wir auch nicht. Das heißt, die Kirchen haben kein Mitspracherecht, bei welchem Fach auch immer. Wir haben das Fach Biblischer Geschichtsunterricht, das auf allgemein christlicher Grundlage erteilt werden soll. Es gibt aber ein Abwahlrecht für dieses Fach. Nach meinen Recherchen nehmen die Schülerinnen und Schüler nicht am Biblischen Geschichtsunterricht teil, weil selbst dieser auf allgemein christlicher Grundlage erteilt wird, und die Zeugen Jehovas von Christlichkeit eine andere Vorstellung haben als die Amtskirche oder die traditionellen Werte. Wir haben festgestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der Zeugen Jehovas im Wesentlichen wohl den Ersatzunterricht Philosophie/Ethik annehmen, wobei wir aber auch da nicht wissen, wie häufig das der Fall ist. Wir müssen leider zugestehen, dass wir aufgrund eines Fachlehrermangels weder den Biblischen

Geschichtsunterricht noch das Ersatzfach wirklich durchgängig an allen Schulen anbieten können.

Die Schulpsychologischen Dienste habe ich auch gefragt, und sie haben mir jedenfalls deutlich gesagt: Ein Kausalzusammenhang zwischen Zeugen Jehovas und Problemen in der Schule ist ihnen nicht bekannt. Sicherlich haben sie auch Zeugen Jehovas in diesen Beratungssituationen - oder wahrscheinlich, wir wissen es nicht - aber es ist keine besondere Gruppe, es gibt auch keine besonderen Probleme deswegen, sodass ich am Schluss sagen muss, die dramatischen Einzelfälle, die hier geschildert worden sind, lassen sich in Bremen aus der Sicht der Senatorin für Bildung und Wissenschaft nicht nachvollziehen. Das hat es in Bremen unserer Auffassung nach so nicht gegeben oder es ist eben nicht an das Ressort gedrungen.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Wir haben uns gerade verständigt, dass wir jetzt gleich Frau Schoppe das Wort geben möchten und im Anschluss daran gegebenenfalls Wortmeldungen entgegennehmen.

Frau Schoppe: Ich möchte hier für die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sprechen. Ich bin Mitarbeiterin im Jugendamt und für die Koordination des Kinderschutzes zuständig. In der Vorbereitung für diese Anhörung habe ich recherchiert und festgestellt, dass es uns ähnlich geht wie der Senatorin für Bildung und Wissenschaft: Wir haben wenige Einzelfälle, drei Einzelfälle aktuell, in denen Kinder von Zeugen Jehovas betroffen sind. Diese Einzelfälle sind so, dass zwei davon pubertierende Jugendliche sind, die sich selbst gemeldet haben, wo man nicht unbedingt sagen und nicht genau belegen kann, sie hätten sich gemeldet, weil sie Eltern haben, die in der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas sind, sondern sie können sich auch gemeldet haben, weil sie schwere pubertäre Probleme haben.

Natürlich kann ich mir vorstellen, nach den Aussagen, die hier zuvor getroffen worden sind, da wird ein riesiger Konflikt für Jugendliche aufgemacht, gerade in dieser Altersgruppe, wenn sie in der Schule oder woanders mit anderen Schülern und anderen Ansichten und Meinungen konfrontiert werden. Aber hier ist es so, dass die Eltern - und darauf kommt es ja auch an, wie sich die Eltern in erster Linie

verhalten haben - sehr schnell auch in eine Fremdplatzierung eingewilligt haben und sehr schnell vermieden haben, dass das Familiengericht angerufen werden musste. Es ging also im Einigungsverfahren mit den Eltern. Die Eltern haben dies auch so hingenommen.

In einem Fall ist es so, dass es zu keiner Fremdplatzierung gekommen ist, dass die Kinder im Alter von zehn und 13 Jahren noch bei der Mutter leben, der Vater nicht der Glaubensgemeinschaft angehört und die Mutter eingewilligt hat, eine sozialpädagogische Familienhilfe hineinzulassen. Das ist eine Intervention des Jugendamts, eine Hilfestellung, die in dem Fall natürlich dann auch einen tiefen Einblick in die Familie und das familiäre Zusammensein und Leben gibt.

Hier muss man sagen, ist der Partner der Frau und Kindsmutter kein Zeuge Jehovas und trägt es in dem Fall mit. Die Mutter scheint große psychische Probleme zu haben, sodass hier in erster Linie der Vater der Kinder derjenige ist, der auch mitbestimmt und entsprechend gehört wird.

Das sind die Einzelfälle. Auch in den Fällen des Kinder- und Jugendnotdienstes habe ich recherchiert, da war in keiner Weise eine Meldung, die Rückschlüsse auf diese Glaubensgemeinschaft zulässt. Es ist so, dass wir davon ausgehen, in den Fällen, die mir die Referatsleiter Junge Menschen berichtet haben, dass zumindest der Zugang zu den Familien jedes Mal sehr schwer war. Wenn es denn dazu kam, wie bei den Jugendlichen, die Eltern sehr schnell auch eingewilligt haben. Auf welcher Grundlage können wir nicht ermessen, das können wir auch nur mutmaßen. Aber es ist zumindest so, dass wir nicht sagen können, dass dies im Dialog passiert ist, oder dass dort eine Dialogbereitschaft über die weitere Hilfeplanung so wunderbar gegeben ist, wie sie manchmal in anderen Fällen gegeben ist. Aber da können wir nur mutmaßen.

Grundsätzlich möchte ich aber sagen, dass es für uns nach wie vor so ist, wenn Kinder zum Beispiel zu Haustürbesuchen mitgenommen würden, dann wäre das ein eindeutiges Zeichen, dass wir einschreiten müssten oder dass wir entsprechend auch tätig werden müssten, weil das Dinge sind, die nicht gehen, wenn gegen das Kindeswohl so direkt verstoßen wird.

Abg. Frehe: Herr. Dr. Schilling, verschiedene Schulleitungen haben mir mitgeteilt, dass sie erhebliche Probleme an ihren Schulen mit Schulkindern von Zeugen Jehovas haben hinsichtlich Klassenfahrten, aber auch Teilnahme an Theatergruppen, Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten der Schule, die nicht verpflichtend sind, aber auch an Unterrichtsbestandteilen, die zum Beispiel Kindergeburtstage einschließen, aber eben nicht nur, sondern andere Festlichkeiten, auch Vorbereitungen auf Weihnachten und Ähnliches, dass da im Unterricht Schwierigkeiten entstehen. Kann es sein, dass diese Informationen von den Schulleitern nicht an die senatorische Dienststelle gekommen sind?

An Frau Schoppe habe ich noch einmal eine Nachfrage. Könnte es sein, dass im Bereich Adoption und Adoptionswesen vielleicht doch Fälle vorkommen, in denen Eltern ihr Kind zum Beispiel wegen einer vorher durchgeführten Bluttransfusion ablehnen oder ähnliche Schwierigkeiten entstehen. Könnte das sein?

Herr Dr. Schilling: Ja, es kann natürlich schon sein, dass das Ressort nicht alles erreicht, was an einer Einzelschule passiert. Aber zum Thema Feste und Feiern haben wir klare Richtlinien und Verabredungen. Ich sage jetzt einmal, in Klasse eins ist die größte geschlossene Gruppe, religiös betrachtet, die Moslems. Die haben bestimmte Feiern, an denen sie nicht teilnehmen, und andere Feiern, die für sie gemacht werden. Das heißt, die Schulen sind in Bremen inzwischen gewohnt, dass bei Weihnachtsfeiern oder Osterfeiern oder was auch immer ein Großteil der Schüler nicht teilnimmt, sodass das hier auch für die Zeugen Jehovas gilt, das ist sicherlich so. Aber die werden sozusagen mitgenommen von diesem grundsätzlichen Problem der christlichen Feiern in der Schule. Grundsätzlich - das wissen Sie ja sicherlich auch - ist Bremen kein besonders christliches Pflaster, das heißt, diese Feiern finden nur an wenigen Schulen statt und nur an wenigen Schulen gibt es dann diese Ausnahmeregelungen für die Moslems. An die klicken sich dann auch die Zeugen Jehovas an. Ein großes Problem ist es nicht, sonst würde das Ressort damit behelligt werden.

Frau Schoppe: Bezüglich Ihrer Frage zur Adoption muss ich sagen, da habe ich nicht recherchiert, ich habe den Kinder- und Jugendnotdienst und den Ambulanten

Sozialdienst gefragt. Ich kann dies gern tun und nachreichen, wenn Sie danach fragen. Ja, dann würde ich das noch tun.

Abg. Frau Winther: Sehr geehrte Frau Schoppe, ich habe hier ein Zitat aus dem „Wachturm“ vom 1. April 2008, darin heißt es: „Wer die Rute spart, hasst seinen Sohn. Wer ihn liebt, nimmt ihn früh in Zucht.“ In diesem Kontext sind mit Rute und Zucht verschiedene Erziehungsmaßnahmen gemeint. Allerdings keine harte, eher entwürdigende Bestrafung. Sind Ihnen aus Ihrer Kenntnis der Familien Züchtigungen bekannt?

Frau Schoppe: In den zwei Fällen, die ich anfangs nannte, in denen die Kinder oder die Jugendlichen fremdplatziert wurden, hat es in der Familie Züchtigung gegeben. Ich würde mich aber auf jeden Fall damit zurückhalten und nicht behaupten, das sei auf dieses Zitat zurückzuführen, sondern wir haben ganz viele Fälle mit anderen Gründen wie soziale Überlastung, Armut, soziale Ausgrenzung. Es gibt also ganz viele Gründe, die dafür sprechen, von daher kann ich in diesen Fällen - das ist mir auch so versichert worden – keine Rückschlüsse ziehen. Es waren Jugendliche, die schon sehr ruhig waren, aber nicht so auffällig waren, wie sonst unsere Jugendlichen. Es ist aber nicht thematisiert worden, dass dies eindeutig daher rührt. Von daher liegen uns da keine Erkenntnisse vor.

Herr Zillikens: Meine Damen und Herren, ich will mich kurz auf drei Punkte konzentrieren. Einmal das Stichwort Schulbildung: Sie werden sicherlich nirgendwo von einem Zeugen Jehovas die Erklärung finden, dass Schulbildung für Kinder nicht wichtig ist. Aber das, was heute morgen schon ausgeführt wurde, die Verhaltensregeln, die die Sekte vorgibt und die wir heute Morgen gehört haben, die sehr rigoristisch vermittelt werden, prägen das Verhalten der Mitglieder. Das hat hier natürlich Auswirkungen auf die Kinder. Wenn die Kinder drei Mal in der Woche mit zu Versammlungen müssen, wenn die Kinder angehalten werden, mehrmals in der Woche Bibelstudium zu betreiben, wenn die Kinder sogar mitgenommen werden zu diesen Haustürbesuchen, dann wirkt sich das natürlich auch auf die schulischen Leistungen aus.

Mir sind Fälle in meiner Praxis bekannt geworden, in denen die Kinder einfach in der Schule nachgelassen haben, schlecht waren, weil sie eben einen Großteil ihrer Freizeit mit diesen religiösen Aktivitäten verbringen mussten. Insofern kann man sicherlich nicht sagen, die Zeugen Jehovas sind gegen höhere Schule und gegen Abitur, aber aus den Anweisungen, aus dem Verhalten, das den Mitgliedern auferlegt wird, ergibt sich dann häufig zwangsläufig, dass diesen Kindern meiner Ansicht nach die Chancen vorenthalten werden, eine höhere Bildung zu bekommen.

Züchtigung: Man kann sicherlich nicht den Beweis führen, dass in allen der Zeugen Jehovas Familien körperliche Züchtigung gepredigt wird, aber auffällig ist auch in den von mir vertretenen Fällen, dass sehr häufig körperliche Züchtigung an der Tagesordnung war. Mir ist ein siebzehnjähriges Mädchen bekannt, die jetzt von der Mutter zum Glück in den Haushalt des Vaters gewechselt ist, der nicht Zeuge Jehovas war, die mir berichtet hat, dass sie über Jahre hinweg von ihrer leiblichen Mutter und auch von der Großmutter, die einen sehr starken Einfluss hat und ebenfalls bei den Zeugen Jehovas war, misshandelt worden ist. Das ist kein Einzelfall, sondern in vielen Fällen, die ich betreut habe, ist körperliche Züchtigung in der Familie beziehungsweise von dem Elternteil, der der Religionsgemeinschaft angehörte, durchaus an der Tagesordnung.

Persönlichkeitsentwicklung: Im Grundgesetz steht, die Menschenwürde ist zu achten, jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir haben heute Morgen gehört, dass viele Dinge, die bei den Zeugen Jehovas an der Tagesordnung sind, aus meinem Blickwinkel dazu nicht passen. Nämlich Indoktrination, Abschottung - wir haben es gerade gehört - keine Klassenfahrten, keine Weihnachtsfeiern, keine Geburtstage, auch der Diskothekenbesuch ist verpönt. Meiner Ansicht nach schottet man damit die Kinder ab, man grenzt sie aus, die Gefahr der Stigmatisierung besteht für solche Kinder. Man muss sich vorstellen, ein Kind, das in der Schule keinen Geburtstag feiern kann, während alle anderen Kinder fröhlich feiern. Das muss für ein solches Kind aus meiner Sicht fürchterlich sein. Die Kinder werden in eine Außenseiterrolle gedrängt, wenn man den Kindern von Anfang an einbläut, was gut und böse ist. Wenn man sagt, die anderen sind vom Satan beherrscht, hat das aus meiner Sicht mit einer Erziehung zu einem religionsmündigen Bürger nichts zu tun. Kindern muss auch später die Möglichkeit gegeben werden und frei gestellt

werden zu entscheiden, welcher Religion sie angehören wollen oder nicht. Das ist geschützt durch Artikel 4 des Grundgesetzes. Das wird aus meiner Sicht von den Zeugen Jehovas massiv unterlaufen, indem einseitig von Anfang an eingebläut wird, das ist gut, du musst an das glauben, was wir dich lehren, und das andere ist böse, und die andere Welt wird vernichtet. Das passt aus meiner Sicht nicht mit einer freien Religionserziehung zusammen.

Kritikfähigkeit: Wir sprechen so viel vom mündigen Bürger. Wie passt das zusammen, wenn wir hören, dass die Zeugen Jehovas hierarchisch aufgebaut sind, dass eben keine Kritik zugelassen wird, dass Andersdenkende ausgestoßen werden, aus der Gemeinschaft aussortiert werden. Das hat mit Erziehung zur Kritikfähigkeit nichts zu tun und das bekommen auch die Kinder mit, die in solchen Familien groß werden. Hier hat der Staat, meine ich, ein Wächteramt, wie auch der Bundesgerichtshof schon des Häufigeren geurteilt hat, und da muss er in Sorge- und Umgangsrechtsfällen eingreifen. Deswegen, meine ich, muss er auch hier eingreifen - das ist der falsche Ausdruck -, aber er ist aus meiner Sicht nicht verpflichtet, diesen Körperschaftsstatus zu gewähren, wenn diese Grundrechtsgefährdungen vorliegen.

Heute Morgen haben wir von Pastor Langel gehört, die Großkirchen haben sich verändert. Mir hat einmal jemand vom Jugendamt gesagt, die Katholische Kirche war doch früher auch nicht besser. Denken Sie doch einmal an die Kreuzzüge. Völlig richtig, habe ich der Dame gesagt. Die Großkirchen haben sich aber verändert, sie sind freier geworden, sie lassen heute Kritik zu, sie beschäftigen sich - vielleicht nicht immer ganz gelungen, aber immerhin sehen wir es jetzt an den Missbrauchsfällen - mit ihrer Vergangenheit, sie arbeiten diese auf. Diese Bereitschaft sehe ich bei den Zeugen Jehovas nicht.

Es geht nicht darum, meine ich, die Zeugen Jehovas zu verbieten, sondern es geht darum, ob ihnen ein Körperschaftsstatus anerkannt wird. Da passt es aus meiner Sicht nicht zusammen, wenn die Zeugen Jehovas Grundregeln dieses Staats missachten, und dazu gehört die Achtung des Grundgesetzes. Ich sage es noch einmal, die Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit - wir haben es heute an vielen Beispielen gehört - ist aus meiner Sicht hier nicht gewährleistet.

Pastorin Witte: Ich kann es auch relativ kurz machen. Zu der körperlichen Züchtigung hat ja Pastor Langel heute Morgen schon gesprochen und hat gesagt, dass es in seinen Beratungsgesprächen vorgekommen sei, dass meistens die inzwischen erwachsenen Kinder erzählt haben, wie es mit den Eltern war. Dazu einfach noch einmal der Hinweis auf dieses „buten-un-binnen“-Interview aus dem Jahr 2009.

Zum Kindesmissbrauch sagte er aus seinen Beratungserfahrungen, darüber habe er nie etwas gehört, also weder dass Kinder oder dann Erwachsene das erzählt haben, auch nicht dazu, dass Mütter das angewandt haben, um das Besuchsrecht irgendwie auszuhebeln. Das sind aber natürlich auch nur die Leute, die sich an ihn in einer Beratungssituation gewendet haben oder eben nicht an ihn gewendet haben.

Bei dem dritten Punkt kann man sich natürlich die Frage stellen, welchen Einfluss unsere Bildungseinrichtungen eigentlich haben können, wenn Eltern von ihrer religiösen Einstellung her schon so viel Einfluss nehmen, dass sie ihren Kindern viele Dinge verbieten, die eigentlich aus der Sicht unserer heutigen Gesellschaft gar nicht besonders religiös sind. Wie viel Einfluss haben dann Kindertagesstätten und Schulen, den Kindern und Jugendlichen eine andere, eine offene Meinung anzubieten, wenn das eigentlich von zu Hause aus überhaupt nicht gefragt und gewünscht ist, und ob da nicht auch dieser Trennungsaspekt wieder ganz virulent wird, dass die sich also von den anderen abschotten, dass sie eben nicht zu den anderen gehören, dass sie sich vielleicht gar nicht als Teil einer Klasse fühlen. Das waren die drei Punkte einfach noch einmal kurz aus unserer Sicht.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Weitere Wortmeldungen zu diesem Beitrag sehe ich nicht. Dann ist mein Vorschlag, dass die nächsten Referenten - Herr Koloschin, Frau Meschede, Herr Galeski und Frau Rolf - in der genannten Reihenfolge sprechen.

Herr Koloschin: Vielleicht sollte ich kurz noch etwas zu meiner Person sagen. Ich war bis vor wenigen Jahren Ältester der Zeugen Jehovas. Ich habe also auch in Rechtskomitees mitgewirkt - damit man so ein bisschen den Hintergrund hat.

Zum Punkt Paragraf 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches - körperliche Zucht: Ich möchte da einmal direkt die offizielle Aussage der Wachturm-Gesellschaft aus ihrem

Lexikon zitieren, das ist dieses Einsichten-Buch - eine Art Brockhaus oder Nachschlagewerk. Ich lese erst einmal einen Text aus der Elberfelder Bibel vor, die früher verwandt wurde. Sprüche 20 Vers 30: „Blutige Striemen läutern den Bösen und Schläge die Kammern des Leibes.“ Zu diesem Vers sagt das Lexikon: „In der heiligen Schrift wird wiederholt betont, wie nützlich Schläge als Strafmittel sein können.“ Sprüche 20 Vers 30 zeigt, dass die Züchtigung bis ins Innerste dringen und bewirken kann, dass sich der Gezüchtigte bessert, der Text lautet: „Quetschwunden sind es, die das Schlechte wegscheuern und Schläge die innersten Teile des Leibes. Der Gezüchtigte sollte erkennen, dass er töricht gehandelt hatte und dass er sich ändern sollte. Wer wirklich weise ist, lässt sich mit Worten zurechtweisen, sodass es nicht nötig sein wird, ihn zu schlagen.“ Hier also eine ganz deutliche Aussage.

Wie hat nun die Wachturm-Gesellschaft auf solche Gesetze wie Paragraf 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches reagiert? Es gab einmal im Wachturm eine Erklärung, dass man den hebräischen Begriff, der mit „Rute der Zucht“ übersetzt wurde, ja auch mit Hirtenstab wieder geben könnte, und dass dann mehr eine Führung der Kinder gemeint ist. Das funktioniert aber längst nicht bei allen Bibeltexten. Die Aussagen der Bibel und des Wachturms wurden in der Folge nicht revidiert. Sie können es ja im Grunde auch nicht. Die Aussage der Bibel ist ganz klar und wenn man das revidieren würde, würde man den Anspruch auf Inspiration der Bibel aufgeben. Insofern muss man sich da immer irgendwie durchfinden. Wir werden nirgendwo in Wachturm-Publikationen ein ganz klares Bekenntnis zum Gewaltverzicht in der Kindererziehung finden, denn das würde das Alte Testament revidieren.

Ein weiterer Vers, den alle Zeugen Jehovas sehr gut kennen, Sprüche 23 Vers 13: „Enthalte doch dem, der noch ein Knabe ist, die Zucht nicht vor. Falls du ihn mit der Rute schlägst, wird er nicht sterben. Du solltest ihn mit der Rute schlagen, damit du seine Seele vom Scheol befreist.“ Man muss sich vorstellen, solche Bibeltexte bekommen natürlich Kinder von Zeugen Jehovas beginnend mit dem Babyalter regelmäßig in der Versammlung zu hören; sie werden von Anfang an mitgenommen und vielleicht wird ihnen das zu Hause auch noch vorgelesen. Es ist für temperamentvolle Kleinkinder einfach eine Tortur, in diesen Versammlungen, die eigentlich für Erwachsene da sind - es ist ja kein Kindergottesdienst -, zwei Stunden lang still zu

sitzen. Kinder stören die Versammlung, und dann passiert es einfach, dass Kleinkinder irgendwann mit auf die Toilette geschleift und auch geschlagen werden.

Eltern stehen da unter einem immensen Druck, wenn ihre Kinder die Anbetung stören. Dann gibt es Blicke von Älteren, erziehe dein Kind einmal ordentlich, und kümmere dich einmal. Oder sie werden auch einmal von Ältesten angesprochen, wenn die Kinder zu unruhig sind. Ein Zitat aus dem „Wachtturm“ von 2001: „Aus Angst, der körperlichen, verbalen oder der emotionalen Misshandlung beschuldigt zu werden, schrecken einige Eltern davor zurück, ihre Kinder zurecht zu weisen. Solche Befürchtungen sind jedoch unangebracht.“ Hier wird es wieder fein umschrieben mit zurechtweisen, aber trotzdem heißt es: „Aus Angst vor der körperlichen Misshandlung beschuldigt zu werden.“ Es wird also jetzt immer umschrieben mit zurechtweisen und nicht mehr mit züchtigen oder schlagen.

Die Definition von Misshandlung ist hier einfach grundsätzlich unterschiedlich. Jeder Zeuge Jehovas kennt die ständig zitierten Texte aus der Bibel und er weiß auch, was hier gemeint ist. Manchmal wird dann zwar behauptet, Zeugen Jehovas würden ihre Kinder niemals schlagen, aber diese Behauptung müsste ja auch durch eine ganz eindeutige Distanzierung von den gehörten Bibeltexten den Mitgliedern der Versammlung vermittelt werden. Das kann man auch verallgemeinern; oft machen die Zeugen Jehovas gewisse Zugeständnisse, aber es erfolgt hinterher gar keine eindeutige Korrektur im „Wachtturm“, das ist ihr Organ, ihre Auslegung der Bibel. Dann wissen die Versammlungen das eigentlich gar nicht. Sie können dann ja auch gar nicht umgesetzt werden.

Ein weiterer Punkt in Paragraf 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist auch die seelische Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen. Vielleicht skizziere ich einmal ein Rechtskomitee anhand eines Sachverhaltes: Die Tochter einer angesehenen Zeugen Jehovas Familie lässt sich mit 14 Jahren taufen. Mit 16 Jahren hat sie dann ihren ersten Freund, sammelt erste sexuelle Erfahrungen, und irgendjemand beobachtet das und zeigt sie quasi an oder teilt das den Ältesten mit. Wie wird nun verfahren? Jetzt wird ein Rechtskomitee aus drei Ältesten gebildet und in der Königreichsdienstschule für Älteste - eine zentrale, von Selters, Taunus, eingesetzte Schule - werden genaue Anweisungen erteilt, wie vorzugehen ist. Das

Rechtskomitee hat jetzt zu unterscheiden zwischen Unreinheit oder schwerer Unreinheit oder Porneia.

Das ist natürlich nur dann möglich, indem sehr detailliert in die Intimsphäre der Sechzehnjährigen eingedrungen wird. Das muss genau ermittelt werden, was ist da jetzt eigentlich passiert ist und es müssen sehr genaue Aussagen erfolgen, welche sexuellen Handlungen vorgenommen wurden, um das zu bewerten. Junge Zeugen Jehovas sollen bis zur Eheschließung zölibatär leben; jede sexuelle Betätigung ist tabu. Gedanken an Sexualität sollen möglichst bis zur Ehe unterdrückt werden. Ich denke, es muss einfach irgendwann auch ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangen, nach welchen Methoden Menschen hier in diesen Rechtskomitees beurteilt werden. Es wurde schon erwähnt, dass hier eine eigene Justiz existiert. Eine junge Aussteigerein sagte mir gerade am Telefon, sie habe die Befragung vor Rechtskomitees in ihrer Jugend als Missbrauch empfunden.

Unter Punkt 5 b lautet die Frage: Gibt es Kindesmissbrauch? Rein statistisch gesehen wird jedes vierte oder fünfte Mädchen irgendwann im Leben missbraucht; ich habe das gerade noch einmal extra nachgeschlagen. Natürlich gibt es Kindesmissbrauch, es wird auch von der Gesellschaft eigentlich nicht bestritten, sondern die Publikationen sind voll mit detaillierten Verfahrensanweisungen, auch für den Fall von Kindesmissbrauch. Ich selbst wurde in den Jahren als Ältester auch mehrfach damit konfrontiert. Die verheerendste Auswirkung hat die in diesem Punkt die auch in den Medien schon viel diskutierte Zwei-Zeugen-Regelung. Das heißt, ein Opfer von Missbrauch muss zwei Zeugen benennen.

Es gab einmal die Tendenz, dass man davon abweicht, aber anscheinend ist das jetzt nicht mehr der Fall, denn im neuen Ältestenbuch wird wieder ein schon viel zitierter und berüchtigter Wachturm angeführt, in dem das erklärt wird. Da heißt es unter dem Titel „Trost für Menschen mit einem niedergeschlagenen Geist“: „Wird die Beschuldigung zurückgewiesen, sollten die Ältesten dem Ankläger erklären, dass rechtlich nichts weiter unternommen werden kann, und die Versammlung wird den Beschuldigten weiterhin als unschuldig betrachten. Gemäß der Bibel müssen zwei oder drei Zeugen vorhanden sein, damit rechtliche Schritte unternommen werden können. Selbst wenn sich mehr als eine Person an einen Missbrauch durch dieselbe

Person erinnert, ist die Natur dieser Erinnerung doch zu ungewiss, um ohne weitere belastende Beweise rechtliche Entscheidungen darauf zu stützen. Das bedeutet nicht, dass solche Äußerungen als falsch oder als wahr betrachtet werden, aber bei einem Rechtsfall muss man sich an die biblischen Grundsätze halten. Was ist, wenn der Beschuldigte, obwohl er die Missetat bestreitet, tatsächlich schuldig ist? Kommt er sozusagen ungestraft davon? Ganz gewiss nicht, die Frage der Schuld oder Unschuld ist bei Jehova in besten Händen.“

Hier wird quasi dem Opfer gesagt, warte einfach auf Jehova, irgendwann wird das dann wohl doch offenbar werden und die Schuldfrage wird geklärt werden. Ich habe diese Frage der Zwei-Zeugen-Regelung auch mehrfach noch in meiner Zeit mit jungen Müttern diskutiert. Tatsächlich wird diese Regelung auch von jungen Müttern vehement verteidigt. Dann gibt es Argumente: Ja, wie oft ist dann die Ehe zerrüttet. Die Töchter werden von den Müttern aufgehetzt, und in Wirklichkeit war da gar nichts. Natürlich muss es zwei Zeugen geben. Das ist quasi genau die umgekehrte Konstellation, wie sie hier schon beschrieben wurde.

Wie geht man vor, wenn nun tatsächlich der Missbrauch erwiesen ist? Hier heißt es im Ältestenbuch: „Älteste sind keine Psychiater oder Psychotherapeuten, sondern Hirten. Sie sollten folglich nichts tun, was als Gruppentherapie aufgefasst werden könnte. Es ist nicht nötig, Zeit für die Lektüre von Fachliteratur oder Psychologie oder Psychiatrie einzusetzen.“ Das ist natürlich völlig richtig, Laien sollten so etwas nicht tun. Aber diese sogenannte Hirtentätigkeit der Ältesten ist eigentlich nichts anderes als auch eine Form von Therapie. Sie sollen ja ihren Schafen letztendlich helfen. Es wird dem Opfer auf Dauer nicht helfen, immer zu hören, dass bald Harmagedon kommen und sämtliche Probleme lösen werde. Außerdem müssen Älteste ja auch dieses Rechtsverfahren und sehr intime Befragungen durchführen, und das ohne jede psychologische Kenntnis.

Dann wird auch noch so ein bisschen unterschwellig vor Therapie gewarnt. Der Älteste kann auf Artikel, in denen Therapien erwähnt werden, die in einem Widerspruch zu biblischen Prinzipien stehen, aufmerksam machen oder sie mit den Betroffenen besprechen. Ob jemand an einer professionellen Gruppentherapie teilnimmt, muss er selbst entscheiden, er sollte jedoch darauf achten, dabei nichts Ver-

trauliches über jemand anderen aus der Versammlung preiszugeben. Ja, wie funktioniert Therapie, wenn man sich dem Therapeuten nicht komplett öffnen kann? Hier wird so eine gewisse Angst aufgebaut und es erklärt vielleicht auch, warum das Jugendamt äußerst selten mit solchen Fällen konfrontiert wird.

Ich habe auch diverse Rechtsverfahren miterlebt, in denen Selters einbezogen war. Der Haupttenor ist - das haben wir heute schon mehrfach gehört - diese Außen- darstellung. Sie nennen es: „Bloß keine Schmach auf den Namen Jehovas kommen lassen.“ Oder übersetzt: „Es darf nichts Negatives in die Öffentlichkeit gelangen.“ Wenn ein Missbrauchsoffer an die Öffentlichkeit geht und Zeugen Jehovas offen beschuldigt oder die Gesellschaft, könnte es dafür ja auch ausgeschlossen werden, weil es dann Schmach auf den Namen Jehovas bringt. Es gibt also - wie wir es auch in der Blutfrage schon gehört haben - so einen sehr starken Zwang zur Heuchelei gegenüber der Öffentlichkeit. Es muss alles irgendwie schön dargestellt werden, und man kann höchstens unter vier Augen offen sprechen.

Wenn wir das hier noch einmal überdenken: Die vielen Probleme in dieser Organisation entstehen nach meinem Empfinden, weil das Menschenbild der Zeugen Jehovas immer noch so ein mechanistisch-mittelalterliches ist. Man könnte fast sagen, die letzten 150 Jahre psychologischer Erkenntnis sind an dieser Organisation vorübergegangen. Jede abweichende Meinung wird mit dem Ausschluss bedroht. Das sind keine bösen Menschen, um diesen plakativen Ausdruck zu benutzen, sie sind einfach extrem naiv und unwissend. Sie verstehen nicht, warum Prügelstrafe schädlich ist oder warum es auch häufig zu sexuellem Fehlverhalten aufgrund dieser totalen Unterdrückung kommt. Die einzige Erklärung, die sie immer haben, ist der Einfluss des Teufels.

In der Missbrauchsdiskussion in den letzten Jahren wurde immer wieder festgestellt, dass abgeschirmte Systeme - Stichwort Odenwaldschule - oder abgelegene Pfarreien solche Entwicklungen begünstigen. Wir müssen hier bedenken, dass Zeugen Jehovas abgeschirmt sind. Sie haben keinen Kontakt mit ihren Mitmenschen und sie haben vor Allem auch keinen Kontakt mit dem Wissen dieser Welt, da die Welt ja nach ihrem Glauben vom Teufel regiert wird. Das mag erklären, warum das manchmal sehr schwierig ist, mit dieser Organisation umzugehen.

Frau Meschede: Ich habe unzählige Gespräche mit kritischen Zeugen Jehovas, mit ehemaligen Zeugen Jehovas und auch mit Zeugen Jehovas geführt. Ich möchte jetzt hier aber - das ist mehr oder weniger eine Zusammenfassung - die Frage, die an mich zur Schulbildung und Persönlichkeitsentwicklung gestellt wurde, und ob eine bildungsfeindliche Grundhaltung der Religionsgemeinschaft Kindern gegenüber besteht, aus meiner Sicht als langjährige Pädagogin und Lehrerin beantworten. Ich möchte gleichzeitig die Literatur der Wachturm-Gesellschaft selbst noch einmal zitieren. Wer sich mit dieser Frage Bildungsfeindlichkeit und Erziehungsfeindlichkeit befasst, muss unbedingt berücksichtigen, dass die Organisation der Zeugen Jehovas, die Wachturm-Gesellschaft, in vielen Bereichen zwischen einer Darstellung nach außen und der eigentlichen internen Haltung dazu unterscheidet. Das haben wir heute oft gehört. Ich möchte das an zwei Beispielen verdeutlichen.

In der für die Öffentlichkeit bestimmten Broschüre „Jehovas Zeugen - Menschen aus der Nachbarschaft, wer sind sie?“ heißt es: „Jehovas Zeugen haben den aufrichtigen Wunsch, dass man sie besser kennenlernt. Sie unterscheiden sich zumeist kaum von deutschen Durchschnittsbürgern.“ In „Jehovas Zeugen und die Schulbildung“ liest man: „Keine zwei Kinder sind vollkommen gleich. Deswegen kann man vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Entscheidungen junger Zeugen Jehovas oder anderer Schüler möglicherweise etwas voneinander abweichen, was gewisse schulische Aktivitäten und Aufgaben betrifft.“

Diese beiden Sätze nehmen keine Wertung vor und können so akzeptiert werden. In der internen Schrift, „Unterredungen anhand der Schriften“ lesen wir allerdings: „Würdest du jemanden, der wirklich nett zu sein scheint, als einen geeigneten Freund betrachten, wenn er kein Anbeter Jehovas ist? Wie würde es Jehova berühren, wenn du dir Freunde erwählst, die ihn nicht lieben?“ Und in der Broschüre „Unser Königreichsdienst“ wird an Zeugen Jehovas Eltern die Frage gerichtet: „Erweisen sich eure Kinder stark, wenn sie Druck oder Versuchungen ausgesetzt sind oder geben sie leicht nach? Sind sie entmutigt, weil sie anders sein müssen als ihre Altersgenossen?“ Bei einer Einschätzung, gleich welcher Art, sollte man die Doppelseitigkeit vor Augen haben, die uns in der „Wachturm“-Literatur immer wieder begegnet.

Erziehung und Bildung sollen laut „Wachturm“-Vorgaben ausschließlich den Organisationsinteressen verpflichtet und darauf ausgerichtet sein, so genannte Pioniere zu rekrutieren. Weltliche Bildung oder gar ein Studium werden in ihren Schriften immer wieder schlecht geredet oder verunglimpft. Ihre eigentliche Aufgabe, auch während und sogar innerhalb der Schule, ist das Missionieren. Mit suggestiven Fragen setzt man Eltern und junge Leute unter Druck: „Ihr Eltern, ermuntert ihr eure Kinder, den Vollzeitdienst aufzunehmen? Ist euren Kindern wirklich bekannt, dass ihr wünscht, dass sie sich mit ganzem Herzen, ganzer Seele, ganzem Sinn und ganzer Kraft in diesem lohnenden Werk einsetzen?“ Viele junge Verkündiger bereiten sich auf den allgemeinen Pionierdienst vor, indem sie während ihrer Schulzeit bei jeder Gelegenheit als Hilfspionier dienen.

Persönlichen Begabungen, Neigungen oder Hobbys junger Menschen kommt keinerlei Bedeutung zu. Im Gegenteil: „Der Schulsport oder außerplanmäßige Aktivitäten sind für dich vielleicht eine Versuchung. Du solltest achtsam sein, um zu erkennen, inwiefern diese scheinbar angenehmen Tätigkeiten eine Gefahr für deinen Glauben sein können.“ Auch Hausaufgaben sind eigentlich Nebensache: „Könnte es sein, dass die Hausarbeit, die Berufstätigkeit oder die Hausaufgaben die Zeit in Anspruch nehmen, die eigentlich für die Anbetung Jehovas reserviert ist?“ Oder: „Achtet darauf, dass etwas so Wichtiges wie das Bibellesen, der Predigtendienst und die Zusammenkünfte, was dir für alle Ewigkeit zugute kommt, nicht vor lauter Hausaufgaben vernachlässigt wird.“

Man geht sogar so weit, dass man Misstrauen gegen die Lehrer schürt: „In den meisten Ländern baut die Regierung Schulen und bezahlt die Lehrer. Möchte Gott auch, dass du auf die Lehrer hörst? Überlege einmal! Genauso wie die Regierung die Polizei dafür bezahlt, dass sie die Leute beschützt, bezahlt sie auch die Lehrer dafür, dass sie den Schülern etwas beibringen. Auf einen Polizisten oder Lehrer zu hören, ist so dasselbe, wie Gehorsam gegenüber der Regierung.“ Jetzt an anderer Stelle, nur wenige Seiten weiter im selben Buch: „Gottes Regierung wird die Regierungen der Erde vernichten. Warum? Weil sie dem König, den Gott einsetzen wird, nicht gehorchen.“ Und dann wieder mit Blick auf die Außenwelt: „Eltern, die Zeugen Jehovas sind, messen der Schulbildung ihrer Kinder großen Wert bei. Bildung soll dem Menschen helfen, nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden.“

Ganz schlimm scheint es um die Hochschulen bestellt zu sein: „Mit der schlimmste Umgang, den ein Christ haben kann, sowohl in geistiger als auch in moralischer Hinsicht, ist an den Universitäten zu finden. Die Erfahrungen zeigen, was geschehen kann, wenn unerfahrene Leute fern von zu Hause in eine Umgebung geraten, in der Unmoral, Drogen- und Alkoholmissbrauch, Perversion und rebellische politische Ideen gang und gäbe sind.“

Neben der negativen Einstellung zur Bildung ist die Erziehung junger Menschen auf Ausgrenzung von der als satanisch und vernichtungswürdig dargestellten Außenwelt ausgerichtet. „Wer zur christlichen Versammlung gehört, ob jung oder alt, sollte unnötige Gemeinschaft mit Personen meiden, die nicht Jehova hingegeben sind.“ Verbote, Druck, Angst und ein schlechtes Gewissen lasten ständig auf ihnen. Keine Feste, keine Geburtstage, Missionsdruck, Angst vor Dämonen und Harmagedon und Jehova sieht alles. Gehorsam wird eingefordert, Ungehorsam wird mit ungewöhnlichen Sanktionen bedroht. Zitat aus einem Buch, es nennt sich „Das Geheimnis des Familienglücks“. Das Zitat heißt: „Bei Kindern kann der vorübergehende Familienausschluss wirkungsvoller sein als Schläge.“ Das schließt Schläge als Erziehungsmittel mit ein.

Zu welchem Ergebnis kann eine solche Erziehung und Einstellung zur Bildung führen? Wenn ein junger Mensch über Jahre hinweg im Sinn der Wachturm-Gesellschaft geformt und indoktriniert wird - denn von Erziehung im pädagogischen Sinn und auf pädagogischer Grundlage kann man hier nicht sprechen - entwickelt er typische Wesenszüge und Verhaltensweisen, die ihn grundlegend von Menschen unterscheiden, die keine Zeugen Jehovas sind. Durch den psychischen Druck, dem er ständig ausgesetzt war, wurde er zu einem angepassten Menschen, der im Sinne seiner Organisation mehr oder weniger perfekt funktioniert. Er ist fremdbestimmt. Die jahrelange Bevormundung hat seine geistige Entwicklung kanalisiert und massiv gebremst. Eine eigene Persönlichkeit konnte sich nicht entwickeln, sondern er identifiziert sich mit dieser Organisation.

Eigenständiges Denken und Handeln, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, demokratisches Verhalten waren und sind unerwünscht und werden bewusst unterdrückt. Eigene Gefühle, Wünsche, Interessen mussten zurückstehen. Auch die gefühls-

mäßige Annäherung an einen Partner, der nicht Zeuge Jehovas ist, wurde und wird verworfen. Sein ureigenes Wesen, das in ihm angelegt war, wurde bereits in der Kindheit zerstört. Schafft ein junger Mensch es tatsächlich, sich von dieser Organisation zu lösen oder wird er ausgeschlossen, so wird seine Unmündigkeit, seine Unsicherheit und Angst im Alltagsleben zu seinem größten Problem, das er kaum ohne die Hilfe anderer Menschen bewältigen kann. Er muss in der realen Welt buchstäblich erst laufen lernen. Kraftlosigkeit, Depressionen, psychische Erkrankungen, Angst in vielen Varianten, oft genug Gedanken an Selbstmord, ja, in nicht wenigen Fällen vollendeter Suizid, belasten dieses Leben. Danke!

Herr Galeski: Es bleibt eigentlich für mich gar nicht mehr so viel zu sagen, außer, dass ich das alles bestätigen kann, was meine Vorredner hervorragend ausgearbeitet haben. Vielleicht ist es hilfreich, wenn ich aus meiner persönlichen Sicht das einfach schildere und bestätige, was gesagt wurde. Ich selbst bin bei Zeugen Jehovas groß geworden. Das heißt, ich bin in eine Familie von Zeugen Jehovas hineingeboren worden. Wir waren eine sehr große Familie mit zehn Kindern, ein sehr strenger Vater, der die Glaubenslehren der Zeugen Jehovas sehr ernst genommen hat und uns, wie wir hinterher gern so spöttisch sagten, die Wahrheit buchstäblich eingebläut hat. Ich bin mit Schlägen groß geworden. Ich bin damit groß geworden, dass, wenn man als Kind in der Versammlung saß, man eben zwei Stunden still sitzen musste.

Die Glaubensbrüder und Glaubensschwestern waren dann immer ganz begeistert, wie artig die Kinder da so sitzen, wie die Orgelpfeifen. Wir saßen dann auch noch nach Alter gestaffelt. Das sah dann wirklich so aus wie die Orgelpfeifen, ganz brav, als hätten wir Stöcke verschluckt. Selbst der Gang zur Toilette während des Gottesdienstes wurde uns nicht gestattet. Nun mag man natürlich sagen, mein Vater hat das alles sehr extrem ausgelegt. Das stimmt, das hat er wirklich getan. Aber er hat dafür aber jede Menge Rechtfertigung gefunden, sowohl in der Bibel als auch in der Literatur der Religionsgemeinschaft. Das war also Züchtigung im Namen Jehovas. Er wollte uns ja schließlich auch dazu erziehen, dass wir dann dereinst vollwertige Diener Gottes werden, so wie die Religionsgemeinschaft es definiert. Da war fast jedes Mittel recht.

Ich möchte hinzufügen, dass Kindesmisshandlung oder starke Züchtigung vonseiten der Religionsgemeinschaft nicht geahndet wird. Es wird also kaum ein Rechtskomitee gebildet, weil der Vater seine Kinder verprügelt. Es kann sein, dass die Ältesten ihn, wie sie immer gern sagen, liebevoll ermahnen, es nicht zu übertreiben, aber es stellt keine Bedrohung dar, dass er vielleicht riskiert ausgeschlossen zu werden, wenn er damit nicht aufhört. Ich finde, das ist eine ganz wesentliche Sache.

Jetzt möchte ich zum Kindesmissbrauch kommen. Da nehmen die Zeugen Jehovas, die Religionsgemeinschaft, eine eher defensive Haltung ein. Sie drückt das dann so aus, und da kann ich nur bestätigen. Erst einmal möchte ich dazu sagen, in diesem Handbuch für die Ältesten zählt Kindesmissbrauch nicht zu den Vergehen, die ein Rechtskomitee erfordern; das ist da nicht aufgelistet. Es ist aufgelistet bei zügellosem, dreistem Verhalten, wenn der Täter keine Reue erkennen lässt und wenn er die falsche Geisteshaltung hat, mit der er die Kinder misshandelt hat. Dann lässt er dreistes, zügelloses Verhalten erkennen und dafür kann ein Rechtskomitee gebildet werden, nicht aber für den Kindesmissbrauch. Das möchte ich hier betonen.

Kindesmissbrauch fällt unter das Kapitel 12 „Erklärungen und Richtlinien für die Behandlung bestimmter Angelegenheiten“. Was diese bestimmten Angelegenheiten sind, will ich kurz sagen: Unordentliche bezeichnet halten - das wäre auch noch einmal ein Gebiet, worüber man ausführlich sprechen könnte - Hochzeiten, im biblischen Sinne frei, wieder zu heiraten, Kindesmissbrauch, Gerichtsfälle unter Brüdern, Naturkatastrophen. In diesem Kapitel wird Kindesmissbrauch abgehandelt und dann auf eine sehr passive Art und Weise. Es wird gesagt, Kindesmissbrauch sei eine strafbare Handlung. Jetzt bitte ich Sie, genau zuzuhören: „Niemals sollte ein Ältester dazu anregen, Kindesmissbrauch nicht bei der Polizei oder einer anderen Behörde anzuzeigen.“ Das heißt, die Religionsgemeinschaft verzichtet darauf, darauf zu drängen, Kindesmissbrauch in jedem Fall den Behörden zu melden. Das möchte ich hier besonders betont haben. Im Übrigen kann ich mich den Äußerungen anschließen.

Dann haben wir das große Thema Bildung. Da habe ich auch wieder die Zitate, die ich gern zur Einsicht dann auch vorlege, aus der Broschüre „Jehovas Zeugen und die Schulbildung“. Auf Seite 4 wird beschrieben, wie Jehovas Zeugen zur Schul-

bildung stehen. Unter anderem: „Bildung sollte Menschen helfen, nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden.“ Das ist jetzt wieder die Außendarstellung. Ich lege ja immer Wert darauf, Außendarstellung und Innendarstellung. Außendarstellung also: „Bildung sollte Menschen helfen, nützliche Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Sie sollte ihnen auch helfen, Wertschätzung für ihr kulturelles Erbe zu entwickeln und ein befriedigendes Leben zu führen.“

Dann wollte ich kurz noch in Stichworten zitieren: „Aus diesem Grund ermuntern Jehovas Zeugen ihre Kinder, fleißig zu lernen und schulische Aufgaben ernst zu nehmen.“ Dann: „Ferner gebietet die Bibel die Staatsgesetze einzuhalten, wenn daher ein Mindestschulbesuch gesetzlich vorgeschrieben ist, halten sich Jehovas Zeugen daran“. Auch hier eher wieder eine passive Haltung, nicht aktiv, eher passiv. Das ist die Außendarstellung. Innendarstellung, „Wachturm“ 15. April 2008: Unter der Überschrift „Wertloses entschieden von uns weisen“ steht da. „Ein weiteres Beispiel für Nützlich, was zu etwas Wertlosem werden kann, ist Bildung.“

Ich wiederhole das noch einmal. „Ein weiteres Beispiel für Nützlich, was zu etwas Wertlosem werden kann, ist Bildung. Wer wünscht sich nicht für seine Kinder eine gute Bildung, damit sie einmal für ihren Lebensunterhalt sorgen können? Wichtiger noch, jemand mit guter Bildung hat bessere“ - und da bitte auch wieder genau zuhören - „Voraussetzungen, die Bibel mit Verständnis zu lesen, vernünftige Problemlösungen zu finden und biblische Wahrheiten klar und überzeugend zu vermitteln.“ Das ist der Sinn und Zweck, warum Eltern ihre Kinder zur Schule schicken. Sie sollen erfolgreiche Prediger werden. Sie sollen biblische Bildung vermitteln, deswegen gehen sie zur Schule und erwerben sich die Grundfertigkeiten.

„Wie steht es damit, an einer Hochschule oder Universität höhere Bildung zu erwerben? Viele betrachten das als eine unerlässliche Voraussetzung für Erfolg. Doch nicht wenige, die diesen Bildungsweg einschlagen, finden letztendlich ihren Kopf mit schädlichen weltanschaulichen Ideen und Meinungen vollgestopft. Das ist eine Verschwendung wertvoller Jugendjahre, die man am besten im Dienst für Jehova hätte einsetzen können. Ist es nur ein Zufall, wenn in Ländern mit vielen Akademikern der Gottesglaube einen absoluten Tiefstand erreicht hat?“ Die Innensicht ist schon klar, das heißt, die Religionsgemeinschaft muss keine Vorschriften

erlassen, sie muss nicht sagen, ihr sollt eure Kinder nicht zur Hochschule schicken. Nein, die Botschaft ist verstanden, mit solchen Äußerungen.

Dann möchte ich noch gern kurz zitieren. Es gab kürzlich einen Kongress der Zeugen Jehovas in Italien. Ein relativ neues Mitglied der leitenden Körperschaft der Zeugen Jehovas, Gerrit Lösch, warnt auf dem Kongress in Italien davor, Karriere in einer zum Untergang verurteilten Welt zu machen. Es gibt ein Video auf „YouTube“, da müsste man unter „Zeugen Jehovas“ und „Hochschule“ nachschauen, dann findet man das. Oder man gibt den Namen Gerrit Lösch ein, da findet man dieses interessante Video, da spricht er auf italienisch, glücklicherweise verstehe ich italienisch, deswegen konnte ich da ganz gut verstehen, was er sagt: Auch wenn Kinder von Zeugen Jehovas die Universität überlebt haben und Vollzeitprediger geworden seien, sei das keine Entschuldigung, selbst auch an die Universität zu gehen. Dann bringt er das Beispiel eines unter Waschwang Leidenden, dieser habe sich in seiner Verzweiflung mit einer Pistole in den Kopf geschossen. Er überlebte, weil die Kugel ausgerechnet jenes Zentrum im Gehirn traf, das für den Waschwang verantwortlich war. Heute führe er ein normales Leben. Dieses Beispiel könne man sehr gut auf die Universität anwenden. Nur weil einige sie überlebt hätten, heiße das nicht, dass man ein Studium dort grundsätzlich empfehlen könne. Lösch wörtlich: „Du hast jetzt den Rat gehört, wie wirst Du entscheiden? Gehe lieber nicht auf die Uni.“

Sie sehen, ganz klar nach außen, auch hier in dieser Broschüre „Kindeswohl und Elternverantwortung“, wird sehr positiv darüber gesprochen, dass Eltern für die Bildung ihrer Kinder sorgen, aber intern wird Tacheles geredet. Intern heißt es: Ja, Bildung, aber zu einem bestimmten Zweck! Natürlich bekommt man bei der Hochschulbildung den Kopf voller wirrer Ideen, Philosophien, Evolutionstheorie, politische Meinungen, die nicht so ganz in Ordnung sind. Ich selbst bin da persönlich betroffen, weil ich denke, nicht zuletzt auch durch die Indoktrination durch die Religionsgemeinschaft ist auch mir ein höherer Bildungsweg versperrt geblieben. Ich habe zwar erfolgreich eine Berufsausbildung absolviert, dann bin ich zehn Jahre in der Zentrale in Selters gewesen, für meinen Gott und habe dort fleißig gearbeitet. Und auch da gab es natürlich für mich keine Möglichkeit, eine höhere Schulbildung zu durchlaufen.

Heute bin ich nicht mehr berufstätig. Ich bin nervlich nicht der Gesundeste, bin erwerbsgemindert und setze mich heute für den Sektenausstieg ein und betreue da die Webseite. Aber mir ist es wichtig zu betonen, dass man der Religionsgemeinschaft durchaus zum Vorwurf machen kann, dass sie nicht sehr bildungsfreundlich ist. Bildung, wie ich vorgetragen habe, nur zu einem ganz bestimmten Zweck!

Frau Rolf: Also, zur körperlichen Züchtigung ist schon eine Menge gesagt worden, deshalb will ich nur ganz kurz ergänzen. Das ist das Buch, mit dem Zeugen Jehovas gemacht werden, „Du kannst für immer im Paradies auf Erden leben“, und da heißt es zum Thema „Die nötige Zucht erteilen“: „Unser himmlischer Vater gibt Eltern ein gutes Beispiel, indem er sein Volk in Zucht nimmt, das heißt, es durch Zurechtweisung belehrt. Kinder brauchen Zucht. Daher fordert die Bibel Väter auf: Zieht eure Kinder weiterhin auf in der Zucht und in der ernsten Ermahnung Jehovas. Wenn Eltern ihre Kinder in Zucht nehmen, auch wenn das körperliche Züchtigung und den Entzug von Vorrechten einschließen mag, ist das ein Beweis dafür, dass sie ihre Kinder lieben. Die Bibel sagt: Wer seinen Sohn liebt, der sucht ihn sicherlich heim mit Züchtigung.“ Das ist schon fast pervers, wenn man sagt, wenn ich mein Kind verprügele, dann bringe ich dadurch zum Ausdruck, dass ich es liebe, so wird es aber von Anfang an gelehrt, und so wird es auch gelebt.

Zur Frage des Kindesmissbrauchs, die mir sehr am Herzen liegt! Ich habe im Dezember 2006 die Zeugen Jehovas in Berlin angeschrieben und habe ihnen gesagt, dass ich jeden Fall von Kindesmissbrauch zu Anzeige bringen werde. Ich habe dann die Staatsanwaltschaft Koblenz eingeschaltet und von Koblenz aus wurde mir gesagt, bringen sie uns bitte die Beispiele. Ich habe dann auf der Seite von meinem Kollegen Herrn Galeski alle Missbrauchsfälle, die ich finden konnte, heruntergezogen, auf eine DVD gebrannt und mit Begleitschreiben an die Staatsanwaltschaft Koblenz geschickt, und habe ein Flugblatt herausgegeben, auf dem stand unter anderem, „Rechtsanwalt Armin Piki“ - das ist der Anwalt der Zeugen Jehovas - „vertuscht Kindesmissbrauch.“ Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlung aufgenommen, ich habe dann die gesamten Unterlagen wieder zurückbekommen, ohne dass ich davon ausgehen kann, dass sie überhaupt angeschaut wurden. Ich bekam ein sehr böses Schreiben der Staatsanwaltschaft Koblenz, wenn ich mein

Flugblatt zum Downloaden nicht von meiner Internetseite entfernen würde und wenn ich weiterhin Armin Pikel beschuldigen würde, Kindesmissbrauch bei den Zeugen Jehovas zu vertuschen, dann müsste ich mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250 000 Euro rechnen. Nun muss man sehen, dass der Rechtsanwalt Armin Pikel, der ja heute auch hier ist, in der Nähe von Koblenz auch zu Hause ist, das nur so nebenbei. Ich habe Herrn Armin Pikel übrigens heute Morgen einen guten Morgen gewünscht. Ich bin ja eine Abtrünnige, und er hat meinen Gruß nicht erwidert. Das darf er nicht. Sogar in den hohen Chefetagen muss man sich an das Gebot, den Abtrünnigen nicht zu grüßen, halten.

Zur Schulbildung möchte ich auch nur bestätigen, was hier bereits gesagt wurde. Die bildungsfeindliche Grundhaltung beginnt damit, dass ein Kind, wenn es noch im Mutterleib ist, bereits die Kassetten des Geschichtenbuches vorgespielt bekommt. Man soll das Kind im Sinne der Zeugen Jehovas schon im Mutterleib erziehen. Während zum Beispiel Mozart klassische Musik vorgespielt bekommen hat und seine Kreativität schon im Mutterleib entfalten konnte, lernt ein Zeuge Jehovas die Geschichten des Geschichtenbuches von Anfang an. Die Kinder sitzen in den Versammlungen, sie malen teilweise in den Büchern herum. Wenn sie anfangen, lesen zu lernen, dann lesen sie fast ausschließlich das Geschichtenbuch. Später geht es dann mit dem Buch, das meine Kollegin nebenan hat, „Auf den großen Lehrer hören“ weiter. Märchenbücher, alles, was Kinder normalerweise so lernen, ist bei den Zeugen Jehovas nicht erlaubt, weil es ja irgendein dämonischer Hintergrund sein könnte. Also „Harry Potter“ ist streng verboten, all diese Dinge.

Ansonsten hat der Herr Koloschin sehr klar gezeigt, wie es um die Zeugen Jehovas bestellt ist. Es finden ja auch Kongresse statt von drei bis vier Tagen. Der Samstagvormittag ist jedes Mal auch dem Pionierdienst gewidmet, es wird immer aufgefordert, eine einfache Schulbildung, ein Halbtagsjob, den Pionierdienst aufzunehmen und zu predigen, bevor Harmagedon kommt. Das rundet das, glaube ich, ab.

Abg. Willmann: Ich habe noch einmal eine Nachfrage zu dem Bereich Schulbildung. Mich würde interessieren, ob es Unterscheidungen gibt zwischen dem, was Jungen

und was Mädchen an Schulbildung erreichen sollen, ob es da eine Gleichbehandlung gibt oder ob man da eine geschlechtliche Unterscheidung macht.

Herr Galeski: Also, ich muss jetzt versuchen, mich zu erinnern, wie das war. In den Schriften kann man da nichts entdecken, dass eine geschlechtsspezifische Unterscheidung gemacht wird, Mädchen haben sich so vorzubereiten, und Jungen haben sich so vorzubereiten, oder Mädchen sollen in den Haushalt abgedrängt werden und Jungs sollen arbeiten gehen, aber vom Grundtenor her sind die Zeugen Jehovas natürlich auch in diesen Fragen sehr konservativ.

Aus meiner Familie weiß ich, da ist es zum Beispiel meiner ältesten Schwester - gut, das ist jetzt natürlich eine Weile her - regelrecht verboten worden, überhaupt eine Berufsausbildung zu machen. Meine älteste Schwester ist ohne Berufsausbildung in ihre Ehe gegangen. Sie hat mit 18 Jahren geheiratet. Das ist übrigens auch ein Phänomen bei den Zeugen Jehovas, aber das müssen wir jetzt hier nicht vertiefen. Dann habe ich eine andere Schwester, die hätte auch das Zeug gehabt, eine gute Ausbildung zu machen. Aber man hat ihr gesagt, es reicht, wenn du als Verkäuferin ausgebildet bist, das genügt, und ansonsten wirst du ja später heiraten, dann bekommst du vielleicht Kinder, und dann hast du alle Hände voll damit zu tun, sie in den Wegen Jehovas zu erziehen. Aber ich betone, in den Schriften der Religionsgemeinschaft kann ich jetzt nicht so sehr die Unterscheidung ausmachen, der Weg für die Mädchen ist so vorgezeichnet, und der Weg für die Jungen ist so vorgezeichnet, das kann ich nicht bestätigen.

Frau Meschede: Meine persönlichen Erfahrungen sind so, es ist kein Unterschied, ob Junge oder Mädchen, da haben Sie recht. Aber es ist ein Unterschied, ob nur ein Elternteil bei den Zeugen Jehovas ist oder beide. Und es ist vor allem ein Unterschied, ob der Vater bei den Zeugen Jehovas eine höhere Position hat oder nicht. Da könnte ich Beispiele nennen, wo Kinder von Zeugen Jehovas Eltern, deren Vater eine hohe Position hatte, eine höhere Schule besuchten, auch studierten und sogar promovierten.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Danke schön! Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ansonsten hätte ich noch eine Frage und zwar eine Verständnisfrage. Habe ich das

richtig verstanden, dass man sich - das sagten, glaube ich, Sie, Herr Galeski - Wertlosem entledigen sollte. Wenn jetzt ein Missbrauch stattgefunden hat, dann ist es ja im Sinne der Zeugen Jehovas eine Wertlosigkeit, die durch dieses Verhalten dem Kind gegenüber hergestellt wird, und würde ich dies zur Anzeige bringen, hätte das natürlich zur Konsequenz, dass dann sich dieses Wertlosem entledigt werden müsste, habe ich das so richtig verstanden?

Herr Galeski: Ich glaube, da muss ich Sie ein bisschen korrigieren. Die Wertlosigkeit bezog sich auf die höhere Bildung. Im Zusammenhang mit Bildung kann etwas Wertvolles wertlos werden, nämlich dann, wenn die schädlichen Einflüsse kommen, die schädlichen Ideologien, die schädlichen Philosophien der Welt, wenn die zu sehr auf das junge wissbegierige Gehirn einströmen, könnte es ja passieren, dass dieses wissbegierige Gehirn vielleicht den Gottesglauben, den es bisher kennengelernt hat, ein bisschen infrage stellt und sagt, Moment einmal, wenn ich jetzt hier schaue, wie historisch die Bibel zustande gekommen ist, das deckt sich nicht mehr ganz mit dem, was mir die Zeugen Jehovas beigebracht haben, so in diese Richtung. Dann sagt die Religionsgemeinschaft, das war das Zitat: „Insofern kann etwas Wertvolles zu etwas Wertlosem werden, weil dann das Gehirn von Satan indoktriniert wird.“

Zu dem Missbrauch, da hatten Sie gesagt, dass man sich da trennen müsste. Ich finde, das ist alles sehr gut dargestellt worden. Ich habe es auch noch einmal versucht darzustellen, dass die Zeugen Jehovas Kindesmissbrauch nicht aktiv ahnden und unter welchen Umständen es dazu kommt, dass ein Rechtskomitee sich damit beschäftigt, nämlich wenn der Missbraucher, der Täter, dabei eine respektlose, willentliche Haltung bekundet und das auch gegenüber der Versammlung.

Dann wird ein Komitee gebildet. Das Komitee wird aber nicht notwendigerweise gebildet, wenn Missbrauch stattgefunden hat, beispielsweise wenn der Täter bereut, dann wird überhaupt kein Komiteefall daraus.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir dann also zum letzten Punkt, zur Stellungnahme von Herrn Glockentin, übergehen können. Ich möchte Sie auch bitten, sich an unsere Beschränkung auf fünf Minuten, so weit es möglich ist, zu halten, und gebe Ihnen das Wort!

Herr Glockentin: Sehr geehrte Frau Vorsitzende und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was bleibt mir übrig nach den Stunden, die wir jetzt gehört haben? Ich denke, eine Feststellung ist klar, so schnell werden Sie keine Zeugen Jehovas, wenn Sie das gehört haben. Ich möchte aber auch ganz klar vermerken, dass ich selbst dieses Zerrbild, das von unserer Religionsgemeinschaft gezeichnet wurde, nicht wiedererkenne.

Ich bin eingeladen worden, hier für 2 000 Bremer Zeugen Jehovas zu sprechen. Ich habe vor einigen Tagen einige Statements hier von Bremer Zeugen Jehovas gesammelt, ich habe sie in Ihr Handout eingefügt, Personen, die sich zu den verschiedensten Themen geäußert haben, die deutlich machen, dass sie keine Bürger zweiter Klasse sind, sondern dass es Bürger sind, die hier sehr gut und sehr wohl integriert sind, die in dieser Gesellschaft leben, sich wohlfühlen, in der vierten, fünften, sechsten Generation hier in Bremen zu Hause sind und die natürlich das, was jetzt hier heute stattfand, mit einer gewissen Empörung zur Kenntnis nehmen. Das möchte ich hier schon ganz klar sagen, und zwar deswegen, weil mir von vornherein keine Gelegenheit gegeben wurde, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Das war hier eine Inszenierung, das möchte ich doch festhalten. Durch die Auswahl dessen, was Sie hier an verschiedenen Referenten zusammengestellt haben, war nichts anderes zu erwarten, aber Sie gestatten mir bitte auch, dass ich das hier in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringe.

Also will ich versuchen, mich auf einige Fakten zu beschränken, Sie haben mir fünf Minuten Zeit eingeräumt, um auf vier oder fünf Stunden zu reagieren, das ist natürlich nicht möglich. Warum sind wir heute hier, worum geht es überhaupt bei der ganzen Angelegenheit? Es geht nicht um die Frage, ob Jehovas Zeugen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sind oder nicht. Selbstverständlich sind Jehovas Zeugen seit 2006 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das ist klar. Wir sind es natürlich auch mit Wirkung für das Land Bremen, das heißt, Jehovas Zeugen, die in Bremen leben, sind Mitglieder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, unsere Geistlichen sind Geistliche einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, und unsere Versammlungen, die früher als eingetragene Vereine organisiert waren, wurden von den Vereinsregistern gelöscht und partizipieren jetzt an dem öffentlich-rechtlichen Status von Jehovas Zeugen in ganz Deutschland.

In dieser Frage hat sich Herr Birkert heute Morgen auch etwas bedeckt gehalten und sich kurz gefasst, das ist die zentrale Frage, nämlich die Frage danach, inwieweit überhaupt die Frage nach der Rechtstreue von Jehovas Zeugen eine Relevanz hat. Selbstverständlich muss man es so sehen, dass wir in der Bundesrepublik ein föderales System haben, das heißt, Religion ist Angelegenheit der Bundesländer, und diese Körperschaftsverleihung wird in dem Land beantragt, in dem die Religionsgemeinschaft ihren Sitz hat. Das ist in unserem Fall das Bundesland Berlin gewesen, und deswegen haben wir dort unseren Antrag gestellt. In den Jahren 1954 und 1962 wurden Vereinbarungen zwischen den Bundesländern getroffen, die dahingehend sind, dass man bei einem solchen Antrag einen Konsultationsprozess durchführt, ein Präzedenzverfahren durchführt und im Rahmen dieses Präzedenzverfahrens dann zu einem Ergebnis kommt, das die anderen faktisch bindet, ich habe das hier als ein Zitat erwähnt.

Genau das ist bei uns im Verfahren geschehen. 1992 fanden diese Konsultationen statt. Das Land Berlin wurde angehalten, nicht zu verleihen, obwohl sie eigentlich verleihungswillig waren. Es wurden die verschiedenen Verfahren mit Zuhilfenahme der verschiedenen Bundesländer durchgeführt, die Bundesländer haben Umfragen gemacht und so weiter, sodass es letztendlich dazu kam, dass 2008 die Abstimmung zwischen den Ministerpräsidenten und den Staatssekretären stattfand, die Körperschaftsrechte im Nachgang zu der Erstverleihung auch zu verleihen.

Natürlich ist es eine gute Frage, warum sich das Parlament damit beschäftigen muss. Es geht hier um ein Grundrecht, es geht um Artikel 140 Grundgesetz, Artikel 137 Absatz 5 der Weimarer Reichsverfassung: Eine Religionsgemeinschaft, die die Gewähr der Dauer bietet, hat das Recht - das ist so vorgesehen für ein plurales Land -, die Körperschaftsrechte zu erlangen und damit auf dieser rechtlichen Ebene mit anderen Religionsgemeinschaften gleichgestellt zu werden wie in Bremen hier mit den Neuapostolen, mit der Christengemeinschaft und mit anderen, auch kleineren Religionsgemeinschaften, die wir nicht aus dem Blick verlieren sollen. Inwieweit es der richtige Weg ist, über das Parlament das zu erledigen, das ist eine Frage der Landesverfassung, das ist mir klar. Ich glaube, der Gesetzentwurf der FDP legt den Finger hier auf die Wunde.

Die Frage, worum geht es eigentlich überhaupt, worüber sprechen wir, was ist die Rechtstreue? Die Rechtstreue ist etwas, was, wie das Bundesverwaltungsgericht deutlich gemacht hat, ein Verhältnis ist zwischen gleich geordneten Rechtssubjekten. Es geht um die Frage: Liegen Gesetzesverstöße, Rechtsverstöße vor? Es geht nicht darum, finde ich etwas gut, oder finde ich etwas schlecht, sondern es geht darum, inwieweit diese Grundrechte aus der Verfassung, aus dem Grundgesetz heruntergebrochen worden sind in ein einfaches Gesetz und inwieweit hier Gesetzesverstöße vorliegen. Das heißt also, wenn ich mich auf meine Rechte berufen möchte, dann brauche ich mich nicht auf meine Grundrechte zu berufen, sondern dann ist das heruntergebrochen worden, beispielsweise im Familienrecht auf das BGB, und wenn mich dann etwas belastet oder ich das Gefühl habe, ich habe einen Verstoß, dann muss es ein Verstoß im BGB sein.

Ich denke, auch heute ist wieder deutlich gemacht worden, es sind viele Berichte zum Besten gegeben worden, die so schon wiederholt zum Besten gegeben wurden, auch in unseren Verfahren vorgelegt wurden. Dort hatten wir die Gelegenheit, detailliert zu den einzelnen Vorwürfen Stellung zu nehmen, zu den einzelnen Zitaten, zu den einzelnen Äußerungen, und dort haben wir durch unsere Erwidernungen auch dazu beigetragen, dass sich die Richter dadurch ein objektives Bild machen konnten. Das ist etwas, was Ihnen heute versagt bleibt.

Natürlich, und das will ich auch deutlich machen, gibt es Berichte über tatsächlich Erlebtes, über Dinge, die Leid in Familien verursacht haben. Das sind Dinge, die mich jedes Mal aufs Neue betroffen machen - ich begleite das Verfahren jetzt seit fast 20 Jahren -, das sind Dinge, die man erst einmal verdauen muss, das sind Handlungen, die man nicht gutheißen kann, die man von sich weist. Es wird aber auch deutlich, dass es immer zwei Seiten der Medaille gibt. Es sind auch die anderen Familienangehörigen zu hören, die dort kritisiert werden, denen schändliches Verhalten vorgeworfen wird, es ist nur fair, beide Seiten zu hören. Natürlich bedauere ich jemanden, einen Arbeiter bei Beck's beispielsweise, der fristlos entlassen wird, von heute auf morgen, ohne seine Kollegen dasteht, die ihn meiden, der plötzlich ohne Erwerbstätigkeit dasteht, bis ich feststelle, dass er wiederholt seine Kollegen bestohlen hat und das deswegen eine gute Grundlage dafür ist, dass die Firma diesen Schritt getan hat.

Die Frage ist, wo hier die Zusammenhänge zwischen der Religionszugehörigkeit und den Dingen, die man uns vorwirft, sind. Wo sind die Rechtsverstöße, wo sind die Entscheidungen, wo sind die praktischen Fälle? Wir haben heute viele pauschale Vorwürfe gehört, wir haben viele Begebenheiten gehört, konkrete Fälle sind nicht genannt worden. Auf konkrete Fälle kann man eingehen, dazu kann man Stellung nehmen, das ist uns nicht gewährt worden.

Ich möchte noch einmal auf die Kritik an der heutigen Anhörung zurückkommen. Warum kritisiere ich das? Sie haben das Recht, alle Anhörungen durchzuführen, selbstverständlich, die Sie für richtig halten, aber bitte bedenken Sie, wir haben es hier in Bremen mit 2 000 Bürgern zu tun, die erneut mit Schmutz beworfen werden, das nicht zum ersten Mal. Wir haben im Jahr 1996 die Enquetekommission des Deutschen Bundestages gehabt, die sich intensiv über zwei Jahre hinweg mit den einzelnen Vorwürfen beschäftigt hat, es wurden Expertengremien eingesetzt, es wurden Befragungen durchgeführt und so weiter, das alles gegen Einwendungen von namhaften Politikern, beispielsweise der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, die sich dagegen gewendet hat. Zwei Jahre Aktivität, zwei Jahre Untersuchung, am Ende war nichts dabei herausgekommen! Es wurden Umfragen auf Ebene der Bundesländer durchgeführt, es wurden die Behörden angesprochen, es wurde gefragt, was für Fälle da sind. Es gibt diese Fälle nicht, und genau deswegen ist zu Recht entschieden worden, dass Jehovas Zeugen die Körperschaftsrechte auch gehören.

Ich möchte nur ein ganz kurzes Statement aus dem Enquete-Bericht vorlesen, ich gebe Ihnen das Ganze nachher noch als Handout, damit Sie das im Detail sehen können. Ich reduziere es auf folgendes: „Religiöse Minderheiten sind Teil dieser Gesellschaft, ihre Mitglieder sind Bürger und Bürgerinnen dieses Staates. Der Staat kann seine Aufgabe, die Rechte aller Bürger zu schützen, nur erfüllen, wenn er sich in diesen Konflikten neutral verhält. Mit allen Veränderungen sind immer auch Risiken verbunden, aber sie bedeuten auch Chancen. Die Vielfalt und die Konkurrenz unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen bieten für den Einzelnen die Chance, sich frei und selbstverantwortlich zu entscheiden.“

Ich will nur darauf hinweisen, es gibt hier 2 000 Bürgerinnen und Bürger in Bremen, die sich wohlfühlen in ihrer Religionsgemeinschaft, es gibt welche, die auch wieder ausscheiden, es gibt welche, die wieder neu dazu kommen. Das sind Prozesse, die regelmäßig stattfinden. Jedes Jahr verlassen zwischen 1 000 und 2 000 Zeugen Jehovas die Religionsgemeinschaft, das sind in den letzten Jahren 10 000, 20 000 Personen, in den 20 Jahren, die dieses Verfahren dauert, 40 000 Personen, die nicht mehr Zeugen Jehovas sind. Wo sind die Berichte, wo sind diese Schäden, die eingetreten sind? Sie müssen das nachvollziehen können. Ich bin in der vierten Generation ein Zeuge Jehovas, wenn das alles Realität wäre, was wir heute geschildert haben, wäre ich völlig - -, ich meine, das kann man sich gar nicht ausmalen, was mit mir geschehen wäre, wenn das nur ansatzweise richtig gewesen wäre, was wir heute gehört haben.

Natürlich kann man hingehen und kann aus den Schriften des Prof. Minarik, der früher Priester war, eine Anklageschrift gegen die Katholische Kirche machen, aber Sie wollen doch nicht allen Ernstes von ihm erwarten, dass er ein objektives Bild von der katholischen Kirche zeichnet. Natürlich können Sie hergehen und können einen BMW-Ingenieur fragen, wie es um die Mercedes-Limousinen bestellt ist, der wird Ihnen einiges erzählen können, aber ein objektives Bild werden Sie von ihm nicht erhalten. Wenn Sie Herrn Lafontaine fragen, wie es um die SPD bestellt ist, du meine Güte, der wird Ihnen einiges erzählen, aber wollen Sie wirklich Ihr Urteil und Ihre Überzeugung darauf gründen? Wenn ich es richtig verstanden habe, ist Herr Woltemath aus der FDP ausgeschieden. Fragen Sie Herrn Woltemath über die FDP, und Sie bekommen ein echtes Bild! Ich habe wirklich große Bedenken, dass Sie das wirklich tun wollen und Objektivität erwarten. Deswegen werden Sie nicht allen Ernstes von den Sektenbeauftragten der Kirchen oder von Personen, die sich in einem missionarischen Eifer gegen unsere Religionsgemeinschaft verschrieben haben und nicht davor zurückschrecken, gefälschte Briefe ins Internet zu setzen und haltlose Anschuldigungen zu verbreiten, Objektives erwarten und eine Binnensicht der Religionsgemeinschaft!

Ich komme zum Schluss! Eine Religionsgemeinschaft besteht aus Einzelpersonen, die sich unterschiedlich verhalten, aufgrund der Empfehlungen der Bibelauslegung in unserem Fall, den christlichen Glauben praktizieren auf die eine oder andere Weise.

Was wir heute von einer Innen- und Außendarstellung gehört haben, ist eine Verbrämung dessen, was man als Ideal natürlich vorgibt. Selbstverständlich empfehlen wir Personen, sich möglichst eng an die Auslegung der Bibel zu halten, wie wir sie verstehen, wissend natürlich, dass jeder seinen Spielraum nutzt, und das auf die eine oder andere Art und Weise praktiziert oder auch nicht.

Wir müssen auch den Wandel der Zeit berücksichtigen, auch das will ich sagen, wenn wir hier Geschichten gehört haben, aus Publikationen zitiert wurde, die schon längst nicht mehr aktuell sind, die dem Wandel der Zeit unterlegen sind, dann ist auch da nichts Reelles und ist nicht in der Lage dazu, ein Bild unserer Religionsgemeinschaft zu zeichnen. Ich nehme an, meine Eltern sind von ihren Lehrern noch geschlagen worden, vielleicht die einen oder anderen bei Ihnen auch, heute ist das nicht mehr so, zum Glück nicht mehr so, und insofern sage ich, nicht immer war früher alles besser.

Deswegen passen Sie bitte auf, was Sie für Schlussfolgerungen aus dem heute Gehörten ziehen! Wenn Sie das zu Ende denken, was hier vorgetragen ist und was für Überlegungen kommen könnten, dann würde das unter Umständen dazu führen, dass Sie eine Mutter, die von Ihrem Mann mit Ihren Kindern alleingelassen wird, dazu zwingen, mit ihrem früheren Mann den gleichen Kontakt zu behalten wie zuvor. Sie würden die Gemeinde verpflichten wollen, die jetzt dieser Mutter und ihren Kindern beisteht, den gleichen Kontakt zu diesem Herrn, der verantwortungslos handelt, zu halten. Das muss man einfach nur im Sinn behalten. Sehr geehrte Frau Vorsitzende und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte, das wirklich zu berücksichtigen, und das ist die Lebenswirklichkeit.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Zunächst einmal möchte ich mich wie bei allen anderen für Ihren Beitrag bedanken. Aber in aller Deutlichkeit möchte ich das zurückweisen, was Sie eingangs sagten, dass hier eine Inszenierung stattgefunden habe. Wir führen hier eine Anhörung durch, und ich hatte ganz zu Anfang gesagt, dass alle Referenten sich auf einen Zeitraum von etwa fünf Minuten beschränken mögen. So auch eben der Appell an Sie, an den Sie sich jetzt dankenswerterweise auch gehalten haben! Wir haben einen Plan aufgestellt, der abgearbeitet werden sollte, und es ist selbstredend, dass wir uns in der gebotenen Neutralität damit

beschäftigen. Sie haben jetzt meines Erachtens ein wenig bewertet, was wir hier nicht getan haben. Sie haben die Ausführungen der anderen Referenten bewertet, das muss ich ebenfalls in diesem Rahmen zurückweisen, es sollte doch ein neutrales Statement von jedem erfolgen, und das nehmen wir mit.

Das kann jetzt hier so nicht meine persönliche Zustimmung finden, darunter hatte ich mir irgendwie etwas anderes vorgestellt. Anstatt dass Sie jetzt zu einem großen Schlag ausholen und praktisch die einzelnen auszählen, wäre es sinnvoll gewesen, einfach einmal zu hören, wie es sich aus ihrer Sicht darstellt. Das ist jetzt nicht erfolgt. Vielleicht können wir das dem entnehmen, was Sie uns dankenswerterweise gegeben haben! Damit werden wir uns dann auseinandersetzen. Aber ich halte es schon für richtig, wenn Sie von diesem Vorwurf einer Inszenierung Abstand nehmen würden. Dann möchte ich zu Wortmeldungen zu diesem Teil aufrufen. Herr Frehe, bitte!

Abg. Frehe: Ich möchte für meine Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, noch einmal deutlich machen, dass es uns nicht darum geht, eine Religion und ihre Inhalte, ihre Glaubensinhalte zu bewerten oder zu beurteilen. Ich möchte zu diesem Verfahren sagen, dass es sich nicht um ein Gerichtsverfahren handelt, wir sitzen hier nicht zu Gericht über die Zeugen Jehovas, sondern es geht um ein Verfahren der Verleihung, auch wenn Sie meinen, ein solches Verfahren stehe uns nicht zu. Es geht um ein Verfahren hinsichtlich der Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Bremen sagt die Landesverfassung - an die fühle ich mich als rechtstreuer Bürger gebunden -, dass es sich hier um eine Entscheidung der Bürgerschaft, eines frei gewählten Parlaments, handelt.

Wir leben in einem demokratischen und föderalen Rechtsstaat mit Gewaltenteilung. Das möchte ich doch noch einmal betonen, obwohl ich Sie als Juristen darüber bestimmt nicht belehren muss. Das bedeutet, dass die Bundesländer im Verfahren auch für die Frage der Anerkennung von Körperschaften und die Gewährung der Vorteile, die aus dieser Anerkennung resultieren, selbst entscheiden und dass das auch der Grund für diese Anhörung ist. Wir sind ein frei gewähltes Parlament, und die Abgeordneten dieses Parlaments sitzen hier und versuchen, sich eine Meinung

darüber zu bilden, ob die Zeugen Jehovas als eine solche Körperschaft mit solchen bevorzugten Rechten ausgestattet werden soll.

Es wird für jeden Abgeordneten am Ende des Tages eine Gewissensentscheidung für sich selbst sein, wie er mit dem Gehörten hier umgeht. Für mich war das eine sehr informative Anhörung. Ich möchte aber auch noch keine Bewertung der heutigen Äußerungen machen. Ich möchte das auf mich wirken lassen und möchte mir mein eigenes Urteil bilden und mich dann mit meiner Fraktion beraten, wie wir mit diesen Informationen, die wir heute bekommen haben, umgehen. Das heißt also, es geht nicht darum, dass wir über ein Religionsverbot oder eine Beeinträchtigung der Religionsausübung nachdenken, darum geht es keinesfalls. Diese Religionsausübung ist in keiner Weise eingeschränkt, sondern hier geht es darum, ob wir meinen, dass bestimmte bevorzugte Rechte, die bestimmte Religionsgemeinschaften als anerkannte Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten, auch den Zeugen Jehovas verliehen werden sollten. Da kommt es darauf an, ob wir in der praktischen Tätigkeit der Kirche Auswirkungen auf die Achtung der Grundrechte und auf die Rechtstreue sehen.

Heute haben wir versucht, uns darüber eine Meinung zu bilden. Darüber haben wir uns Informationen eingeholt. Sie haben zahlreiche Äußerungen gehört, die möglicherweise das Recht auf Menschenwürde, das Recht auf Erziehung und Bildung, die Freiheitlichkeit der persönlichen Entwicklung, also Artikel 2 Grundgesetz, und die körperliche Unversehrtheit, diese Rechte können möglicherweise durch die Art und Weise der Organisation ihrer Religionsgemeinschaft und die Praxis ihrer Religionsgemeinschaft bei Bürgerinnen und Bürgern, eben auch bei diesen 2 000 Bremer Mitgliedern der Zeugen Jehovas, beeinträchtigt sein. Das müssen wir prüfen, das wollen wir prüfen, und darüber wollen wir uns eine Meinung bilden. Das wird auch unsere Entscheidung später im Parlament beeinflussen. Es ist mir wichtig, das noch einmal festzuhalten. Hier geht es nicht um ein Verfahren oder einen Prozess, in dem Sie sagen, da sind Sie unfair behandelt worden, sondern wir haben uns hier Informationen beschafft, um eine Entscheidung in der Bürgerschaft später treffen zu können.

Abg. Frau Winther: Ich kann mich weitgehend den Erklärungen von Herrn Frehe anschließen. Ich möchte auch für die CDU-Fraktion sagen und hier noch einmal klarstellen, es geht hier keineswegs um ein Verbot der Zeugen Jehovas. Die 2 000 Zeugen Jehovas hier in Bremen werden nach wie vor friedlich und unbeeinträchtigt leben können, genauso wie sie das in allen anderen Bundesländern tun. Sie sind ja anerkannt als Körperschaft des öffentlichen Rechts, es geht allein darum, zusätzliche Rechte in den jeweiligen Bundesländern zu erlangen oder nicht, als da sind zum Beispiel Steuerfragen, die Möglichkeit, Kindergärten zu gründen, und Ähnliches mehr. Nur um diese Fragen geht es.

Voraussetzung, um auch auf dieser Ebene die Zeugen Jehovas anzuerkennen, ist eine Rechtstreue. Mit dieser Frage hat sich auch das Bundesverwaltungsgericht beschäftigt. Es ist keineswegs so, dass das Bundesverwaltungsgericht hier davon ausgegangen ist, dass alle Fragen geklärt sind, dann hätte es nämlich anders entschieden und hätte auch dem OVG Berlin andere Vorgaben gemacht, sondern es hat auch dem OVG ganz klar gesagt, dass eine ganze Reihe von Rechtstreuefragen zu prüfen sind. Das OVG hat es dann gemacht, wie sie es getan haben. Darüber braucht man jetzt nicht weiter zu diskutieren, das ist auch nicht unsere Sache. Das ist aber der Faden, den wir aufgenommen haben, um für uns in Bremen zu klären, wie hier in Bremen und wie in Einzelfällen, in allgemeinen Fällen, nicht nur in bundesweiten Erkenntnissen, die Situation aussieht und wie sich die Rechtstreue für uns hier darstellt.

Das werden wir auch jetzt nicht ad hoc entscheiden, sondern das werden wir beraten und werden die Erkenntnisse, die wir hier heute gesammelt haben, auswerten und werden dann unsere Entscheidung treffen. Wenn Sie sich dieses Verfahren ansehen, halte ich es geradezu für geboten, dass sich auch Parlamente damit beschäftigen. Ich finde das ein ausgesprochen gutes Verfahren, und ich kann überhaupt nicht verstehen, wieso es hieran eine Kritik geben sollte.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Bitte, Herr Woltemath!

Abg. Woltemath: Ich muss sagen, ich bin von Juristen immer beeindruckt. Sie haben da ja ziemlich tief in die Trickkiste gegriffen. Ich will auch noch einmal dazu

bemerken: Man tut sich damit keinen Gefallen, wenn man so in die Offensive geht und so einen Angriff startet. Ich finde, der Kollege Frehe hat das gesagt, das ist hier keine Gerichtsverhandlung, wir haben uns das alles sehr deutlich angehört, wir treffen hier heute keine Entscheidung. Ich fand es gut, dass wir uns das angehört haben. Ich glaube, Sie können frei gewählten Abgeordneten in der Bundesrepublik Deutschland unterstellen, dass sie sich auch eine Meinung bilden können, dass sie sich nicht vorschnell eine Meinung bilden und dass sie sich auch nicht an Vorurteilen entlanghangeln.

Deshalb finde ich das wirklich schade, dass Sie da so sehr trickreich entlanggegangen sind und mich freundlicherweise hier auch noch einmal erwähnt haben. Ich finde das sehr nett, dass das im Zusammenhang mit BMW- und Mercedes-Ingenieuren gefallen ist. Ich glaube aber, insgesamt wäre es vielleicht wirklich besser gewesen, da Sie ja sehr darauf abgehoben haben, dass hier in Bremen auch 2.000 Zeugen Jehovas leben, wenn Sie sich da sehr nüchtern und sehr sachlich eingelassen hätten, das hätte ich besser gefunden. Das ist aber Ihre eigene Entscheidung, wie Sie sich präsentieren. Ich kann nur für uns zurückweisen, dass das hier eine Schauinszenierung war oder eine Schauveranstaltung. Es sind auch überhaupt noch gar keine Entscheidungen getroffen worden, sondern das war wirklich eine Anhörung. Eine Anhörung ist nun einmal so, dass es eine breite Fächerung gibt, und wer andere Anhörungen kennt, weiß das auch, dass es immer sehr viele unterschiedliche Meinungen dazu gibt. Ich kann nur sagen, Abgeordnete treffen ihre Entscheidungen immer sehr rational.

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Bitte, Herr Erlanson!

Abg. Erlanson: Theoretisch könnte ich mich jetzt vielen von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen, aber ich will ganz praktisch sagen, ich finde, es gibt keinen Grund, dass wir uns hier als Rechtsausschuss oder als Abgeordnete vor den Zeugen Jehovas rechtfertigen müssen. Dafür sehe ich einfach keinen Anlass. Ich finde einfach, das ist heute eine gute Anhörung gewesen. Ich möchte ausdrücklich noch einmal dem Wissenschaftlichen Dienst und auch der Tagungsleitung danken, dass das so gut vonstatten ging. Ich finde, es wird jetzt alles seine geordneten

Bahnen gehen, wir werden da nichts überstürzen, das haben wir bisher nicht getan, und das spricht eigentlich auch für die Güte der heutigen Veranstaltung. - Danke!

Abg. Frau Peters-Rehwinkel: Wenn es jetzt keine weiteren Wortmeldungen gibt, würde ich das fast als gutes Schlusswort ansehen und möchte allen Beteiligten danken. Ich weise noch auf das Material von Frau Rolf hin, das ausliegt.

Herzlichen Dank den Referenten, allen Ausschussmitgliedern und Ihnen allen einen guten Heimweg!

(Schluss der Sitzung 15.58 Uhr)

Ausschussvorsitzende

Peters-Rehwinkel